



54. Sitzung, Montag, 24. Mai 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Biblischer Unterricht an der Volksschule*
KR-Nr. 72/2004 Seite 4211
- *Schädigung des Eigentums von Schauspielhausbesuchern*
KR-Nr. 74/2004 Seite 4214
- *Selbstkorrektur von Beschlüssen der Gemeindeparlamente*
KR-Nr. 77/2004 Seite 4216
- *Projektwettbewerb bei der Fachstelle für Integration*
KR-Nr. 78/2004 Seite 4220
- *Budgetierungsunsicherheit der Wohnheime und geschützten Werkstätten (Art. 73 IVG) für Menschen mit Behinderung wegen Beitragskürzungen des Bundes und der bevorstehenden Einführung des NFA*
KR-Nr. 79/2004 Seite 4223
- *Kostentransparenz bei Honorarzahungen im ambulanten Bereich*
KR-Nr. 80/2004 Seite 4226
- *Instruktion von Gemeindegewaltsdiensten durch die Kantonspolizei*
KR-Nr. 84/2004 Seite 4231
- *Fussgängerschutz auf Kantonsstrassen*
KR-Nr. 85/2004 Seite 4232

- *Abgang des CEO der Swiss
KR-Nr. 99/2004* Seite 4235
 - *Sanierungsprogramm 04 und Psychiatrie (Ab-
baumassnahmen San04.199)
KR-Nr. 85/2004* Seite 4238
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
für den zurückgetretenen Peter Reinhard, Kloten
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 175/2004..... Seite 4244
- 3. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**
Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des
Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitäts-
werke des Kantons Zürich vom 31. März 2004
KR-Nr. 123/2004 Seite 4244
- 4. Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die
Kantonspolizei an Schülerinnen und Schüler**
Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter Rein-
hard (EVP, Kloten) vom 17. Mai 2004
KR-Nr. 191/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4256
- 29. Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision**
Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zol-
likon), Germain Mittaz (CVP, Dietikon) und Peter
Reinhard (EVP, Kloten) vom 2. Februar 2004
KR-Nr. 50/2004 Seite 4260
- 5. Polizeiorganisationsgesetz**
Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 und
geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004 **4046a**..... Seite 4271

6. Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt und Konzessionierung privater Anbieter zur Erbringung von Leistungen im Bereich des Strassenverkehrs

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 98/2000 und KR-Nr. 154/2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. Februar 2004 **4098a**..... Seite 4272

7. Kundenfreundliche Fremdenpolizei

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 134/2001 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. April 2004 **4152**..... Seite 4281

8. Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 27. April 2004 **4124a** Seite 4285

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4301

Geschäftsordnung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen zwei Änderungen. Die erste Änderung betrifft Geschäft Nummer 29, die Parlamentarische Initiative 50/2004, Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision. Ich würde Ihnen beantragen,

dass wir dieses Geschäft 29 vorziehen und nach dem Geschäft 4 behandeln.

Soll ich den zweiten Antrag ebenfalls stellen oder wollen Sie zuerst diesen Antrag behandeln?

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir werden zuerst über den ersten Antrag diskutieren.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wenn ich die Begründung noch hinzufügen darf: Sie wissen, dass diese Parlamentarische Initiative verlangt, dass die Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt wird. Daher verlangen wir, dass heute darüber abgestimmt wird, denn wenn wir einen Erfolg haben sollten und das Parlament der Meinung ist, dass die Steuergesetzrevision vorgezogen werden sollte, dann ist heute eigentlich der letzte Moment, um dies zu tun.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir werden diesen Antrag ablehnen. Das Steuergesetz wurde im Spätsommer 2003 verabschiedet. Schon damals hatte die Regierung – nämlich im Frühling 2003 – im Rahmen einer Medienkonferenz klargemacht, dass sie im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 dieses Gesetz erst auf den 1. Januar 2006 in Kraft setzen würde. Schliesslich wurde im Februar 2004 diese Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti eingereicht, also fast ein Jahr später, nachdem man dies alles schon wusste. Es gibt deshalb keinen Grund, diese Parlamentarische Initiative anders zu behandeln als die normalen Parlamentarischen Initiativen, welche auf der Traktandenliste richtig traktandiert sind.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt den Antrag. Wir hatten schon damals gesagt, dass wir erwarten, dass diese Steuererleichterungen raschestmöglich umgesetzt werden. Die Regierung hat das Ganze verschleppt. Und nun geht es darum, den letztmöglichen Termin noch zu finden. Durch den Vorzug dieses Traktandums hätten wir die Möglichkeit, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Es macht Sinn, dass wir das sofort behandeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 59 Stimmen, dem Antrag von Alfred Heer zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit wird das Geschäft 50/2004 nach Traktandum 4 behandelt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir beantragen Ihnen,

Geschäft 5, Vorlage 4046a, Polizeiorganisationsgesetz, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

Der Grund liegt darin, dass die Verordnung zu diesem Polizeiorganisationsgesetz (POG) noch nicht vorliegt. Der Regierungsrat hat uns seinerzeit versprochen, dass diese bis zum 24. Mai 2004 vorliegen werde. Beim POG handelt es sich um ein Rahmengesetz, welches es dem Regierungsrat erlaubt, wichtige Eckpunkte auf dem Verordnungsweg zu regeln. Dies betrifft insbesondere die Paragraphen 12 und 20. Wir möchten schon noch wissen, wie die Grundzüge dieser Verordnung aussehen, bevor wir dieses Gesetz behandeln, und beantragen Ihnen deshalb, dieses Geschäft, wie bereits erwähnt, von der Traktandenliste abzusetzen, bis wir die Grundzüge der Verordnung vorliegen haben.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Erlauben Sie mir einige Worte als Kommissionspräsidentin: Das Interesse gewisser Kreise an der Verordnung beziehungsweise an deren Grundzügen ist verständlich. Die Kommission hat ihre Beratungen mit der Schlussabstimmung abgeschlossen, weil sie der klaren Meinung war, mit dieser Gesetzeslösung die Leitplanken vorgegeben und die Grundlage für die Verordnung geschaffen zu haben. Unser Grundgedanke war die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich und den übrigen kommunalen Polizeien und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das Interview in der NZZ vom 21. Mai 2004 mit Stadträtin Esther Maurer und Regierungsrat Ruedi Jeker unter dem Titel «Wir ziehen am gleichen Strick» zeigt auf, dass dies auch die Intention der Beteiligten ist. Ich zitiere Esther Maurer: «Wir wollen miteinander für die Sicherheit sorgen. Wir wollen auch ernst zu nehmende Partner sein.» Dieses Signal wurde beim Kanton wahrgenommen.

Jetzt gibt es noch Bereiche, die geklärt werden müssen. Einerseits ist klar festgelegt, dass die Stadtpolizei für die urbane Kriminalität in der Stadt zuständig ist. Andererseits sollen Fälle abgegeben werden, wenn besondere Fachkenntnisse oder technische Einrichtungen nötig sind. Das Zusammenspiel dieser beiden Bestimmungen muss nun noch ausgearbeitet werden. Regierungsrat Ruedi Jeker, es geht nun um das

Fachtechnische, um die Voraussetzung dafür, dass die Polizistinnen und Polizisten befreit von Politik ihre Arbeit machen können.

Die Kommission hat die Kriterien intensiv diskutiert und – falls dies zu wenig deutlich sein sollte – mit dem Genehmigungsvorbehalt der Verordnung durch den Kantonsrat eine Notbremse eingebaut.

Ich persönlich stelle Ihnen keinen Antrag zum Antrag von Alfred Heer. Ich will Ihnen lediglich aufzeigen, dass wir eigentlich zuerst das Gesetz behandeln und absegnen sollten, bevor wir uns mit der Verordnung befassen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird diesen Antrag unterstützen. Bei diesem Polizeiorganisationsgesetz liegt der Teufel im Detail. Es ist deshalb sinnvoll, dieses Gesetz dann zu beraten, wenn mehr Klarheit über die Verordnung besteht.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Bei der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich, welche einen Knackpunkt im Polizeiorganisationsgesetz darstellt, ist die Kompetenzabgrenzung im Gesetz selbst nicht ganz klar und eindeutig geregelt, da viele unbestimmte Begriffe verwendet werden. Es braucht also notwendigerweise die Detailregelung, die definitive Klarheit schaffen muss.

Die CVP hat immer, seit Beginn der Beratung, darauf gepocht, dass auf Grund der politischen Bedeutung des Geschäftes und im Sinne der Transparenz der Kommission wenigstens der Entwurf einer entsprechenden Verordnung in den Grundzügen vorgelegt wird. Auch nach mehrmaligem Nachfragen konnte oder wollte die vormalige Direktorin für Soziales und Sicherheit, Rita Fuhrer, den Entwurf nicht vorlegen. Da die CVP die Katze nicht im Sack kaufen wollte, habe ich als deren Vertreter als Einziger in der Schlussabstimmung der Kommission die Vorlage zurückgewiesen.

In der Zwischenzeit hat bekanntlich der bereits seit dem 1. Januar 2004 amtierende neue Direktor für Soziales und Sicherheit, Ruedi Jeker, auch das letzte wichtige Direktionsgeschäft, das Polizeiorganisationsgesetz, übernehmen können. Leider muss ich an dieser Stelle festhalten, dass es dem neuen Direktor für Soziales und Sicherheit nicht gelungen ist, die Grundzüge der Detailregelung im Vorfeld der heutigen Debatte

zu präsentieren, obwohl er in der Öffentlichkeit und auch in der Kommission versprochen hat, dass wenigstens die wichtigsten Eckpfeiler bei der Beratung bekannt sein werden. Deshalb war es den Mitgliedern des Kantonsrates nicht möglich, sich in diesem Punkt substanziiert auf die heutige Debatte vorzubereiten.

Aus Sicht der CVP kann eine vertiefte inhaltliche Diskussion über die Aufgabenteilung erst bei Vorliegen der entsprechenden Verordnung geführt werden. Wir unterstützen daher den Antrag von Alfred Heer.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen unterstützen die Absetzung des Traktandums Polizeiorganisationsgesetz. Wir waren die einzige Partei, die ja schon seinerzeit nicht auf das Gesetz eintreten wollte. Ein Grund dafür war, dass die Verordnung nicht auf dem Tisch lag. Ein zweiter Grund, um nicht einzutreten, war für uns das Polizeigesetz, das auch immer noch im Raum steht. Wir hätten uns vorstellen können, dass beide Gesetze in ein einziges Gesetz zusammengeführt werden könnten, wie das in andern Kantonen auch der Fall ist. Wir unterstützen diese Verschiebung, weil wir nicht mit bösen Überraschungen in der Verordnung leben können. Dies zeichnet sich nun offenbar ab. Die Beratungen, denke ich, sind aber nicht umsonst geschehen. Wir können viele wichtige Sachen aus diesen Beratungen sicher beibehalten. Ich denke, es ist überhaupt zu überlegen, ob man bei Gesetzen nicht zuerst die Verordnung in den Händen haben sollte, bevor man die Gesetzesberatungen abschliesst.

In diesem Sinne unterstützt die Grüne Fraktion die Absetzung.

Thomas Vogel (FDP; Illnau-Effretikon): Ich wundere mich sehr über das, was heute hier abgeht. (*Heiterkeit.*) Die FDP-Fraktion wird einer Absetzung des Polizeiorganisationsgesetzes von der Traktandenliste nicht zustimmen.

Erstens: Das Vorliegen der präzisierenden Verordnung wäre zwar wünschbar gewesen, es ist für uns aber keine *conditio sine qua non* (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*). Und das war es im Übrigen auch in der vorberatenden Kommission nicht. Ich habe den Eindruck, dass sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier unter der Verordnung ein bisschen zu viel vorstellen. Eine Verordnung basiert auf dem zu Grunde liegenden Gesetz. Ohne dass diese gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist, kann eine Verordnung gar nicht ver-

bindlich ausformuliert werden. Hier wird das Pferd in völlig unüblicher Weise vom Schwanz her aufgezümt. Zuerst muss nun das Gesetz her und die FDP möchte dieses heute hier im Rat beraten.

Zweitens: Die Kommission hat in weiser Voraussicht und bestückt mit erfahrenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag die Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellt. Wir haben es bei einer Zustimmung zum Polizeiorganisationsgesetz also in der Hand, die Verordnung nicht zu genehmigen, sollte sie dem Willen der KJS und des Rates nicht entsprechen. Für solche Panikübungen – ein anderes Wort fällt mir beim besten Willen nicht ein für das, was sich hier heute abspielt – besteht folglich keinerlei Notwendigkeit.

Drittens: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat ihren POG-Vorschlag am 26. März 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Seither wurden fast ausnahmslos lobende Worte vernommen. Persönlich ist mir lediglich im Zusammenhang mit Paragraph 35 und dem Datenzugriff der kommunalen Polizeien ein Änderungsantrag bekannt. Wenn nun am Vorabend der heutigen Beratung plötzlich die Telefondröhte heisslaufen, dann wundere ich mich ein bisschen über den Planungshorizont anderer Fraktionen. Es ist doch unwürdig, wenn wir als Gesetzgeber nun auf Grund von undurchsichtigen Behauptungen und Gerüchten wie die Hühner auf der Stange aufgeregt flattern und diesen Störmanövern die Ehre antun, das POG von der Traktandenliste abzusetzen.

Also: Der Kantonsrat muss seine Verantwortung als Gesetzgeber endlich wahrnehmen und das POG nun nicht mit diffusen Manövern verzögern. Wir lehnen aus diesen Gründen eine Absetzung entschieden ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 38 Stimmen, dem Antrag von Alfred Heer zuzustimmen und Traktandum 5, Vorlage 4046a, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Biblischer Unterricht an der Volksschule

KR-Nr. 72/2004

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) hat am 23. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Bildungsrat beschlossen, die Angebotspflicht für das Fach Biblische Geschichte an der Primarstufe der Zürcher Volksschule aufzuheben (San04.214). Dieser Entscheid fiel in breiten Kreisen auf Unverständnis und Kritik. Im Rahmen der Beratungen des Voranschlages 2004 im Kantonsrat führte die Bildungsdirektorin in diesem Zusammenhang aus, dass geprüft werde, die Inhalte der Biblischen Geschichte ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in anderen Fächern zu verankern.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Bibelunterricht zu?
2. Wie soll Wissen über die Religionen an der Volksschule vermittelt werden? Wie könnten Inhalte der Biblischen Geschichte in andere Fächer transferiert werden, ohne dass in der Schule konfessioneller Religionsunterricht stattfindet?
3. Wie sieht der Regierungsrat ein Konzept für die Neugestaltung des Biblischen Unterrichts?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte eine Neuregelung des Biblischen Unterrichts an der Primarstufe der Volksschule umgesetzt werden?
5. In welcher Form werden die anerkannten Kirchen bei der Ausgestaltung des «neuen» Biblischen Unterrichts einbezogen?
6. Was hält der Regierungsrat von einem obligatorischen Fach «Religion und Kultur» als Auftrag, eine ganzheitliche (auch kulturelle) Bildung anzubieten?
7. Wie viele Gemeinden werden ab Schuljahr 2004/2005 Biblischen Unterricht als Freifach anbieten? (In Männedorf haben sich beispielsweise von 540 Schülerinnen und Schülern bereits 450 angemeldet.)

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Träger der Volksschule des Kantons Zürich ist der Staat. Gemäss Bundesverfassung und kantonalem Bildungsgesetz sind die staatlichen Schulen politisch und konfessionell neutral. Bibelunterricht im engeren Sinn, das heisst mit einem Bekenntnis- und Unterweisungscharakter, ist der staatlichen Schule untersagt und damit Sache der Kirchen.

§ 1 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) hält fest, dass die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Werteerziehung und die Entwicklung von Werthaltungen sind in der Schule nicht einem besonderen Fach zugeordnet oder vorbehalten. Das Leitbild für die Volksschule, das Teil des Lehrplans bildet, konkretisiert den oben erwähnten Zweckparagrafen mit zehn Grundhaltungen, welche die Schule und den Unterricht prägen sollen. Die Werteerziehung in der Volksschule behält deshalb, trotz dem Verzicht auf eine Angebotspflicht von «Biblischer Geschichte», den gesetzlich geforderten Stellenwert.

Gemäss heutigem Lehrplan vermittelt der Unterricht in «Biblischer Geschichte» an der Primarschule Einblicke in die Welt der Bibel. Im Zentrum stehen das christliche Gedankengut, christliche Überlieferungen und das Leben und Wirken Jesu Christi. Gemäss Praxis des Bundsgerichts gilt die «Biblische Geschichte» in dieser Form als religiöser Unterricht und muss deshalb getrennt vom übrigen Unterricht erteilt werden.

Bis zur Entscheidung des Bildungsrats vom 1. Dezember 2003 war das Fach Biblische Geschichte Bestandteil des kantonalen Unterrichtsangebots an der Unter- und der Mittelstufe der Volksschule, das Angebot stand aber aus den genannten Gründen unter dem Vorbehalt der Abmeldemöglichkeit. Mit seiner Entscheidung vom 1. Dezember 2003 stellte es der Bildungsrat den Schulgemeinden anheim, das Fach unter den gleichen Bedingungen auf eigene Kosten weiterhin anzubieten.

Über die spezifisch christlichen Inhalte hinaus enthält der Lehrplan des Fachs «Biblische Geschichte» aber auch Lernziele und Inhalte, die mit dem Gebot der konfessionellen Neutralität vereinbar erscheinen. Der Bildungsrat hat deshalb am 10. Mai 2004 beschlossen, diese Inhalte und Ziele durch eine Lehrplananpassung in den obligatorischen Unterricht zu integrieren.

Auf der Unterstufe der Primarschule geht es im Fachbereich «Mensch und Umwelt / Biblische Geschichte» unter anderem darum, Erfahrungen mit anderen Lebensweisen zu gewinnen und Wertevorstellungen zu klären sowie um Begegnungen mit Menschen oder Geschichten aus verschiedenen Kulturkreisen. Diese Lernziele sind im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene konfessionelle Neutralität unbedenklich.

Auf der Mittelstufe erscheint es als verfassungskonform, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu unserer Geschichte und Kultur auch anhand von ausgewählten Geschichten aus der Bibel sowie Geschichten aus nicht christlichen Religionen zu eröffnen. Ebenfalls als zulässig kann die Behandlung künstlerischer Darstellungen von biblischen Geschichten und Legenden aus verschiedenen Epochen angesehen werden, ebenso die Vermittlung von Wissen über christliche und nicht christliche Feiertage und Traditionen.

Vor dem Hintergrund, dass alle diese Ziele bereits Gegenstand des heutigen Lehrplans sind, will der Bildungsrat die entsprechenden Lehrplananpassungen noch in diesem Jahr beschliessen.

Im Rahmen der Lehrplananpassung ist der Einbezug der anerkannten Kirchen nicht vorgesehen. Seit 1879 ist «Biblische Geschichte» an der Primarschule eine rein schulische Angelegenheit in der Kompetenz des Bildungsrates bzw. des früheren Erziehungsrates.

Auf der Oberstufe sind die Konzeptarbeiten für ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» so weit fortgeschritten, dass sie dem Bildungsrat ebenfalls noch in diesem Jahr vorgelegt werden können.

Auf eine Umfrage der Bildungsdirektion haben 165 Schulpflegen (98,8%) den derzeitigen Planungsstand zum Freifach «Biblische Geschichte » gemeldet. 111 Gemeinden werden das Freifach weiterhin anbieten, 14 Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, führen das Freifach nicht mehr durch. 40 Gemeinden haben noch keine Entscheidung gefällt. Die meisten der anbietenden Gemeinden setzen für die tatsächliche Durchführung eine Mindestzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler voraus.

*Schädigung des Eigentums von Schauspielhausbesuchern**KR-Nr. 74/2004*

John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.) hat am 23. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen des jüngsten am Zürcher Schauspielhaus aufgeführten Stücks (Attabambi im Pornoland) des Theaterregisseurs Christoph Schlingensief ist es auch zu Sachbeschädigungen gekommen. Diese wurden dadurch verursacht, dass Herr Schlingensief Farbe versprühte, wodurch die Kleider der Zuschauerinnen und Zuschauer der vorderen Reihen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beinhaltet die Kunstfreiheit nach Meinung des Regierungsrates auch die Gefährdung von Zuschauern, böswillige, beabsichtigte Zerstörung oder Inkaufnahme der Gefährdung von Personen und Sacheigentum?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch die Eskapaden von Herrn Schlingensief entstand?
3. Wer hat für den Ersatz des von Herrn Schlingensief angerichteten Schadens aufzukommen?
4. Wird der Regierungsrat diesen Betrag bei der Behandlung des nächsten Subventionsantrags der Schauspielhaus AG in Abzug bringen, da den Steuerzahlern schliesslich nicht zugemutet werden kann, dass sie für Eskapaden eines wild gewordenen Exzentrikers aufzukommen haben?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um das Publikum staatlicher Kulturstätten vor derartigen Angriffen auf das Eigentum zu schützen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Wie der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 118/2001 und der Anfrage KR-Nr. 263/2002 erläutert hat, ist die Trägerschaft für den Betrieb des Schauspielhauses privat organisiert. Die Schauspielhaus Zürich AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Art. 762 OR. Sie wird von der öffentlichen Hand wie folgt subventioniert: Die Stadt leistet regelmässige Betriebsbeiträge, die in einem langfristigen Subventionsvertrag geregelt sind. An die städti-

schen Aufwendungen werden gemäss Finanzausgleichsgesetz Lastenabgeltungsbeiträge geleistet. Der Kanton Zürich richtet der Schauspielhaus Zürich AG darüber hinaus keine direkten Staatsbeiträge aus. Bei der Festlegung des Verteilplans für die Finanzausgleichsbeiträge 2004 wurde zu Gunsten des Schauspielhauses zum vierten Mal ein Sonderbeitrag festgelegt. Er kommt der laufenden Spielzeit 2003/04 zugute. Das Schauspielhaus ist informiert, dass es zukünftig nicht mehr mit einer Fortführung dieses Sonderbeitrags rechnen kann. Eine nachträgliche Kürzung des Beitrags wäre rechtlich nicht begründbar und ist nicht vorgesehen.

Für die Programmierung am Schauspielhaus Zürich ist die künstlerische Direktion zuständig. Sie steht bis Ende der laufenden Spielzeit unter der Leitung von Christoph Marthaler. Der Verwaltungsrat hat für die Spielzeit 2004/05 den kaufmännischen Direktor Dr. Andreas Spillmann als interimistischen künstlerischen Leiter bestellt und ab 2005/06 Matthias Hartmann zum neuen künstlerischen Direktor gewählt (vgl. Geschäftsbericht zur letzten abgeschlossenen Spielzeit 2002/03). Stadt und Kanton nehmen als Subventionsgeber keinen Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Spielpläne der subventionierten Theaterinstitute.

Den Verantwortlichen des Schauspielhauses ist klar, dass die Kunstfreiheit, die in Art. 21 der Bundesverfassung gewährleistet wird, nur innert der Schranken der Zivil- und Strafgesetzgebung besteht. Im Hinblick darauf hat das Schauspielhaus bereits im Vorfeld die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Publikums getroffen (Zutrittsalter, Verwendung von «Kinderfarben» usw.). Nachdem das Publikum an den ersten Aufführungen einzelne Farbspritzer abbekommen hatte, reagierte das Schauspielhaus rasch und unbürokratisch: Es übernahm die Reinigung von Kleidungsstücken und hat zusätzliche Schutzüberzüge im Publikumsbereich eingesetzt. Von einer vorsätzlichen Gefährdung des Publikums und seines Eigentums durch das Schauspielhaus kann deshalb nicht die Rede sein. Daher besteht kein Handlungsbedarf für zusätzliche öffentliche Auflagen. Dafür wäre im Übrigen in erster Linie die Stadt Zürich als Subventionsgeberin – und nicht der Kanton – zuständig.

Für die einzelnen Zuschauerinnen und Zuschauer verursacht die Verunreinigung eines Kleidungsstücks – über die Kostenfrage hinaus – erhebliche persönliche Umtriebe. Für das Schauspielhaus geht es hingegen gesamthaft um einen sehr geringfügigen Betrag gemessen am jährlichen

Betriebsaufwand von über 40 Mio. Franken (vgl. Geschäftsbericht 2002/03, S. 54).

Selbstkorrektur von Beschlüssen der Gemeindeparlamente

KR-Nr. 77/2004

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) haben am 24. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Geschäftsordnungen von Gemeindebehörden richten sich nach kantonalen Gesetzen. So regelt insbesondere das Gemeindegesetz unter anderem die Befugnisse von kommunalen Behörden.

Die beiden Fragesteller sind ehemalige beziehungsweise amtierende Präsidenten von Stadtparlamenten im Kanton Zürich. Beide haben in der Vergangenheit erfahren, dass Situationen und Konstellationen entstehen können, in denen ein Parlament durch Verwirrung, fehlende Konzentration oder aber taktisches Abstimmen einen Entscheid fällt, der nachträglich als Versehen bezeichnet werden muss. Der Rat ist dabei aber weder von falschen Tatsachen ausgegangen, noch ist er getäuscht oder unzulänglich dokumentiert worden.

Die Instrumente des Rückkommensantrags und der Wiedererwägung sind gemäss Kommentar zum Zürcherischen Gemeindegesetz (H.R. Thalmann, 3. Auflage, Wädenswil 2000, §105 N. 4.3.4) bekannt und zulässig. Ersterer ist an die klare Voraussetzung gebunden, dass er vor der Schlussabstimmung gestellt werden muss – das Geschäft muss noch in Beratung sein. Er kommt damit für eine Korrektur eines Entscheids nach ergangener Schlussabstimmung oder gar beendeter Sitzung nicht in Frage. Zur Wiedererwägung führt H.R. Thalmann in seinem Kommentar aus: «Hingegen scheint es nicht als ausgeschlossen, dass die Exekutive vor der Volksabstimmung eine Wiedererwägung beantragt, wenn neue Tatsachen dies rechtfertigen.» Weiter hält er aber auch fest, dass «das Legislativorgan nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung keine Verfügungsgewalt mehr darüber hat».

Somit existiert zwar für die Exekutivbehörde die offenbar (eingeschränkte) Möglichkeit, einen Entscheid noch einmal in den Rat zu bringen. Das Parlament selbst indessen kennt kein Instrument, um einen anerkanntermassen versehentlich ergangenen Entscheid selbst zu korrigieren. Es wäre vielmehr mittels Behördenreferendum eine Volks-

abstimmung anzustrengen, um den ergangenen Gemeinderatsbeschluss vom Volk korrigieren zu lassen. Diese Situation ist unbefriedigend.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

1. Teilt er die rechtliche Auffassung, dass auf Grund der Gewaltentrennung per se kein ergangener Parlamentsentscheid vom Parlament selbst korrigiert werden kann?
2. Welches Korrektur-Instrument beziehungsweise welche gesetzliche Regelung, und in welcher Ausgestaltung, könnte sich der Regierungsrat vorstellen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Im Parlament ist das Rückkommen auf bereits behandelte Teile einer Vorlage oder auf in der Detailberatung ergangene Beschlüsse allgemein zulässig, solange ein Geschäft noch in Beratung ist. Der Rückkommensantrag ist inhaltlich an den Gegenstand des in Beratung stehenden Geschäfts gebunden und zeitlich beschränkt, in dem er vor der Schlussabstimmung gestellt werden muss. Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat (GGR) regeln dieses Instrument in der Geschäftsordnung des GGR (vgl. § 105 des Gemeindegesetzes; GG; LS 131.1), auf kantonaler Ebene ist es in § 20 des Geschäftsreglements des Kantonsrats (LS 171.11) vorgesehen, und für die eidgenössischen Räte enthält Art. 76 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) eine entsprechende Regelung. Während ein Rückkommen nur bei einem noch nicht verabschiedeten Geschäft möglich ist, bezieht sich die Wiedererwägung auf einen nach Abschluss der Beratung gefassten Gesamtbeschluss. Die Wiedererwägung wird im Gemeindegesetz nur im Zusammenhang mit dem Initiativrecht ausdrücklich geregelt. Auf Antrag des GGR können Initiativen gemäss § 96 Abs. 2 GG vom Bezirksrat als unzulässig erklärt werden, wenn sie sich als Wiederholung eines innert Jahresfrist von der Gemeinde behandelten Geschäfts darstellen und keine neuen erheblichen Tatsachen vorliegen, die eine nochmalige Behandlung rechtfertigen (vgl. auch § 50 Abs. 4 GG). Die Verletzung der einjährigen Frist bildet keinen absoluten Ungültigkeitsgrund; der GGR kann sich trotz Fehlen von neuen Tatsachen auf die Wiedererwägung einlassen (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage, Wädenswil 2000, § 96, N. 6.1). Nach Ablauf der Jahresfrist ist eine Initiative zwecks Wiedererwägung jedenfalls zulässig, ob sich nun die

tatsächlichen Verhältnisse verändert oder die Stimmberechtigten ihre Meinung zum Gegenstand eines früheren Gemeindebeschlusses geändert haben; einzige Grenze bildet der Rechtsmissbrauch, wovon allenfalls auszugehen wäre, wenn die Gemeinde ihren Willen in der betreffenden Sache schon mehr als einmal klar bekundet hätte (vgl. BGE 100 Ia 382f.; Thalmann, a. a.O., §50, N. 3.8). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts kann die Wiedererwägung von Gemeindebeschlüssen grundsätzlich auch von den Gemeindebehörden angeregt werden (vgl. BGE 100 Ia 382; 99 Ia 405; 94 I 125). Stehe einer Initiative, die praktisch die Wiedererwägung eines Volksentscheids verlange, nichts entgegen, so müsse im gleichen Umfang auch von Seiten der Behörden ein Vorstoss auf Wiedererwägung zulässig sein. Ein Ausschluss der Wiedererwägung besteht nur dort, wo das Gesetz die Wiedererwägung an bestimmte Fristen oder besondere Voraussetzungen knüpft. Für Vorstösse der Gemeindebehörden hat die Jahresfrist gemäss § 96 Abs. 2 GG keine entsprechende Geltung. Die Vorstösse von Gemeindebehörden, die auf eine Wiedererwägung eines früheren Gemeindebeschlusses abzielen, sind unabhängig davon zulässig, ob eine neue, erst nach der vorangegangenen Abstimmung eingetretene oder erkannte Tatsache vorliegt. Auch eine erstmalige Wiedererwägung, die einfach deswegen angestrebt wird, weil das Parlament oder unterlegene Initianten hoffen, eine bessere Information der Stimmberechtigten werde zu einem anderen Ergebnis führen, ist nicht rechtsmissbräuchlich (vgl. BGE 100 Ia 382 f.). Das Bundesgericht nimmt somit bewusst in Kauf, dass Anträge und Vorstösse auf Wiedererwägung unter Umständen der Rechtssicherheit und dem wirksamen Verwaltungshandeln abträglich sein können. Dass die Gemeindeexekutive dem Gemeindeparlament den Antrag auf Wiedererwägung eines Parlamentsbeschlusses unterbreiten würde, wäre daher zwar möglich. Praktisch wird die Exekutive diese Möglichkeit aber zurückhaltend nur in ausserordentlichen Fällen nutzen, in denen der Beschluss des Parlaments auf einem Willensmangel beruht, weil die Ratsmitglieder von unzutreffenden Tatsachen ausgegangen sind. Denn das gewaltenteilige System kann nur dann funktionieren, wenn Exekutive und Parlament die Beschlüsse des jeweils anderen Organs als verbindlich anerkennen.

Auch der GGR kann sowohl Beschlüsse, die er in eigener Zuständigkeit abschliessend gefasst hat, als auch Beschlüsse, die später noch einem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstanden, in Wiedererwägung ziehen. Für den GGR gilt wie für die Stimmberechtig-

ten und die Gemeindeexekutive, dass die Wiedererwägung nur mit den Instrumenten erwirkt werden kann, die dem jeweiligen Gemeindeorgan im demokratischen Willensbildungsprozess zur Verfügung stehen. Die Stimmberechtigten können die Wiedererwägung eines Gemeindebeschlusses über das Initiativrecht zu erreichen suchen. Die Gemeindeexekutive kann dieses Ziel über das selbstständige Antragsrecht anstreben. Der GGR kann sich der besonderen parlamentarischen Instrumente bedienen. Für eine Anregung eignen sich grundsätzlich Motion und Postulat. Praktisch dürfte jedoch die Motion in Form des formulierten Antrags das wirksamste Instrument im Hinblick auf die Wiedererwägung eines früheren Gemeindebeschlusses sein. Eine Motion zwecks Wiedererwägung könnte nicht ungültig erklärt werden (vgl. Thalmann, a.a.O., § 105, N. 5.2.2). Die parlamentarische Initiative steht auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung; die Mitglieder der Gemeindeparlamente sind wie die Stimmberechtigten auf die Einzelinitiative verwiesen. Ebenso wenig steht den Mitgliedern des GGR ein selbstständiges Antragsrecht zu. Denn das Zusammenwirken von Legislative und Exekutive beruht auf dem System, dass die Regierung beantragt und das Parlament beschliesst (oder genehmigt). Entsprechend ist das unselbstständige Antragsrecht der Ratsmitglieder und der Ratskommissionen beschränkt auf die im Antrag der Exekutivbehörden enthaltene Thematik. Auch der Rückkommensantrag hat keinen selbstständigen Charakter; er kann sich nur auf einen auf Antrag der Exekutive in die parlamentarische Beratung eingebrachten Verhandlungsgegenstand beziehen. Mangels eines selbstständigen Antragsrechts wäre es den Ratsmitgliedern daher nicht möglich, nach der Schlussabstimmung über ein Geschäft im GGR den Antrag einzubringen, das verabschiedete Geschäft in Wiedererwägung zu ziehen, nochmals neu darüber zu beraten und neu darüber Beschluss zu fassen. Die Mitglieder des GGR müssten den Weg über die Motion beschreiten und damit das ordentliche Verfahren in Gang setzen, in dessen Verlauf der ursprüngliche Parlamentsbeschluss allenfalls aufgehoben und durch einen neuen ersetzt würde. Im Übrigen stünde den Ratsmitgliedern auch die Einzelinitiative zur Verfügung.

Es besteht kein Anlass, die Gemeindeparlamente mit weiteren Instrumenten, wie etwa einem selbstständigen Wiedererwägungsantragsrecht der Ratsmitglieder, auszustatten, damit ein Parlamentsbeschluss korrigiert werden kann, den die Ratsmitglieder nachträglich – aus welchen Gründen auch immer – als nicht sachgerecht erachten. Das geltende

System mit selbstständig antragstellender Exekutivbehörde und dem GGR als beschliessendem Organ, das eigene Anregungen mit den Instrumenten Motion, Postulat und Einzelinitiative einbringen kann, verwirklicht den Grundsatz der Gewaltentrennung und hat sich bewährt. Entsprechend wurde auch mit den Reformen der parlamentarischen Instrumente im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene ein selbstständiges Antragsrecht der Ratsmitglieder eingeführt. Jede Wiedererwägung beeinträchtigt die Rechtssicherheit. Diesen Nachteil gleichen die bestehenden Instrumente (Motion und Einzelinitiative) des GGR durch die Wahrung des Zusammenwirkens zwischen Exekutiv- und Legislativgewalt aus. Das System der Gewaltentrennung würde hingegen durchbrochen, wenn die Wiedererwägung von Beschlüssen des GGR unter erleichterten Voraussetzungen möglich wäre und die Ratsmitglieder hierfür ein selbstständiges Antragsrecht zur Verfügung hätten. Zugleich würde das Gemeindeparlament zu einem wesentlichen Teil aus seiner Verantwortung für eine verbindliche und daher mit Umsicht vorzunehmende Beschlussfassung entlassen. Aus diesen Gründen erscheint es als sinnvoll und ausreichend, eine Wiedererwägung durch die Gemeindeparlamente auf den Rahmen der bestehenden parlamentarischen Instrumente zu beschränken. Die Motion ist für eine Wiedererwägung von Beschlüssen des GGR zweckmässig und ausreichend.

Projektwettbewerb bei der Fachstelle für Integration

KR-Nr. 78/2004

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) haben am 24. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Tagen wurde von der Fachstelle für Integration des Kantons Zürich allen Gemeinden und interessierten Kreisen eine Ausschreibung eines Projektwettbewerbes für Integration zugestellt.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten ihn, diese zu beantworten:

1. Wie viele Stellenprozente beansprucht die Kantonale Fachstelle für Integration des Kantons Zürich, und auf wie viele Personen sind diese verteilt?

2. Wie viele Personen sind mit diesem Projektwettbewerb und dessen Auswertung beschäftigt?
3. Wie wird die Erfolgskontrolle solcher mit finanzierten Projekte sichergestellt?
4. Wie gross ist der finanzielle Aufwand bei dieser Fachstelle, aufgelistet auf die vergangenen zehn Jahre?
5. Wie gross ist die gesamte Summe der Beiträge, die vorgesehen sind für die eingereichten Projekte?
6. Gibt es Richtzahlen, die die Aufwendungen der Fachstelle für Integration im Verhältnis zu anderen Kantonen zeigen?
7. Welche Kantone führen keine solche Fachstelle in ihrer Verwaltung?
8. Wie gross war im Budget 2003 und 2004 das Sparpotenzial?
9. Wird im Ausland gegenüber Schweizern ein gleichwertiger Massstab in der Integration gesetzt?
10. Was hätte eine Abschaffung einer solchen Fachstelle für Folgen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Bis heute befasst sich die 1985 gegründete Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich (KAAZ) im Auftrag des Kantons mit der Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Für die Erfüllung dieser Aufgabe stellte ihr der Kanton Zürich das der Direktion der Justiz und des Innern angegliederte Sekretariat mit heute zweieinhalb Stellen zur Verfügung. Mit der Anstellung einer kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen wurde vorgesehen, dass diese die bisher von der KAAZ wahrgenommenen Aufgaben übernehmen soll. Die KAAZ wird inskünftig für die Integrationsbeauftragte als Verbindungsglied zu den der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Stellen und Organisationen dienen. Das bisherige Sekretariat der KAAZ wird neu zur Fachstelle der Integrationsbeauftragten.

Für das vorher in der Rechnung der damaligen Direktion des Innern nicht separat aufgeführte Sekretariat der KAAZ wurde in der Staatsrechnung 1997 ein Nettoaufwand von Fr. 167'000 ausgewiesen, der bis ins Jahr 2000 auf Fr. 215'000 anstieg. Er erhöhte sich wegen der vom Kantonsrat mit einem Nachtragskredit ermöglichten Beiträge für die Unterstützung von Integrationsprojekten 2001 auf Fr. 671'000. Die Erhöhung der Kredite für diese Beiträge führte 2002 zu einem Nettoauf-

wand von Fr. 1'080'000 und für das Jahr 2003 zu einem solchen von Fr. 1'183'000.

Für die 2001 im Kanton Zürich in Übereinstimmung mit dem Vorgehen des Bundes begonnene finanzielle Förderung von Integrationsprojekten ist im Voranschlag 2004 ein Kredit von Fr. 650'000 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Einreichung entsprechender Gesuche erfolgte im Februar, und zurzeit werden die eingegangenen Gesuche geprüft. Verantwortlich dafür ist erstmals die kantonale Beauftragte für Integrationsfragen zusammen mit den Mitarbeitenden des KAAZ-Sekretariats, wobei für Spezialgebiete weitere Fachleute beigezogen werden. Den Entscheid über die Beitragsgewährung trifft auf Antrag der Beauftragten der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern. Die Kontrolle über die Verwendung und die Wirkung der gewährten Beiträge wurde bisher durch eine Berichts- und Rechnungspflicht der Beitragsempfänger und das Recht zur Einsichtnahme sichergestellt. Die kantonale Beauftragte für Integrationsfragen wird im Grundsatz ähnlich vorgehen, hat aber bereits in der Ausschreibung für grössere Projekte die Vorlage eines Evaluationskonzepts verlangt. Ein Wettbewerb, wie in der Anfrage angesprochen, wurde nicht ausgeschrieben. Es wurde in den Unterlagen der Ausschreibung lediglich darauf hingewiesen, dass dies für die zweite Jahreshälfte zur Gewinnung neuer Ideen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geschehen solle, wobei Umfang und Aufwand noch völlig offen sind.

Gemäss den Verzeichnissen der Eidgenössischen Ausländerkommission bestehen nur in den Kantonen Uri, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Graubünden keine Integrationsfachstellen oder andere Stellen, die sich ausdrücklich mit Integrationsfragen befassen. Die eingegangenen zwölf Antworten auf eine Umfrage bei den zuständigen Stellen der übrigen Kantone zeigen grosse Unterschiede: Den kleinsten Aufwand meldete der Kanton Obwalden, wo ein Mitarbeiter des Arbeitsamtes einen kleinen Teil seiner Arbeitszeit für diese Aufgabe verwenden und Fr. 10'000 für die Integrationsförderung einsetzen kann. Demgegenüber verfügen die Integrationsbeauftragten der Kantone Basel-Stadt und Neuenburg für ihre Fachstellen und die Integrationsförderung 2004 über Mittel von je rund 1,4 Mio. Franken. Im Kanton Bern schliesslich werden für den Betrieb der zuständigen Fachstelle Fr. 250'000 pro Jahr aufgewendet, und für Beiträge an Integrationsprojekte und für Massnahmen zur Integrationsförderung wird etwas mehr als eine Million Franken eingesetzt. Ob und wie im Ausland Integrationsför-

derung betrieben wird, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Entsprechende Vergleiche dürften aber angesichts eines Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich von mehr als 21 Prozent, in den Städten Dietikon und Schlieren sogar von rund 40 Prozent, kaum aussagekräftig sein.

Beim Voranschlag des KAAZ-Sekretariats wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 keine Massnahmen getroffen. Sollte dies nötig werden, wären angesichts ihres gewichtigen Anteils am Aufwand primär die Beiträge für die Integrationsförderung in Betracht zu ziehen. Dies hätte allerdings den Nachteil, dass damit die Gemeinden stark getroffen würden: Über 40 Prozent der Beiträge, im Jahr 2003 47 Prozent davon, wurden für Vorhaben von Städten und Gemeinden oder solche, an denen sie beteiligt waren, ausgerichtet.

Budgetierungsunsicherheit der Wohnheime und Werkstätten (Art. 73 IVG) für Menschen mit Behinderung wegen Beitragskürzungen des Bundes und der bevorstehenden Einführung des NFA

KR-Nr. 79/2004

Peter Good (SVP, Bauma) und Felix Hess (SVP, Mönchaltorf) haben am 24. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Auf 1. August 2003 wurden die Wohnheime und geschützten Werkstätten nach Art. 73 IVG in der ganzen Schweiz mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ab 2004 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) nur noch Betriebsbeiträge in der Höhe der für das Jahr 2000 (zuzüglich Teuerung) ausgerichteten Beiträge erhalten werden. Auf Grund öffentlicher Interventionen (Aktion TamTam der betroffenen Institutionen) sowie diverser Einzelvorstösse von Heimen und der Dachorganisation insos stellt das BSV einen zusätzlichen Beitrag für die Heime mit deutlich gesteigertem Betreuungsaufwand in Aussicht. Dieser so genannte Betreuungszuschuss wird nur in besonders begründeten Fällen gewährt und reicht bei weitem nicht aus, den Beitragsausfall zu kompensieren. Trotz dieser Möglichkeit, den zusätzlichen Betreuungsaufwand wenigstens teilweise zu decken, müssen die Institutionen ab 2004 mit massiven Einbussen der BSV-Betriebsbeiträge (bis 25% nach der Umfrage insos 2003) zurechtkommen. Die meisten Heime haben auf das Betriebsjahr 2004 hin mit verschiedenen Massnahmen wie Stellenabbau, Lohnreduktionen, Pensionspreiserhöhungen usw. reagiert. Die Folgen

dieser Massnahmen sind Leistungsabbau in der Behindertenarbeit und Personalentlassungen.

Da die Leistungen an die betroffenen Institutionen nicht beliebig eingeschränkt werden können, ohne diese in ernsthafte, ja existenzielle Schwierigkeiten zu bringen, erwarten die Heime eine Sicherheit, wie sie einerseits in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA), andererseits nach Einführung des NFA finanziert werden können. Nach §7 des Heimbeitragsgesetzes leistet der Kanton Beiträge an Wohnheime und geschützte Werkstätten in der Höhe von maximal 60% des nicht gedeckten Restdefizits. Mit dieser Bestimmung bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass er für die Behinderteninstitutionen mit verantwortlich sein will. Die momentanen Sparbemühungen lassen es aber wahrscheinlich erscheinen, dass diese Leistungen spätestens ab 2005 nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe ausgerichtet werden. Wenn dieser Fall eintreffen wird, muss davon ausgegangen werden, dass verschiedene Heime im Kanton massiv Leistungen abbauen müssen, sodass Wohn- und geschützte Arbeitsplätze gefährdet sind. Die Finanzierungsunsicherheit vergrössert sich für die Institutionen noch erheblich im Hinblick auf die Einführung des NFA. So wie es heute vorgesehen ist, fallen dann die ganzen Kosten der kollektiven Leistungen den Kantonen zu. Zurzeit besteht jedoch im Kanton Zürich keine gesetzliche Grundlage dafür, wie die Institutionen dann finanziert werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Heime und Werkstätten für Invalide bis zur Einführung des NFA in der bisherigen Form mit teilweiser Restdefizitdeckung zu stützen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, rechtzeitig auf Einführung des NFA hin gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die die Finanzierung der Heime und Werkstätten neu regelt und den Trägerschaften eine Finanzplanung überhaupt ermöglicht?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Institutionen für Minderjährige, die gegenwärtig über eine Beitragsberechtigung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) sowie des Kantons verfü-

gen, sollen bis zur Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – vorbehaltlich kantonaler Sparmassnahmen – im bisherigen Umfang unterstützt werden. Im Hinblick auf die Auswirkungen der NFA müssen die gesetzlichen Grundlagen überprüft werden.

Bei der Finanzierung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich hat der Bund den Institutionen bereits im Sommer letzten Jahres im Rahmen seines Tagesansatz-Entlastungsprogrammes (TAEP) für die Jahre 2004 bis 2006 neue Verträge unterbreitet, die ihnen unter anderem eine grössere Budgetierungs- und Planungssicherheit bieten. Sie gründen auf einem jährlich an die Teuerung angepassten festen Betrag und sehen so genannte Platz- und Betreuungszuschläge vor, soweit mehr Plätze benötigt und ein erhöhter Betreuungsbedarf ausgewiesen werden. Die von den Institutionen im Kanton Zürich geltend gemachten Mehrkosten im Betreuungsbereich für das Jahr 2004 von rund 38,3 Mio. Franken werden durch das BSV mit rund 27,53 Mio. Franken abgegolten. Für den Platzzuschlag sind in diesem und den beiden folgenden Jahren zusätzliche Mittel des Bundes von rund 8,94 Mio. Franken vorgesehen. Von den subventionsberechtigten Invalideneinrichtungen für den Kanton Zürich haben im Berichtsjahr 2003 deren 91 gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide (LS 855.1; Heimbeitragsgesetz) ein Gesuch um einen kantonalen Restdefizitbeitrag eingereicht. 60 Gesuche konnten gutgeheissen werden. Von den übrigen mussten 17 wegen eines fehlenden anrechenbaren Defizites abgewiesen und die restlichen 14 zurückgestellt werden, da der entsprechende IV-Entscheid noch ausstehend war.

Der Regierungsrat hat letztmals in der Beantwortung der parlamentarischen Interpellation KR-Nr. 154/2003 darauf hingewiesen, dass es sich bei der Finanzierung von Invalideneinrichtungen letztlich um eine fürsorgliche Aufgabe handelt, für welche die Zuständigkeit im Kanton Zürich in erster Linie bei den Gemeinden liegt. Für die Schliessung von Finanzierungslücken, die durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung entstehen, sind in erster Linie die Einrichtungen selbst sowie die Versorger verantwortlich. Dies bedeutet aber nicht, dass der Kanton keine Beiträge mehr ausrichtet. Vielmehr wird er weiterhin gestützt auf das Heimbeitragsgesetz Kostenanteile an Institutionen leisten. Vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahmen des Bundes und der kantonalen Sparmassnahmen wird der Staatsanteil an

das Restdefizit im laufenden und in den folgenden Jahren aber voraussichtlich geringer als bisher ausfallen. Auf jeden Fall findet er seine Grenze am jeweiligen Voranschlagskredit. Die Einrichtungen werden nicht darum herumkommen, selbst geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den Haushalt auszugleichen.

Die Auswirkungen der NFA auf die davon betroffenen Angebote im Behindertenbereich werden bereits heute im Rahmen der Prüfung eines Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), welche die Interkantonale Heimvereinbarung ersetzt, untersucht. Diese bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Erste Ergebnisse, die auch die rechtlichen und finanziellen Aspekte im Behindertenbereich berücksichtigen, werden im Spätherbst 2004 vorliegen. Darnzumal ist auch das Ergebnis aus der eidgenössischen Abstimmung über die NFA, die im Herbst 2004 erfolgen soll, bekannt.

*Kostentransparenz bei Honorarzahllungen im ambulanten Bereich
KR-Nr. 80/2004*

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) haben am 1. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 1. Januar 2004 werden im ambulanten Bereich die Honorare der Ärztinnen und Ärzte zu 29% höheren Ansätzen entschädigt, als das Spital von den Kassen bekommt. Weitere 30% können mit Notfalldiensten und einer Minimalpräsenz von 150 Tagen erzielt werden.

Den Spitälern wurde zugesichert, dass sie diese absehbare Defiziterhöhung heute schon als exogenen Faktor abrechnen können. Mit solchen Methoden werden die Globalbudgets zur reinen Alibiübung; können doch somit die entstehenden, höheren Defizite unter dem Titel «exogener Faktor» abgerechnet werden.

Auf Grund dieser Tatsache bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird auf der Ausgabenseite die ärztliche Leistung von Fr. 1.20 abgegolten, obwohl mit den Krankenversicherern auf der Einnahmenseite Fr. 0.96 vereinbart wurde?

2. Wie hoch sind die zu erwartenden Finanzierungslücken in den Spitälern infolge:

a) der Differenz des Tarmed-Taxpunktwertes von Fr. 1.20 zu Fr. 0.96 im ambulanten Bereich?

b) eines weiteren 30%-Zuschlages für den Notfall- und Präsenzdienst?

3. Welchen Einfluss nahm der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektion auf den ärztlichen Taxpunktwert Tarmed? Mit welchem Interesse und welcher Begründung wurden keine Kompensationen dieser erhöhten Abgeltung des ärztlichen Teils bei den technischen Leistungen Tarmed vorgenommen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft die ambulanten Honorarabgaben von Belegärztinnen und -ärzten in den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Krankenhäusern. Die dafür bis 2003 geltenden Modalitäten waren seit 1977 im Reglement der Gesundheitsdirektion über die nicht fixbesoldeten Ärzte in Chefarzt-Krankenhäusern (LS 813.221) geregelt. Nach §27 Abs. 3 fielen von den Entschädigungen gemäss Spitalleistungskatalog SLK 80% den Belegärztinnen und -ärzten und 20% dem Krankenhaus zu. Die Taxen für die vom Krankenhaus mit seinen Einrichtungen und seinem Personal erbrachten Leistungen fielen vollumfänglich ans Spital.

Am 1. Januar 2004 wurde der Spitalleistungskatalog im ambulanten Bereich durch das neue Tarifsystem TARMED abgelöst. Aus diesem Grund wurde am 1. Dezember 2003 von der Gesundheitsdirektion eine neue Weisung «Belegarzt-Honorare» für Ärzte und Ärztinnen in Chefarzt-Krankenhäusern und Belegarzt-Krankenhäusern erlassen – angesichts vieler Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Einführung von TARMED allerdings nur als Übergangslösung für 2004.

In der Weisung der Gesundheitsdirektion wurden wesentliche Grundsätze aufgenommen, die im ersten Halbjahr 2003 von Vertretern der Spitäler und Berufsgruppen in der kantonalen Arbeitsgruppe «TARMED-Arztverträge» für die Honorierung der Belegärztinnen und -ärzte erarbeitet worden waren. Dies gilt insbesondere für den Grundsatz, dass der Ertragsanteil der Spitäler als Folge des Systemwechsels bei der Honorierung nicht geschmälert werden soll.

Gemäss der Weisung der Gesundheitsdirektion geht 2004 die Abgeltung ambulanter Leistungen von Belegärztinnen und -ärzten vom TARMED-Wert von Fr. 0.96 aus, wie er mit santésuisse als Taxpunkt ausgehandelt worden ist.

Um gegenüber 2003 eine Ertragsneutralität zu erreichen, erhält die Ärztin oder der Arzt aber eine Entschädigung von 125% der ärztlichen Leistungskomponente der entsprechenden Position abzüglich Assistenz gemäss Tarmed. Für über die eigentliche Behandlung hinausgehende zusätzliche Leistungen können gemäss Weisung zusätzliche Entschädigungen wie folgt ausgerichtet werden:

a) zusätzlich 15% der ärztlichen Leistungskomponente abzüglich Assistenz für Belegärztinnen und -ärzte, die sich verpflichten, praktisch ausschliesslich in einem bestimmten Krankenhaus tätig zu sein und mindestens zwei Halbtage ambulante Operationstätigkeit pro Woche aufweisen;

b) zusätzlich nochmals höchstens 15% der ärztlichen Leistungskomponente abzüglich Assistenz für Belegärztinnen und -ärzte, die sich verpflichten, im Spitalnotfalldienst, bei der Ausbildung von Spitalmitarbeitenden oder in anderen Funktionen im übergeordneten Spitalbereich wesentlich mitzuwirken.

Belegärztinnen und -ärzte, welche die beiden Zusatz-Kriterien a) und b) erfüllen, können somit Entschädigungen von gesamthaft bis zu 155% der ärztlichen Leistungskomponente abzüglich Assistenz erreichen.

Ein Vergleich der ambulanten Honorarerträge in Chefarzt-Krankenhäusern insgesamt und der den Belegärztinnen und -ärzten sowie den Spitälern verbleibenden Anteile nach alter und neuer Regelung zeigt die folgende Tabelle:

Alte Regelung bis 2003	Neue Regelung für 2004
Erträge	
Operationshonorar plus technische Leistung gemäss Spitalleistungskatalog SLK	Ärztliche und technische Leistungskomponente gemäss TARMED
Anteil für Belegärztinnen und -ärzte	
80% des Operationshonorars SLK (gemäss Reglement 1977)	125%, 140% oder 155% der ärztlichen Leistungskomponenten TARMED ohne Assistenz (gemäss Weisung Belegarzt-Honorare vom 1. Dezember 2003)
Anteil für Spitäler	
Technische Leistung plus 20% des Opera-	Technische Leistungskomponente TARMED

tionshonorars SLK

minus 25% bis 55% der ärztlichen Leistungs-
komponente TARMED ohne Assistenz

Auf Grund des mit santésuisse vereinbarten Kostensteigerungsfaktors von 8,5% pro Jahr sind zwar 2004 im ambulanten Bereich der öffentlichen Spitäler des Kantons insgesamt eher höhere Erträge zu erwarten. Weil aber nicht sicher ist, ob dies auch auf das von Belegärztinnen und -ärzten abgedeckte Teilsegment zutrifft, wurde für die Festlegung der neuen Belegarzt-Abgabebesätze von unveränderten Erträgen gegenüber 2003 ausgegangen.

Wie oben erwähnt zielt die Gesundheitsdirektion darauf, im Jahr 2004 den Systemwechsel so zu gestalten, dass der bisherige Ertragsanteil der Spitäler nicht geschmälert wird. Bei der Annahme von unveränderten Erträgen heisst das, dass der Systemwechsel für die Spitäler und damit in der Konsequenz auch für die Belegärztinnen und -ärzte ertragsneutral gestaltet werden soll. Das Verhältnis von ärztlicher und technischer Leistung gemäss TARMED unterscheidet sich wesentlich von der Unterteilung im SLK in ärztliche Leistungen und Leistungen, die vom Spital bzw. Spitalpersonal erbracht werden. Es konnte daher weder die Aufteilung nach Tarmed (100% der ärztlichen Leistungskomponente für Belegärztinnen und -ärzte) noch die auf dem SLK beruhende Abgaberegulierung einfach übernommen werden.

Für die wesentlichen Eckpfeiler der Umsetzung der angestrebten Ertragsneutralität fehlen der Gesundheitsdirektion bisher objektive Daten. Es mussten daher folgende Annahmen getroffen werden, deren Richtigkeit erst im Laufe des Jahres 2004 überprüft werden kann:

a) Auf Grund der Erfahrungen mit dem alten Tarifsysteem SLK hat die Gesundheitsdirektion geschätzt, dass der relative Anteil der ärztlichen Leistungskomponente rund 60% betragen hat. Die Modellrechnungen für die Berechnung des mit santésuisse vereinbarten Taxpunktwerts deuten darauf hin, dass im neuen Tarifsysteem TARMED der relative Anteil der ärztlichen Leistungskomponente ohne Assistenz deutlich sinkt (auf etwa 33%).

b) Die Gesundheitsdirektion rechnet damit, dass die Belegärztinnen und -ärzte im Jahr 2004 in den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern im Durchschnitt eine Entschädigung von 140 % der ärztlichen Leistungskomponente der Position gemäss TARMED erhalten.

Gemäss diesen Annahmen haben die Belegärztinnen und -ärzte 2003 knapp 50% der auf Grund ihrer ambulanten Spital-Behandlungen generierten Gesamterträge erhalten (Operationshonorar SLK von 60% des Gesamthonorars [siehe a] und davon 80% für Belegärztinnen und -ärzte). 2004 wird sich dieser Anteil vermutlich nur unwesentlich verändern (ärztliche Leistungskomponente TARMED von 33% des Gesamthonorars [siehe a] und davon 140 Prozent für Belegärztinnen und -ärzte). Die Gesundheitsdirektion rechnet deshalb im Jahre 2004 nicht mit Finanzierungslücken.

Um allfällige deutliche Schwankungen gegenüber dem Jahr 2003 feststellen zu können, müssen alle öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler der Gesundheitsdirektion im Juli 2004 die im ersten Halbjahr vorgenommenen Entschädigungen an Belegärztinnen und -ärzte im Detail mitteilen. Sollte sich dabei zeigen, dass die ertragsneutrale Umsetzung nicht wie geplant erreicht wird, hat sich die Gesundheitsdirektion in der Weisung «Belegarzt-Honorare» ausdrücklich eine unterjährige Anpassung des Prozentsatzes vorbehalten.

In der Weisung der Gesundheitsdirektion wurde darauf hingewiesen, dass Veränderungen bei den Honorarauszahlungen an die Belegärzteschaft im Rahmen der vorgegebenen Abgabesätze im Jahr 2004 als exogene Faktoren gelten. Im Klartext heisst das, dass ein allfälliger Minder- bzw. Mehraufwand auf Grund der neuen Abgabesätze den einzelnen Spitälern exogen abgezogen bzw. gutgeschrieben wird. Auf Grund der oben dargestellten Ertragsneutralität geht die Gesundheitsdirektion davon aus, dass sich die Minder- und Mehraufwände über alle Spitäler hinweg weitgehend neutralisieren werden.

*Instruktion von Gemeindegewaltsdiensten durch die Kantonspolizei
KR-Nr. 84/2004*

Bernhard Egg (SP, Elgg) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) haben am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Jahren so genannte Gemeindegewaltsdienste- oder Gemeindeordnungsdienste eingerichtet. Dem Thema widmete sich bereits die Interpellation KR-Nr. 120/1997. Schon damals wurde in der Antwort erwähnt, die Kantonspolizei unterstütze die Ausbildung von Angehörigen dieser Dienste anlässlich von Pilotkursen und es war auch die Rede von künftigen Schulungen.

Neben anderen Gemeinden hat jüngst die Gemeinde Wila einen Gemeindegewaltsdienst ins Leben gerufen. Man beabsichtigt, die Interessierten von einem «Spezialisten der Kantonspolizei Zürich» instruieren zu lassen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es tatsächlich Spezialisten der Kantonspolizei, die die Gemeindegewaltsdienste instruieren und beraten?
2. Wie gross ist die Inanspruchnahme? Wie gross ist die Beanspruchung der Kantonspolizei durch die erwähnten Pilotkurse und Schulungen?
3. Was beinhaltet die Instruktion?
4. Verlangt die Kantonspolizei von den Gemeinden eine Entschädigung für diese Dienstleistungen?
5. Wie viel betragen jeweils die jährlichen Entschädigungen seit 1997?
6. Wurde schon geprüft, ob sich die Einfügung eines Leistungsindikators «Schulung von Gemeindegewaltsdiensten» oder ähnlich im Globalbudget der Kantonspolizei rechtfertigt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Kantonspolizei Zürich beschäftigt keine Mitarbeitenden, die sich spezialisiert mit der Instruktion von Gemeindegewaltsdienst- oder Gemeindeordnungsdiensten befassen.

Das Instruktionsskader ist breit abgestützt und in allen Polizeiregionen gut vertreten, sodass die jeweilige Schulungstätigkeit durch örtlich vertraute Regionalkader wahrgenommen wird. Falls nötig stehen für Aspekte der Selbstverteidigung (Pfeffersprayeinsatz) Ausbilder der Sicherheitspolizei zur Verfügung.

Die durch die Kantonspolizei Zürich auf Anfrage angebotene und durch die jeweilige Gemeinde organisierte Instruktion dauert jeweils einen Tag. Seit 1997 beanspruchten von den heute gemeldeten sechs Gemeindeordnungsdiensten allerdings nur deren zwei dieses Ausbildungsangebot, wobei weder private Sicherheitsdienste noch so genannte Bürgerpatrouillen durch die Kantonspolizei ausgebildet wurden. Während dieser Zeit wurden insgesamt drei Instruktionstage durchgeführt. Die Aufgaben eines Gemeindeordnungsdienstes können nur im «Be-

obachten – Melden – Helfen» liegen. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die angebotene Ausbildung auf folgende Punkte: Aufgabenfeld eines Gemeindeordnungsdienstes; Rechtsgrundlagen; Recht- und Verhältnismässigkeit; praktische Fälle; Einsatz des Pfeffersprays (Selbstverteidigung).

Vor dem Hintergrund der mässigen Instruktionsbeanspruchung wurden bisher von den betreffenden Gemeinden keine Entschädigungen verlangt. Aus dem gleichen Grund ergab sich für die Kantonspolizei Zürich auch keine Notwendigkeit, einen entsprechenden Leistungsindikator im Globalbudget aufzunehmen.

Fussgängerschutz auf Kantonsstrassen

KR-Nr. 85/2004

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern am Albis) und Eva Torp (SP, Hedingen) haben am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu überprüfen, ob bei den Auskünften der Kantonspolizei die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Vordergrund steht.

Seit vielen Jahren besteht in Affoltern am Albis das ausgesprochene Bedürfnis nach einer sicheren Überquerungsmöglichkeit der Zürichstrasse; im Jahr 1990 wurde eine Passerelle für die Schulkinder erstellt, welche 2001 (von einem Auto) beschädigt und auf Wunsch der Bevölkerung erneuert, im Dezember 2003 aber wieder von einem Fahrzeug zerstört worden ist. Gegenwärtig ist ein Fussgängerstreifen mit Schutzinsel vorhanden, der aber nach Meinung der Einwohnerschaft zu wenig Sicherheit bietet. (Eine bessere Beleuchtung wurde zwar zugesichert, ist aber immer noch nicht realisiert.) Die meisten Schulkinder müssen die Strasse viermal pro Tag überqueren; gegenwärtig leisten Eltern freiwilligen und unbezahlten Lotsendienst.

Für die Zukunft ist eine aufwendige, behindertengerechte Passerelle geplant, die 1,3 Mio. Franken kostet und von der Stimmbürgerschaft genehmigt werden muss. Daher ist der Bau noch in weiter Ferne und gegenwärtig nicht genügend Sicherheit vorhanden.

Die Bevölkerung und der Gemeinderat wären zufrieden, wenn ein Rotlichtsignal installiert würde. Es könnte eines sein, das nur bei Bedarf

auf Grün schaltet, oder es wäre auch ein mobiles möglich bis zur Erstellung der Passerelle.

Das Hindernis zur Erstellung eines Lichtsignals ist die seit Jahren gleiche Auskunft der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und des zuständigen Kantonspolizisten, der behauptet, eine Lichtsignalanlage fördere Unfälle.

Zuweilen hört man aber auch, dass es nur die Sorge um den Verkehrsfluss sei, welche gegen die Lichtsignalanlage spreche.

Wir fragen daher die Regierung:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei einem Fussgängerstreifen mit Rotlicht mehr Unfälle passieren als ohne? Ist diese Behauptung absolut unwidersprochen? Und wie ist das zu erklären?
2. Kann es sein, dass der freie Verkehrsfluss höher gewichtet wird als der Schutz von Menschenleben? Darf der Kanton einem ganzen Dorf die dringend gewünschte, einfach zu realisierende Schutzmöglichkeit verweigern, nur weil er die Hoheit über die Strasse besitzt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Beurteilung der Sicherheit von Fussgängerschutzanlagen kann nur auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse erfolgen. Insbesondere kann die Frage, ob ein Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel oder einer Lichtsignalanlage gesichert werden muss, nur unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten beantwortet werden. Oberstes Gebot bei der Beurteilung durch die Kantonspolizei ist dabei die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger, der Radfahrer wie auch die der Motorfahrzeuglenker. Im Bestreben, wirksame Massnahmen zur Unfallverhütung zu ergreifen und umzusetzen, stützt sich dabei die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich auf Gesetze, Normen, Richtlinien, Empfehlungen und vor allem auf ihre langjährige Erfahrung in der Unfallprävention. Die in der Anfrage angesprochenen Verhältnisse beim Fussgängerstreifen über die Zürichstrasse in Affoltern am Albis sprechen auf Grund zahlreicher Kriterien für eine Sicherung des Fussgängerstreifens mit einer Schutzinsel. Der Übergang Höhe Einmündung Breiten-/Wohlhausenstrasse wie auch die weiteren Fussgängerstreifen in der näheren Umgebung werden ausserhalb der Schulferienzeit jeweils von Montag bis Freitag während

kurzer Zeit von Schülern benutzt. Hauptsächlich dienen diese Fussgängerstreifen den Besuchern des nahen Dorf- und Einkaufszentrums. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird in diesem Abschnitt der Zürichstrasse wegen der kleinräumigen Strassenanlage sehr gut eingehalten. Die Sichtweiten zwischen dem Fahrbahnrand und der Fahrbahn sowie zwischen der Schutzinsel und der Fahrbahn sind gut. Bei Kindern gilt es zu beachten, dass diese erst im Alter von sechs Jahren zu erkennen beginnen, was eine Gefahr ist. Erst ab acht Jahren entwickelt sich – unterstützt durch den Verkehrsunterricht – das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Dies ändert nichts daran, dass auch die Eltern die Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen müssen und vor allem die Kleinsten in einer Anfangsphase auf dem Schulweg begleiten sollten. Deshalb kann selbst bei der Einrichtung einer Fussgänger-Lichtsignalanlage die Sicherheit der jüngsten und schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmer nicht garantiert werden, was bei folgender Beobachtung immer wieder bestätigt wird: Jüngere Kinder warten nach dem Knopfdruck an der Lichtsignalanlage lediglich auf das «grüne Männchen». Erscheint dieses, laufen sie los, ohne das Verkehrsgeschehen weiter zu beachten. Daher bietet eine Lichtsignalanlage nicht zwangsläufig den gewünschten Schutz. Gegen die Installation einer Lichtsignalanlage bei einem einzelnen Fussgängerstreifen spricht zudem, dass die benachbarten Streifen, die ebenfalls von Schulkindern benützt werden und nicht mit einer Lichtsignalanlage versehen sind, unverhältnismässig abgewertet werden, obwohl diese rechtlich und faktisch denselben Stellenwert haben.

Die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses wird keineswegs durch den Verzicht einer Lichtsignalanlage erreicht. Das Gegenteil ist der Fall. Einzelne Fussgänger, die den Streifen vortrittsberechtigt überqueren, unterbrechen den Verkehrsfluss viel öfter, als Fussgängergruppen die nach einer gewissen Wartezeit «gesammelt» bei Grün die Strasse überqueren, wird doch mit einer Lichtsignalanlage der zeitliche Phasenablauf mit einer Programmierung beeinflusst. Ohne Lichtsignalanlage sind die Wartezeiten für Fussgänger auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Vortrittsrecht der Fussgänger beim Streifen) wesentlich kürzer als mit einer Lichtsignalanlage. Dank der Schutzinsel müssen die Benutzer des Überganges ihre Aufmerksamkeit lediglich auf die eine Anfahrtsrichtung lenken und können sich vergewissern, ob das herannahende Fahrzeug zum Stillstand kommt, bevor sie die erste Hälfte

der Fahrbahn bis zur Schutzinsel überqueren. Daraufhin wiederholt sich der gleiche Ablauf beim Überqueren der Gegenfahrbahn. Gerade Kindern wird dank dieser Etappierung das Überqueren der Strasse erleichtert. Die noch eingeschränkte Gefahrenerkennung und die Angewöhnung an das Verkehrsgeschehen wird damit bei Kindern schrittweise verbessert und kann auf ein Niveau gebracht werden, das ein sicheres Fortbewegen im Strassenverkehr gewährleistet. Die Gründe für einen Fussgängerstreifen mit Schutzinsel gelten auch in Bezug auf betagte Fussgänger, die oft auch unsicher sind.

Auf Grund der vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass eine Fussgänger-Lichtsignalanlage bei der fraglichen Örtlichkeit den Schulkindern keinen grösseren Schutz bietet als der zurzeit bestehende Fussgängerstreifen mit Schutzinsel. Vermehrte Sicherheit für die Fussgänger wird indessen die Erstellung der geplanten behindertengerechten Personenüberführung über die Zürichstrasse mit sich bringen.

Abgang des CEO der Swiss

KR-Nr. 99/2004

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Medienkommunikée vom 10. März 2004 hat die Swiss International Air Lines Ltd. bekannt gegeben, dass der «President und Chief Executive Officer (CEO)» wegen der drohenden Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Crossair-Unfall von Bassersdorf dem Verwaltungsrat sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Gemäss Mitteilung respektiert der Verwaltungsrat die persönliche Entscheidung des CEO. In der Zwischenzeit wurde öffentlich bekannt, dass die Strafuntersuchung tatsächlich auf den CEO der Swiss ausgedehnt wurde und dass der CEO der Swiss eine Abgangsentschädigung in der Grössenordnung von 24 bis 36 Monatslöhnen, das heisst in der Grössenordnung von etwa 2,5 Millionen Franken erhalten hat. Hinlänglich bekannt ist auch, dass es um die Finanzen der Swiss nicht so gut bestellt ist und dass bereits etliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ihre Stelle verloren haben, ohne eine Abgangsentschädigung erhalten zu haben.

Von den Vorgängen bei der Swiss ist der Kanton Zürich sehr direkt betroffen, da er 10,2% des Aktienkapitals der Swiss hält. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält übrigens 20,4% am Aktienkapital der

Swiss und ist mit Peter Siegenthaler im Verwaltungsrat vertreten. Am 6. Mai 2004 findet die ordentliche Generalversammlung der Swiss statt.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Wie stellt sich der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär zu einer Abgangsentschädigung des CEO der Swiss?
2. Ist der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär bereit, der Swiss – falls nötig – weiteres Steuergeld zukommen zu lassen?
3. Ist der Kanton Zürich unter den gegebenen Umständen bereit, an der Generalversammlung vom 6. Mai 2004 die Mitglieder des Swiss Verwaltungsrates zu entlasten?
4. Inwiefern wird sich der Kanton Zürich zum Thema Corporate Governance und Abgangsentschädigung äussern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Entlohnung und Abgangsentschädigungen von Kaderleuten der Privatwirtschaft aber auch der öffentlichen Hand gaben in jüngster Zeit immer wieder Anlass zu Diskussionen, so auch im Fall des Abgangs von André Dosé als CEO der Swiss. In der Privatwirtschaft ist die Zahlung von Abgangsentschädigungen weit verbreitet. Oft stellen diese Zahlungen einen integralen Bestandteil der Arbeitsverträge der obersten Kader von Gesellschaften dar, die sich in einem international tätigen Markt bewegen. Die Beurteilung und Gewährung einer Abgangsentschädigung für den CEO der Swiss fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates der Gesellschaft, in dem der Kanton Zürich im Gegensatz zum Bund nicht vertreten ist. In dieser Aktionärsstellung kann der Kanton Zürich auf die Personalentscheide des Verwaltungsrates der Swiss als einer privaten Aktiengesellschaft keinen Einfluss nehmen. Im Übrigen hat der Regierungsrat im konkreten Fall weder Kenntnis über den Inhalt des Arbeitsvertrages noch über die vereinbarte Abgangsentschädigung.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf die Volksabstimmung vom 13. Januar 2002, im Sinne einer Notmassnahme mit 300 Mio. Franken am Aktienkapital der Swiss beteiligt und ist Eventualverpflichtungen von 100 Mio. Franken zur Sicherstellung der für den Flughafen betriebsnotwendigen Systeme und Funktionen eingegangen. Sinn und Zweck

dieses Engagements war es, sicherzustellen, dass auf dem Flughafen Zürich als einziger Drehscheibe des Interkontinentalluftverkehrs der Schweiz weiterhin eine interkontinental tätige schweizerische Luftverkehrsgesellschaft beheimatet ist. Hätte sich der Kanton Zürich zu diesem Zeitpunkt nicht an der Swiss beteiligt, hätte dies für den Kanton Zürich als Flughafenstandort sowie für die Schweiz einen sehr hohen volks- und verkehrswirtschaftlichen Schaden zur Folge gehabt. So wird die vom Flughafen Zürich ausgelöste Wertschöpfung für das Jahr 2002 auf insgesamt 12,3 Mrd. Franken geschätzt. An dieser damals auch von der Zürcher Bevölkerung getragenen Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Regierungsrat erwartet deshalb von den verantwortlichen Organen der Swiss, insbesondere vom Verwaltungsrat, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Existenzfähigkeit der Gesellschaft auf Dauer zu sichern. Eine weitere Unterstützung der Swiss mit Steuergeldern wird gegenwärtig nicht geprüft.

Für die Entlastung des Verwaltungsrates ist eine Gesamtbeurteilung der Leistungen dieses Gremiums ausschlaggebend und nicht das Verhalten in einzelnen Sachgeschäften. Auch wenn die finanzielle Lage der Swiss noch nicht gefestigt ist, wurden im vergangenen Jahr doch wesentliche Verbesserungen erzielt. So beginnt beispielsweise das eingeleitete Kostensenkungsprogramm zu greifen und das Ende August 2003 gestartete Flugkonzept bei europäischen Destinationen bewährt sich offenbar. Hinzu kommt, dass es dem Verwaltungsrat der Swiss früher als erwartet gelungen ist, für den zurückgetretenen CEO einen Nachfolger zu finden, der Erfahrungen in Turnaround-Situationen im Bereich Luftverkehr hat. Auch wenn noch nicht alle Probleme gelöst sind, zeigt sich insgesamt ein positiveres Bild für die Zukunft der Swiss als noch vor Jahresfrist. Auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen sah der Regierungsrat deshalb keinen Anlass, dem Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 6. Mai 2004 die Entlastung zu verweigern.

Renditeüberlegungen standen beim Entscheid über eine Beteiligung des Kantons Zürich an der Swiss nie im Vordergrund. Es ging vielmehr darum, Arbeitsplätze zu erhalten und die für den schweizerischen Wirtschaftsraum ausschlaggebenden europäischen und weltweiten Verkehrsbeziehungen zu sichern. Dieses Ziel konnte nur mit der Aufrechterhaltung einer optimalen baulichen Infrastruktur, einer funktionierenden Betriebsinfrastruktur und dem Betrieb einer Fluggesellschaft mit direkten interkontinentalen Verbindungen ab dem Flughafen Zürich er-

reicht werden. Es wird allerdings erwartet, dass die Swiss mit den von der öffentlichen Hand eingeschossenen Geldern haushälterisch umgeht und bei der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge Rücksicht nimmt.

Sanierungsprogramm 04 und Psychiatrie (Abbaumassnahme San04.199)

KR-Nr. 151/2004

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 19. April 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat am 6. April 2004 an einer Medienorientierung unter anderem mitgeteilt, dass der Regierungsrat sie ermächtigt hat, im Rahmen der Abbaumassnahme San04.199 Vorbereitungen zu treffen, um der Klinik Hohenegg die kantonalen Beiträge ab 1. Januar 2005 zu entziehen und sie von der Spitalliste zu streichen.

Die Gesundheitsdirektion bezieht sich dabei auch auf eine Bedarfsplanung mit neuen Prämissen, welche belegen soll, dass im Kanton ein Überangebot von rund 300 Psychatriebetten besteht.

Die in der Folge wohl unumgängliche Schliessung der Klinik Hohenegg hätte die Entlassung von 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Folge, welche sich in 210 Vollzeitstellen teilen. Das Sparpotenzial ist dabei mit rund 5 Mio. Franken äusserst bescheiden.

Wir bitten die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete der Auftrag für diese Bedarfsplanung?
2. Wer wurde über die Absicht zur Bedarfsplanung informiert und wer in welcher Form zur Mitwirkung eingeladen?
3. Ist die Regierung bereit, den vollständigen Bericht zu dieser Bedarfsplanung öffentlich zu machen, wie dies für wissenschaftliche Studien üblich ist?
4. Wie begründet die Regierung die Prämisse von neu 95% Bettenbelegung (bisher 92%)? Gibt es dazu wissenschaftliche Grundlagen und nationale/internationale Vergleiche? Welches sind die Erkenntnisse?

5. Wie begründet die Regierung die Prämisse einer weiteren Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauern in psychiatrischen Kliniken? Gibt es dazu wissenschaftliche Grundlagen und nationale/internationale Vergleiche? Welches sind die Erkenntnisse? Gibt es Zusammenhänge zwischen der Aufenthaltsdauer und der Häufigkeit von Rehospitalisationen?
6. Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, wesentliche überregional notwendige, insbesondere frauenspezifische Angebote der Klinik Hohenegg (Essstörungen, Borderline, Mutter-Kind) ändern Anbietern zu übergeben. Besteht dazu ein Konzept/Zeitplan, und wurden dazu bereits Gespräche geführt? Welche Anbieter sollen favorisiert werden?
7. Wer würde den Grundversorgungsauftrag der Klinik Hohenegg übernehmen? Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen an der Regionseinteilung vorgesehen?
8. Mit welchen Folgekosten für den Kanton und mit welchen volkswirtschaftlichen Folgen (kommunal, regional, kantonale) wäre bei einer Schliessung der Klinik Hohenegg zu rechnen?
9. Die Schliessung der Klinik Hohenegg brächte dem Kanton jährliche Einsparungen von 5 Mio. Franken. Welches minimale Sparpotenzial setzt die Regierung voraus, um den Abbau von 200 und mehr Arbeitsplätzen noch zu rechtfertigen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Bestimmungen zur Ausgabenbremse in Verfassung und Gesetz verpflichten den Regierungsrat, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet ist. Da dieser Ausgleich für die Periode 2000–2007 deutlich verfehlt wurde, beschloss der Regierungsrat am 4. Dezember 2002, ein Projekt mit dem Titel «Sanierungsprogramm 04» durchzuführen. Die Festlegung der Massnahmen erfolgte mit Beschlüssen des Regierungsrats vom 30. April 2003 und vom 18. Juli 2003. Zu den 144 Einzelmassnahmen, die in der Folge in Projekten zu konkretisieren waren, gehört auch die Massnahme Nr. 199, «Psychiatrische Versorgung – Schliessungen und Strukturveränderungen». Diese Massnahme hatte gemäss Projektauftrag die Überprüfung und Optimierung der Versorgungsstrukturen zum Ziel. Auch sollten die Synergiepotenziale zwischen den Institutionen besser genutzt werden. Eine Schliessung von Institutionen auf Grund der Erkenntnisse aus dem Projekt wurde ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Als Grundlage und Voraussetzung zur Bestimmung der konkreten Sparmassnahmen war die Durchführung einer gesamtkantonalen Bedarfsplanung vorgesehen.

Sämtliche Einzelmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 wurden am 8. Mai 2003 im Internet veröffentlicht; die gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18. Juli 2003 angepassten Massnahmenblätter sind seit dem 23. September 2003 im Internet einsehbar.

Die Gesundheitsdirektion hat das Institut für Suchtforschung, Zürich, zur Durchführung einer Bedarfsanalyse für die Psychiatrie beauftragt. Grundlage für die Bedarfsanalyse waren die Daten der medizinischpsychiatrischen Statistik der stationären Behandlungen in den psychiatrischen Einrichtungen, den Institutionen der Suchtbehandlung und den gerontopsychiatrischen Pflegeheimen (Psychiatrischer Record PSYREC) der Jahre 1995 bis 2002. Das Modell zur Berechnung des künftigen Gesamtbedarfs wurde regions-, diagnose- und altersgruppenspezifisch aufgebaut. Für die regionsspezifische Interpretation der Ist-Entwicklung sowie Aussagen zur regionalen Epidemiologie wurde eine Umfrage unter ausgewählten Chefarzten durchgeführt. Die Aussagen der befragten Experten zur Ist-Situation widerspiegeln insbesondere die unterschiedlichen Behandlungskonzepte sowie die strukturellen

Veränderungen der Behandlungsangebote. Die ausführliche detaillierte Bedarfsprognose zur stationären Psychiatrie im Kanton Zürich ist für die zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise innerhalb der gesetzten Frist einsehbar; eine weiter gehende Veröffentlichung ist jedoch nicht vorgesehen. Im Vernehmlassungsbericht, der für alle zugänglich ist, wird die Bedarfsanalyse eingehend dargestellt und erläutert.

Das Bedarfsszenario beruht im Wesentlichen auf der Analyse der Ist-Entwicklung der Fallzahlen und Verweildauern sowie der Extrapolation dieser Entwicklung in die Zukunft, wobei bei Ersteren eine Zunahme, bei Letzteren jedoch eine Abnahme prognostiziert wird. Diese Prognoseberechnungen unterlagen keinen Vorgaben seitens der Gesundheitsdirektion. Die Ergebnisse bezüglich des Bettenbedarfs widerspiegeln im Wesentlichen die Entwicklung, die im Kanton Zürich in den letzten 10 bis 20 Jahren zu beobachten war und die auch europäisch feststellbar ist, wobei derzeit die Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich über den europäischen Vergleichswerten liegt. Bis 2010 wird – gemäss Prognose – die Verweildauer im Kanton Zürich den europäischen Werten angeglichen sein.

Mit der Norm-Bettenbelegung wird festgelegt, wie hoch die Vorhaltekapazitäten der Kliniken für den Notfall sind. Eine tiefe Norm-Bettenbelegung bedeutet, dass durchschnittlich eine grössere Zahl leerer Betten als Reserve für unerwartete Spitzen bei der Inanspruchnahme von Klinikbetten bereitsteht. Umgekehrt bedeutet eine hohe Norm-Bettenbelegung, dass für kurzfristige Beanspruchungsspitzen weniger Betten in Reserve vorhanden sind. Die Vorgabe zur Erhöhung der Bettenbelegung von 92 auf 95% erfolgte infolge des hohen Spardrucks. Eine Verknappung der finanziellen Mittel muss zwangsweise auch zu einer Neu beurteilung der Frage führen, welche Kapazitätsreserven angemessen sind. Dabei machte die Psychiatrie im Kanton Zürich bereits Erfahrungen mit hohen Belegungszahlen. Bei einer Norm-Auslastung von 95% ist aber damit zu rechnen, dass vermehrt Wartezeiten entstehen, dass für die Hospitalisierung dringlicher Fälle mit Notbetten gearbeitet werden muss und dass bei Belegungsspitzen die Belastung für das Personal grösser sein wird als heute. Auslastungen von 95% wurden vom Forschungsleiter des Instituts für Suchtforschung auch bei einer früheren Planungsstudie verwendet, ohne dass negative Erfahrungen damit gemacht wurden. Es bleibt jedoch sichergestellt, dass die Grundaufgabe der Psychiatrie – die Behandlung und Pflege psychisch kranker Menschen – im Rahmen des Notwendigen erfüllt wird, da in

den vergangenen Jahren – gemäss den Versorgungsgrundsätzen des Psychatriekonzeptes – das ambulante und teilstationäre Angebot deutlich spürbar ausgebaut und verbessert wurde.

Gemäss Analyse der Ist-Entwicklung im Rahmen der Bedarfsprognose haben die Fälle in den psychiatrischen Kliniken in den Jahren 1998 bis 2002 um 24,7% zugenommen, während die Verweildauer im gleichen Zeitraum um 28,1%, von rund 64 auf 46 Tage, zurückging. Während die ambulanten Konsultationen zugenommen haben, haben die Pflegetage und damit auch die Betten abgenommen. Diese Entwicklung hängt mit der allgemeinen Verlagerung der Behandlungen in die kurzstationären (Krisenintervention), teilstationären und ambulanten Bereiche zusammen. Darüber hinaus hat auch die Einführung von Triageärzten zu einer spürbaren Entlastung der Akutabteilungen beigetragen. Die vorhandenen Daten geben keinen belegbaren Aufschluss über einen Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und der Zahl der Rehospitalisationen. Unabhängig davon ist jedenfalls festzuhalten, dass der Bedarf an stationären Kapazitäten deutlich abgenommen hat und dass dieser Trend zumindest in der nahen Zukunft noch anhalten dürfte. Im Gegensatz zu den Spitälern gibt es in der Psychiatrie viele Patientinnen und Patienten, die über Jahre hinaus behandlungsbedürftig sind und je nach Gesundheitszustand und Behandlungsbedürftigkeit ambulant oder stationär – unabhängig von der Aufenthaltsdauer – immer wieder die gleichen Kliniken aufsuchen. Dass solche Patientinnen und Patienten gerne in «ihre Klinik» gehen und eine Umorientierung für sie schwierig ist, ist verständlich.

Die Klinik Hohenegg ist keiner Psychiatrieregion als Stammklinik zugewiesen. Sie erbringt einen Teilauftrag in der Grundversorgung des Sektors «Rechtes Seeufer» der Psychiatrieregion Zürich, wobei Detailabklärungen ergeben haben, dass die Patientinnen und Patienten aus diesem Versorgungsgebiet mehrheitlich andere Leistungserbringer wählen. Die Klinik Hohenegg erbringt darüber hinaus spezialisierte Behandlungen und Ergänzungsleistungen. Diese Aufgaben werden künftig von den übrigen Kliniken sowie den ambulanten und teilstationären Angeboten wahrgenommen werden. Im Rahmen der jährlich zu erneuernden Leistungsaufträge werden die Versorgungsaufgaben und Spezialangebote einzelnen Kliniken zugewiesen werden. Der Versorgungsauftrag für den Sektor «Rechtes Seeufer» kann voraussichtlich vollumfänglich von der Psychiatrischen Universitätsklinik wahrgenommen werden; Veränderungen bei den Regionsgrenzen sind derzeit nicht vor-

gesehen. Die Verteilung der spezialisierten Leistungssegmente ist noch Gegenstand genauerer Abklärungen. Auf Grund der durchschnittlichen Bettenbelegung im Jahre 2003 kann davon ausgegangen werden, dass es in den übrigen psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich ausreichend Kapazitäten für die Übernahme der Patientinnen und Patienten gibt. Wo welche Leistungen zugeteilt werden, ist noch offen. Die Entscheide werden möglichst rasch gefällt werden.

Durch die Streichung der Klinik Hohenegg von der Spitalliste Psychiatrie und den damit verbundenen Entzug der Staatsbeitragsberechtigung rechnet die Gesundheitsdirektion ab 2006 unter Einrechnung von Reserven mit Einsparungen von mindestens 5 Mio. Franken jährlich. Würden die Angebote der Klinik Hohenegg ganz gestrichen, würde das Einsparungspotenzial über 10 Mio. Franken betragen. Das Sanierungsprogramm 04 verlangt im Übrigen eine Senkung des Aufwandes ohne Berücksichtigung von Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes oder der Regionalpolitik.

Die Klinik Hohenegg als private, von einer Stiftung getragene Institution ist für die Durchführung der notwendigen Schritte in der Folge einer Schliessung auf Grund des vorgesehenen Entscheides des Regierungsrates und des Entzugs der Staatsbeitragsberechtigung selbst verantwortlich. Die Klinik bzw. ihre Mitarbeitenden haben hingegen Anrecht auf Leistungen gemäss den kantonalen Vorschriften für Sozialpläne. Welche konkreten Massnahmen zu ergreifen sind, welchen Umfang sie haben und mit welchen Kosten sie schliesslich verbunden sind, lässt sich heute noch nicht bestimmen. Sie hängen von Entscheiden der Klinik selbst, aber auch von Instanzen ab, die im Falle eines Rekurses einbezogen würden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den zurückgetretenen Peter Reinhard, Kloten

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 175/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Gerhard Fischer, Bäretswil.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Gerhard Fischer als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 31. März 2004

KR-Nr. 123/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger, Gossau, und den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der EKZ, Doktor Urs Rengel, Zürich.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Kommission): Ich habe eigentlich erwartet, dass ich in der Hochspannung der Polizeiorganisationsgesetzes etwas

untergehen werde, aber nach dieser Verschiebung kann ich Ihnen versichern, dass die EKZ sowohl Hochspannung als auch Niederspannung zu jeder Zeit und zu jeder Stunde in höchster Qualität liefern wird.

Bericht der EKZ-Kommission zum 95. Geschäftsbericht 2002/2003: Die EKZ-Kommission wurde zu Beginn der laufenden Legislaturperiode vollständig neu zusammengesetzt. In der letzten Amtsperiode wurde in Zusammenarbeit mit Professor Philippe Mastronardi ein hilfreiches und rechtlich sehr gut abgesichertes Arbeitspapier zum Auftrag und den Kompetenzen der Aufsichtskommission ausgearbeitet. Auch die Arbeiten der neu bestellten Kommission basierten auf diesen Grundlagen. Die Kommission als Auge des Kantonsrates hat demnach auf Grund der Rechnung und des Geschäftsberichts und weiterer Informationen zu prüfen, ob die EKZ den gesetzlichen Auftrag der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Stromversorgung im vergangenen Geschäftsjahr nachgekommen ist. Nachdem im Verwaltungsrat vorwiegend amtierende und ehemalige Kantons- und Regierungsräte sitzen und die Rechnung durch die gewählte und Antrag stellende Revisionsstelle geprüft wird, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gremien und die Geschäftsleitung der EKZ den gesetzlichen Auftrag kennen und ihn auch zu erfüllen suchen.

Für die Kommissionsarbeit wurden vier Subgruppen gebildet, nämlich «Allgemeines und Energieverteilung», dann «Dienstleistung», «Energieverkauf, Finanzen und Personal» sowie eine Subgruppe «Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle». Die Ergebnisse der Subgruppen wurden in drei Plenumssitzungen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Für alle Arbeiten standen die Mitglieder der Geschäftsleitung, und in den Plenumssitzungen auch der Verwaltungsratspräsident für Auskünfte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit war sehr offen und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Alle notwendigen Informationen wurden bereitgestellt und Fragen umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung, die ich als bekannt voraussetze, sind in leicht lesbarer und optisch sehr ansprechender Form dargestellt. Ich beschränke mich auf ganz wenige Punkte: Die Stromabgabe erhöhte sich leicht um 1 Prozent auf 5526 Gigawattstunden. Diese Erhöhung liegt damit unter dem schweizerischen Mittel von etwa 2 Prozent. Dagegen verringerte sich der Ertrag aus dem Stromgeschäft um 2,5 Prozent auf 642 Millionen Franken. Dies ist die Folge der Ausdehnung der Niedertarifzeiten und der zusätzlichen Rabattgewährung von

5 auf 8 Prozent und für die KMU von 7 auf 10 Prozent. Dies entspricht nicht zuletzt dem gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Versorgung und schien problemlos möglich, da die EKZ über grosse freie Reserven verfügt.

Neu wurde die Corporate Governance nach den Grundsätzen des Code of best practice der Economiesuisse im Rahmen der Möglichkeiten des EKZ-Gesetzes eingeführt und scheint gut zu funktionieren, wie dies auch aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist.

Das politische Umfeld im vergangenen Geschäftsjahr kann als turbulent bezeichnet werden. Es war geprägt durch die Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes, den Rückzug der Gesetzesvorlage zur Neuordnung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich durch den Regierungsrat und durch den Verzicht der Eigner Kantone der Axpo auf den Zusammenschluss der Verteilnetze. Die Gremien der EKZ sind aber daran, sich auf die Liberalisierung des Strommarktes vorzubereiten, welche für das Jahr 2007 erwartet wird.

Die EKZ haben sich im gegebenen politischen Umfeld gut bewegt. Sie sind eine sehr gut und solid geführte öffentlichrechtliche Unternehmung mit einem Umsatz von rund 700 Millionen Franken. Sie erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag. Der Geschäftsbericht und die Rechnung lassen keine in die Kompetenz der Kommission fallenden Fragen offen und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2002/2003 zu genehmigen.

Bevor ich das Wort zurückgebe, möchte ich den Mitgliedern der Kommission für die gute und speditive Zusammenarbeit danken. Ein weiterer Dank gilt dem Präsidenten des Verwaltungsrates Doktor Ernst Homberger und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die sehr gute Begleitung der Kommission und die offenen und präzisen Informationen und Erläuterungen. Der letzte, aber nicht geringste Dank geht an die fachkundige Unterstützung der Kommission durch die Sekretärin Karin Tschumi.

Ich darf Ihnen auch die Zustimmung meiner Fraktion, der CVP, bekanntgeben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch mitteilen, dass die Kantonsräte Johann Jucker, Martin Mossdorf

und Ernst Brunner, die im EKZ-Verwaltungsrat sitzen, im Ausstand sind zu diesem Geschäft.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die Fraktion der FDP beantragt Ihnen, dem Geschäftsbericht zuzustimmen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich – Richard Hirt hat das erwähnt – sind gut geführt. Ein zweckmässig abgestimmter Führungsrhythmus führt zu klaren Entscheidungsprozessen. CEO und operatives Management kennen ihre Aufgaben und ihre Dossiers. Ein nach modernen Erkenntnissen aufgebautes Rechnungswesen und die darauf aufgebauten Führungsmittel garantieren eine erfolgreiche finanzielle Führung der Unternehmung und die Einhaltung der finanziellen Zielsetzungen.

Wenn ich nun einen kritischen Gedanken anbringen kann, dann betrifft dies den Verwaltungsrat, und zwar den Verwaltungsrat als Gremium. Ich wünschte mir einen aktiveren Verwaltungsrat. Trotz allen anerkenntniswerten Anstrengungen des Verwaltungsratspräsidenten scheinen mir bei Durchsicht aller Akten noch nicht alle Verwaltungsratsmitglieder den Schritt ins Zeitalter des neuen Aktienrechtes – Stichwort Corporate Governance – vollzogen zu haben. Auch die EKZ mit ihrem sehr aktiven operativen Management brauchen einen aktiven Verwaltungsrat, der kritische Fragen stellt, strategische Ziele der Energiewirtschaft im Auge behält und zur Wertschöpfung der Unternehmung beiträgt.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich möchte mit den folgenden kurzen Bemerkungen zur Rechnung auf ein paar Punkte aus dem Geschäftsbericht eingehen und insbesondere zwei Ereignisse kommentieren, die meines Erachtens auch aus politischer Sicht für die EKZ wichtig waren. Soviel vorab: Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht 2002/2003 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich abzunehmen.

Zur Rechnung. Die EKZ – das ist kein Geheimnis – stehen finanziell sehr gut da. Der Unternehmensgewinn liegt mit 44,5 Millionen Franken um rund 20 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Im Vorjahr waren noch Rückstellungen für Restrukturierungen getätigt worden. Nachdem nun aber nicht restrukturiert wird, weil nämlich die Integration in die Axpo gescheitert ist – ich komme noch darauf zurück – werden diese Rückstellungen nicht weiter geäufnet. Dadurch ist der Unternehmensgewinn trotz etwas geringerer Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr eben höher.

Die ebenfalls im Vorjahr zurückgestellten 367 Millionen Franken – dieser Betrag wäre im Falle einer Privatisierung als so genannte nicht betriebsnotwendige Mittel an den Kanton abgeliefert worden – wurden der Freien Reserve zugeschlagen, die damit auf über 800 Millionen Franken angestiegen ist. Mit solchen Reserven lässt sich natürlich auch eine Tarifiereduktion, wie sie kürzlich kommuniziert worden ist, in der Grössenordnung von rund 100 Millionen Franken gut verdauen, wobei anzumerken ist, dass die EKZ «nur» 35 Millionen Franken aus der eigenen Kasse nehmen; 65 Millionen Franken sind weitergegebene Preisnachlässe der Axpo. Wie man dieses Geld auch noch anders verteilen könnte, dazu wird Ueli Keller sich noch äussern.

Zum Thema Corporate Governance: Erstmals ist im Geschäftsbericht ein Kapitel dem Thema Corporate Governance gewidmet. Es ist noch nicht lange her, da weigerte sich die Regierung mit Verweis auf den Datenschutz, kantonsrätliche Anfragen nach dem Jahressalär des Geschäftsleiters zu beantworten. Gemäss vorliegendem Geschäftsbericht verdiente die sechsköpfige Geschäftsleitung 1,89 Millionen Franken. Das ist nicht schlecht für einen Betrieb, der ja eigentlich nur wenige Risiken kennt. Das zeigt auch, dass die Selbstständigkeit, also die Nichtzugehörigkeit zur Verwaltung, gerne dazu benutzt wird, vom kantonalen Personal- respektive Besoldungsrecht abzuweichen, und zwar nicht zum Nachteil für die Chefetage.

Im vergangenen Jahr fielen zwei politische Entscheide, die für die EKZ von grösserer Tragweite sind: Es sind dies der Rückzug der Vorlage «Gesetz über die Stromversorgung» im Mai 2003 und der Abbruch der Übung «Hexagon» im August 2003. Dieses Projekt sah den Zusammenschluss der Kantonswerke im Gebiet der NOK vor.

Zum ersten Punkt: Nachdem das Volk die Privatisierung der EKZ im Juni 2001 abgelehnt hatte, versuchte die Regierung in einem zweiten Anlauf doch noch zum Ziel zu kommen. An der eingeschlagenen Strategie wurde trotz Abstimmungsniederlage festgehalten, dass hiess letztlich, Liquidierung der EKZ und Integration in die Axpo-Holding. Die Opposition gegen die zweite Vorlage wurde gegenüber der ersten Vorlage nicht kleiner, sondern grösser. Das zeigt, wie die Verantwortlichen für die Strompolitik in diesem Kanton am Volk vorbei politisieren. Nicht nur von linker Seite wurde die zweite Vorlage bekämpft, auch auf der rechten Seite regte sich Widerstand. Die Doppelrolle der Regierung, die einerseits als Regulator auftreten wollte und andererseits die

Betriebsinteressen vertrat, kam bei vielen Gemeindewerken nicht gut an. Der Verband kommunaler Elektrizitätswerke stieg gegen diese «Lex Axpo» auf die Barrikaden. Damit war die zweite Vorlage gestorben und der regierungsrätliche Scherbenhaufen komplett.

Der Rückzug der Vorlage führte einerseits direkt zum Abbruch der Übung «Hexagon» im August 2003. Die Kantonswerke bleiben selbstständig und das ist gut so. Schliesslich will die Bevölkerung eine bürgernahe und demokratische Stromversorgung. Die Axpo verkörpert diesen Volkswillen nicht. Man spürt es auch, dass die EKZ wieder eigenständiger auftreten. Im Hinblick auf «Hexagon» hatten sich die EKZ daran gemacht, die Zelte abzureissen, das heisst, eigene Aktivitäten abzubauen und alles auf die Axpo auszurichten oder ihr abzugeben. Jetzt werden wieder Aktivitäten zurückgeholt und gleichzeitig Massnahmen für eine Neuausrichtung eingeleitet. Und die Axpo ihrerseits sucht ihr Heil in einer offensiven Akquisitionsstrategie. Mittlerweile gehören Unternehmen wie die Centralschweizerischen Kraftwerke oder die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg (EGL) zur Holding. Und die Gefahr, dass die Axpo zu einem gordischen Knoten wird, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Dass Heinz Karrer, der Geschäftsleiter der Axpo Holding, gleichzeitig Verwaltungsratsvorsitzender der vor allem international tätigen EGL ist, erscheint mir eher problematisch und ist wohl kaum im Sinne des NOK-Gründungsvertrages.

Ich komme zum Schluss: Ins Berichtsjahr fällt die Wahl des neuen Geschäftsleiters der EKZ. Wir haben erst kürzlich hier im Rat Christian Rogenmoser verabschiedet und gleichzeitig den Neuen, Urs Rengel, begrüsst. Ich bin persönlich überzeugt, dass der Verwaltungsrat eine gute Wahl getroffen hat; Urs Rengels Identifikation mit dem Betrieb EKZ ist spürbar.

Weiter möchte ich positiv erwähnen, dass die EKZ eine fortschrittliche Lehrstellenpolitik betreiben und vielen jungen Menschen – gegenwärtig sind es deren 109, das sind rund 10 Prozent der Beschäftigten – einen Ausbildungsplatz anbieten. Da könnte sich unsere kantonsrätliche Gewerbegruppe noch eine Scheibe abschneiden davon.

Man darf wohl sagen: Die Stromversorgung im Kanton funktioniert tadellos, und das ist das Verdienst der Angestellten der EKZ. Ihnen und den Verantwortlichen der EKZ möchte ich deshalb an dieser Stelle für ihre Arbeit herzlich danken.

Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht abzunehmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich muss Ihnen weiter noch mitteilen, dass Kantonsrat Peter Reinhard als Verwaltungsrat und Kantonsrätin Blanca Ramer aus privaten Gründen ebenfalls im Ausstand sind.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die EKZ haben uns in den letzten Wochen viel beschäftigt, allerdings nicht etwa ihres Geschäftsberichts wegen, sondern wegen ihrer Stromtarifpolitik und ihren Stromversorgungsplänen, wie man den Medien entnehmen konnte. Dennoch, die EKZ geben ein Bild eines kerngesunden und fortschrittlichen Unternehmens ab. Die verschiedenen informativen Sitzungen und Besuche sowie der uneingeschränkte Einblick in die Verwaltungsratsprotokolle vermittelten eine offene und transparente Unternehmenskultur. Der Geschäftsbericht selbst ist übersichtlich strukturiert und ansprechend. Erstmals wurde er nach den Richtlinien der Corporate Governance dargestellt. Damit verbunden ist eine detaillierte Information und Offenlegung des Unternehmens und seiner Beziehung zur Axpo, ebenso der Unternehmensorganisation mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Sogar die kantonsrätliche Kommission fand darin Platz. Die Jahresrechnung wurde zum zweiten Mal nach den 2001 geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt, was nun auch einen Vergleich ermöglicht. Die neu aufgeführten Erläuterungen im Anhang des Geschäftsberichts zu den einzelnen Positionen sind sehr hilfreich und informativ.

Wir haben es schon gehört – für die EKZ und allgemein die Elektrizitätswirtschaft bargen die letzten Jahre verschiedene Unsicherheiten. Es war eine stete Anpassung an das politische Umfeld erforderlich. Das wird auch mindestens noch eine Weile so bleiben, wie wir gerade eben gehört haben. Dennoch denken wir, dass mit einem Unternehmensgewinn von 44,5 Millionen Franken, einem Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken und einem Tarifreservfonds von 91 Millionen Franken die EKZ bestens gerüstet sind für die Unsicherheiten auf dem Markt zurzeit.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr der EKZ trotz Unsicherheiten aber sehr erfolgreich verlaufen. Hauptverantwortlich ist – laut EKZ selbst – die hohe Fachkompetenz und der engagierte Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle sei ein besonderer Dank an das Personal ausgesprochen. Die EKZ legen grossen Wert auf hochstehende

Ausbildung und Zufriedenheit sowie gute Bedingungen am Arbeitsplatz. Ein Schwergewicht liegt, wie bereits Jorge Serra gesagt hat, auch bei der Lehrlingsausbildung. So wurde der Lehrlingsbestand in den letzten Jahren sogar leicht erhöht und liegt bei 10 Prozent, was wirklich sehr hoch ist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wohl befriedigend, ökologisch jedoch bedenklich ist die Steigerung des Stromverbrauchs. Es ist kaum überraschend, dass wir die bereits zum fünften Mal in Folge gesenkten Stromtarife aus ökologischen Gründen scharf kritisieren. Die EKZ liegen bereits heute an der Spitze der günstigsten Stromanbieter. Anstatt mit Tarifsenkung den Verbrauch anzuheizen, fordern wir die Äufnung eines Energiesparfonds, der aus den überschüssigen Mitteln zu speisen wäre. Denn mit einer gezielten Förderung der Energieeffizienz könnte auf den Zeitpunkt der Abschaltung der AKW Beznau I und II der Energiebedarf auch ohne neues AKW gedeckt werden.

Doch es gibt auch Lob für das Umweltmanagement der EKZ. Die 2001 eingeführte Zertifizierung nach ISO 14'001 konnte anfangs dieses Jahres erneuert werden. Sie betrifft die Netzbetriebe, ausgenommen sind die ELTOP-Elektrofachgeschäfte der EKZ. Die definierten Umweltziele wurden mehrheitlich erreicht. Dazu gehören unter anderem umweltgerechte Entsorgung von Haushaltgeräten, die energetische Sanierung eigener Liegenschaften oder bei den Dienstleistungen die Förderung des Wärmepumpenbereichs. Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass damit eine Verlagerung von fossilen Energieträgern zu Strom stattfindet. Nebst ökologischen sind bei diesem Umweltziel wohl auch ökonomische Interessen der EKZ als Stromlieferant zu vermuten. Abgesehen von den aus unserer Sicht weniger erfreulichen jüngsten Bekanntmachungen aus dem Hause EKZ stimmt die Grüne Fraktion dem heute anstehenden Geschäftsbericht zu.

Dem abgetretenen CEO Christian Rogenmoser wünschen wir alles Gute im Ruhestand und seinem Nachfolger Urs Rengel einen guten Start und ebenso viel Erfolg.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich möchte mich in meinem Bericht auf die Arbeit der Subgruppe Dienstleistungen beschränken. Wir haben die Abteilung Eltop, Energiecontracting, Energieberatung, Confotherm und die Sicherheits-AG etwas unter die Lupe genommen und mit dem Geschäftsbericht verglichen.

Eltop: Elektrofachgeschäfte und Elektroinstallationen sind die beiden Sparten dieser Abteilung. Trotz guter Auftragslage bei den Installationen sanken die Einnahmen wegen des Preiszerfalls um 7,2 Prozent. Erfreuliches aus den Fachgeschäften: Hier wurde ein Plus von 2,5 Prozent erwirtschaftet.

Energiecontracting: Die EKZ investieren und bezahlen den Unterhalt, der Kunde mietet die ganze Anlage. Es werden jährlich zirka 5 bis 10 Millionen Franken investiert, das sind 10 bis 20 Grossanlagen. Bei dieser Lösung werden vor allem Wärmepumpen eingesetzt, die umweltfreundlich sind und kein Gas und kein Öl verbrauchen.

Energieberatung: Energieberatung ist eine Stärke der EKZ und eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit, unverbindlich selbstverständlich. Diese Dienstleistung dient der Allgemeinheit und natürlich auch unserer Umwelt.

Confotherm: In dieser EKZ-Abteilung werden die Kunden bei Heizungssanierungen beraten – mit dem Ziel, mit Strom zu betreiben und so den Anteil der Speicherheizungen oder Wärmepumpen zu fördern.

Die Versorgungssicherheit hat höchste Priorität. Ohne Strom keine Wirtschaft, ohne Strom kein Wachstum! Die EKZ und auch die Axpo haben den Auftrag, Überlegungen anzustellen, wie wir in Zukunft Strom produzieren werden, um eben diese Versorgung sicherzustellen. Auch wenn die AKW Beznau I und II stillgelegt würden, was frühestens im Jahr 2020 der Fall wäre, ist die Stromversorgung nach heutiger Einschätzung gefährdet. Ob wir ein Postulat einreichen oder eine dringliche Anfrage im Kantonsrat starten – die Probleme sind damit noch nicht gelöst. Es ist daher sicher eine reine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung durch die Grüne Fraktion. Nur durch Behinderung fliesst kein Strom durch die Steckdosen der Schweizer Bürger.

Die Subgruppe Dienstleistungen hat die oben erwähnten Energieleistungen geprüft und festgestellt, dass sie mit dem EKZ-Geschäftsbericht übereinstimmen. Ich möchte an dieser Stelle Jürg Walti für die gute Zusammenarbeit danken.

Ich bitte Sie, der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ zuzustimmen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Wir freuen uns mit Ihnen allen zusammen über den guten Geschäftsgang der Elektrizitätswerke des Kantons Zü-

rich. Weil wir uns auch bemühen, das Gras wachsen zu hören, haben wir gemerkt, dass die neuen Kräfte in EKZ und Axpo umweltpolitisch sensibler denken als ihre Vorgänger. Das wollen wir unterstützen mit verbesserten politischen Rahmenbedingungen, so dass auch der Aspekt der Umweltgerechtigkeit im Zweckartikel substantiell umgesetzt und greifbare Resultate erzielt werden können. Wir werden deshalb Vorstösse einreichen, die eine Förderabgabe für erneuerbare Energien und eine Lenkungsabgabe für eine sparsame Energieverwendung verankern sollen, – Instrumente, wie sie anderswo seit Jahren bewährt und auch im Kanton Zürich mehrheitsfähig sind. Der Handlungsspielraum, der durch die gute wirtschaftliche Verfassung der EKZ gegeben ist, muss genutzt werden, um den ökologischen Umbau voranzutreiben. Wir führen Gespräche mit allen Fraktionen, um möglichst erfolgreiche Vorstösse einreichen zu können.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Man kann es vorwegnehmen: Die EKZ sind ein gut geführtes und gesundes Unternehmen. Zu dieser Erkenntnis gelangt man schon, wenn man den Geschäftsbericht studiert. Gegenüber der letzten Ausgabe erfährt der uns vorliegende Bericht bedeutende positive Veränderungen. Die Jahresrechnung der EKZ entspricht heute einer Konzernrechnung. Corporate Governance wird im Jahresbericht umgesetzt und auch den SWX-Richtlinien wird entsprochen. Generell wird Transparenz nicht nur im Geschäftsbericht vermittelt, sondern auch gelebt. Jedenfalls habe ich dies im Rahmen der Kommissionsarbeit so erfahren.

Fast schon zur Routine geworden, wird auch in diesem Jahresabschluss wieder ein Free-Cashflow ausgewiesen. Mit einer Eigenkapitalquote von rund 80 Prozent haben die EKZ einen Massstab gesetzt, von dem manche KMU und auch grosse Unternehmen nur träumen können. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass Preisreduktionen der Axpo an Private und an das Gewerbe weitergegeben werden. Ich bin gespannt, ob die verschiedenen Gemeindewerke die von den EKZ erhaltene Reduktion an den Endverbraucher ebenfalls weitergeben werden.

Interessant war das Lesen der Verwaltungsratsprotokolle. Hier bleibt zu wünschen – und dies liegt sicher im Interesse der Besitzer und der Steuerzahler –, dass dieses Gremium sich vermehrt die Freiheit nimmt, auch kritische Fragen zu stellen. Das Beispiel «Swissair» sollte den vom Kantonsrat gewählten Verwaltungsräten abschreckendes Beispiel

genug sein, wie sich ein Unternehmen entwickelt, wenn sich in einem «Nicker-Gremium» niemand findet, der auch unangenehme Fragen stellt. Vor allem im Hinblick auf die Marktöffnung gilt es Augen und Ohren offen zu halten, obwohl oder gerade weil die EKZ gut positioniert sind. Es kann gefährlich sein, sich in falscher Sicherheit zu wiegen, denn die bisherigen Erfolge wurden in einem geschützten Umfeld mit gefangenen Kunden erzielt. Aus einer Position der Stärke können die EKZ der bevorstehenden Marktöffnung entgegenblicken, welche auch Chancen beinhaltet.

Seit Anfang der Fünfzigerjahre stellen wir einen steten Anstieg im Stromkonsum fest, welcher selbst in Rezessionsphasen keine Rückschläge erlebte. Allein seit 1990 verzeichnen wir eine Verbrauchszunahme von 20 Prozent, die bei einer Umsetzung der Kyoto-CO₂-Vorgaben zu einer noch stärkeren Stromverbrauchszunahme führen dürfte. Import von Atomstrom – Sankt Florian lässt grüssen – oder ein vor uns stehender frühzeitiger Ersatz unserer Kernkraftwerke sind die einzigen ernst zu nehmenden Varianten, welche diese Verbrauchszunahme in Zukunft befriedigen können. Die Versorgungssicherheit, die uns alle betrifft, wird auf jeden Fall unsere Stromwirtschaft und auch die EKZ und den Kanton mit der Axpo-Beteiligung herausfordern.

Abschliessend danke ich der EKZ-Geschäftsleitung für die sehr transparente Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an die 1146 Mitarbeitenden, wobei anzumerken ist, dass wiederum 29 jungen Lehrlingen eine Ausbildung angeboten werden konnte.

Namens unserer SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen die Genehmigung des 95. Geschäftsberichts der EKZ.

Sabine Ziegler (SP, Zürich: Ich möchte nur kurz einen Kommentar abgeben zu den Seiten 8 bis 13 des Geschäftsberichts. Es sind neue Seiten zur Thematik des Corporate Governance, die dieses Jahr eingeführt worden sind. Unter Corporate Governance versteht man ja die Transparenz, die Offenlegung von Verbindungen, von Aufträgen und von Rollen der diversen Akteure in und um die EKZ. Eines ist wiederum aufgefallen und ich möchte das gerne als Empfehlung weitergeben: Die PricewaterhouseCoopers AG hat immer noch den Zuschlag für die Revision dieses Berichts – oder besser gesagt – der EKZ. Es ist ja so, dass uns in den letzten Jahren immer wieder aufgefallen ist, dass die PricewaterhouseCoopers AG diesen Auftrag hat. Es wurde zwar im

Jahr 2002 eine Ausschreibung gemacht, um eine neue Revisionsstelle zu finden. Leider wurde aber der Zuschlag wieder der PricewaterhouseCoopers AG gegeben. Es ist so und wir akzeptieren das. Was wir aber nicht akzeptieren, ist, dass in diesem Corporate-Governance-Bericht nichts steht über zusätzliche Aufträge der PricewaterhouseCoopers AG. Und es steht auch nichts über die diversen Aufträge, die diese Beratungsfirma im Rahmen von «Hexagon» und von der Axpo hat. Da, denke ich, wäre ein Zusatz auf das nächste Jahr zu erwarten, um eben Corporate Governance im Vollen und Ganzen gerecht zu werden.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der EKZ-Kommission: Nach diesen lobenden Bemerkungen meiner Kommissionsmitglieder möchte ich dem Verwaltungsratspräsidenten Ernst Homberger danken, ebenso dem ehemaligen CEO Christian Rogenmoser und dem amtierenden CEO Urs Rengel und sie bitten, den Dank des Parlamentes an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Kommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei an Schülerinnen und Schüler

Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 17. Mai 2004

KR-Nr. 191/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Bis heute hat die Kantonspolizei den Gemeinden ohne eigene Polizei auf freiwilliger Basis die Verkehrsinstruktion mit speziell geschultem Personal für Schülerinnen und Schüler angeboten und durchgeführt. Unter dem Titel «Sparmassnahmen» will die Kantonspolizei diese Dienstleistung streichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonspolizei anzuhalten, diese Dienstleistung weiterhin mit eigenem, speziell geschultem Personal anzubieten.

Begründung:

Die meisten Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton erleben ihren ersten Kontakt mit der Polizei durch die Verkehrserziehung. Ausgebildete Fachleute der Polizei leisten einen wertvollen und äusserst wichtigen Beitrag zur Verkehrserziehung unserer Kinder. Die uniformierten Polizisten werden von unseren Kindern als Freund und Helfer, aber auch als Autoritätsperson wahrgenommen. Durchwegs wird diese Dienstleistung bei den Kindern positiv und lehrreich registriert. Es wäre auch falsch, den Verkehrsunterricht an private Firmen abzugeben. Einen ersten, positiven Kontakt mit der Polizei muss durch die «richtige» Polizei erfolgen. Dazu kommt, dass das bestausgebildete Personal der Kantonspolizei vorhanden ist und diese Arbeit für unsere Kinder gerne gemacht wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heutigen Verkehrsinstruktoren haben ein Anrecht darauf, möglichst schnell zu wissen, ob sie ihren Job weiter ausführen können, oder ob sie sich innerhalb der Kantonspolizei anderweitig bewerben müssen. Für die Motivation dieser Beamten kann baldige Klarheit nur förderlich sein. Auch die Gemeinden sind auf schnelle Entscheide angewiesen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Bekanntlich hat die Kantonspolizei dem Regierungsrat den Sparvorschlag unterbreitet, die Verkehrsinstruktionen an unsere Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden ohne eigene Polizei aus ihrem Angebot zu streichen.

Ziemlich genau vor 40 Jahren hatte ich meinen ersten Kontakt mit der Polizei. Verkehrsinstruktor Brunnschwylter hat uns auf humorvolle Art

und Weise verkehrsgerechtes Verhalten beigebracht. «Luege, lose, laufe» war schon damals der Leitspruch für korrektes Verhalten beim Überqueren einer Strasse. Ebenso positiv haben meine Kinder die Polizei kennengelernt. Nicht nur «Luege, lose, laufe» hat Polizist Juchli gelehrt, auch das richtige Einspuren und Zeichen geben auf dem Velo gehörte später zum Ausbildungsprogramm. Gut ausgebildete Polizeibeamte gelten nach wie vor als bestausgewiesene Verkehrsinstruktoren und haben eine natürliche Autorität als uniformierte Polizisten bei unseren Schulkindern.

Die 18 Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei haben ein Anrecht darauf, möglichst schnell zu wissen, ob sie ab Mitte nächsten Jahres noch Instrukturen sind oder nicht. Ansonsten werden sich einige von ihnen bereits heute um einen anderen Job in der Kantonspolizei oder ausserhalb bewerben müssen.

Auch die Schulgemeinden sind gefordert. Ob und zu welchen Bedingungen Verkehrsinstruktion weiterhin von der Kantonspolizei angeboten wird, gehört schon bald zur Planung für das Schuljahr 2005/2006.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen, und den Regierungsrat fordere ich auf, die Verkehrsinstruktion weiterhin durch die Kantonspolizei ausführen zu lassen. Sparen ja, aber am richtigen Ort und nicht zu jedem Preis!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Im Bereich Sparmassnahmen hatte die Kantonspolizei ja auch in der Vergangenheit nicht immer die glücklichste Hand; ich erinnere an die Schliessung der Polizeischule im Jahre 1999. Auch heute wird mit der beabsichtigten Streichung der Verkehrsinstruktionen an Schulen etwas gar unglücklich agiert. Der Verkehr, ob man es will oder nicht, wird in Zukunft immer noch zunehmen. Die Gesetze haben leider auch nicht mehr einen so langen Bestand wie früher. Und die gesetzliche Regelungsdichte wird ebenfalls massiv zunehmen. In diesem Umfeld kommt der gezielten Verkehrsinstruktion von Schülerinnen und Schülern durch geschultes Personal der Polizei grosse Bedeutung zu.

Die SVP unterstützt deshalb die Stossrichtung des Postulates und sagt, nicht zuletzt auch mit Blick auf die betroffenen Personen, ebenfalls ja zur Dringlichkeit. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Dringlich ist dieses Postulat vor allem nur schon, weil mit einer Auflösung der Abteilung für Verkehrsschulung ein Know-how verloren geht, das bei einer späteren Wiederbelebung nur schwer und mit unverhältnismässigen Kosten wiederzuerlangen ist. In diesem Sinne ist es auch keine Sparmassnahme. Sie würde sowieso zu Lasten und auf Kosten des schwächsten und gefährdetsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gehen. Und bei den älteren Jugendlichen geht sie zu Lasten derjenigen, die mangels Information und Aufklärung am ehesten zu Fehlverhalten im Verkehr verleitet werden. In den letzten Jahren ist die Zahl der jugendlichen Verkehrsoffer stark zurückgegangen von fast 90 auf 20. Und das hat zum Teil sicher auch damit zu tun, dass die Verkehrsinstruktion eben Früchte getragen hat. Das ist dringlich, wenn wir hier verhindern können, dass die Zahl der jugendlichen Verkehrsoffer wieder zunimmt.

Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Sicherheit ist immer ein dringliches Anliegen. Das Anliegen ist um so dringlicher, wenn die Sicherheit unserer Kinder auf dem Spiel steht. Materiell bietet das Postulat einigen Diskussionsstoff, bei dem man aus guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein darf. Es ist klar, dass es sofort anspruchsvoll wird, wenn das Sparen ein Gesicht erhält. Es geht dann aber auch nicht an, dass man sofort den Schwanz wieder einkneift. Aber die Dringlicherklärung des Postulates bietet der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Kantonspolizei die Gelegenheit, sich zu erklären und auch nachzuweisen, wie sie und durch was sie die nachweisbar erfolgreiche Verkehrserziehung ersetzen will. Die Diskussion dieser Frage ist auch dringlich, um den Eltern zu zeigen, dass die Verkehrssicherheit der Kinder im Kantonsrat ein Thema ist und ein Thema bleibt. Bei dieser Diskussion wird es denn auch möglich sein, darüber nachzudenken, ob die Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Dritten nicht kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Ermöglichen Sie zusammen mit der FDP diese Diskussion und unterstützen Sie die Dringlichkeit!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Mit der Abschaffung der Verkehrsinstruktoren bekommt das Sparen ein weiteres düsteres Gesicht. Und wiederum sind es die Schwächsten – diesmal im Strassen-

verkehr –, die betroffen sind. Die Verkehrsinstruktoren leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder im Strassenverkehr. Sie abzuschaffen ist unverantwortlich und Sparen am falschen Ort. Wenn schon etwas auslagern im Präventionsbereich, dann viel eher bei den Hausbewachungen, aber ganz sicher nicht bei unseren Anfängerinnen und Anfängern im Strassenverkehr. Und schon gar nicht, wenn in Zukunft die Gemeinden ohne eigene Polizei die Dienstleistungen der Kantonspolizei vergüten sollen. Alle Kinder haben ein Anrecht auf die Verkehrserziehung durch gut ausgebildete Polizisten, nicht nur diejenigen aus Gemeinden mit eigener Polizei.

Die Grünen unterstützen die Dringlichkeit, um den sinnlosen Sparvorschlag der Kantonspolizei zu stoppen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich bin ich dankbar für diese Goodwill-Voten, die ich bis jetzt von den Fraktionen gehört habe. Die EVP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an und wird die Dringlichkeit selbstverständlich ebenfalls unterstützen. Es geht dabei ja nicht nur, aber auch um die Stellen von Personen, die ein Know-how in der Verkehrserziehung haben, das eben wichtig ist und verloren ginge, wenn jetzt nicht sofort und umgehend gehandelt würde. Es geht aber auch darum, dass Kinder im Kindergarten oder in der Schule mit der Polizei einen ersten positiven Kontakt haben und die Polizei eben nicht als Störenfried oder als jemanden, der sie einengt, sehen, sondern als jemanden, der für ihre Sicherheit sorgt. Diese Public Relation für die Polizei – und da meine ich nicht nur die Kantonspolizeien – muss aufrechterhalten bleiben. Langfristig ist für uns klar, dass die Verkehrserziehung eben auch kostenmindernd wirkt und dass diese Sparmassnahme letztlich per Saldo kostensteigernd wirken würde. Es stellt sich generell natürlich die Frage – und so wurde ich auch gefragt: Wo würde man denn sonst bei der Kantonspolizei sparen, wenn man hier nicht spart? Ich muss Ihnen sagen, beim Material kann nicht gespart werden. Man kann nur beim Personal sparen und das ist in jedem Fall ein Sicherheitsabbau. Bei der Prävention – das ist klar – darf man nicht sparen. Daher unterstützen wir die Dringlichkeit.

Abstimmung

Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 143 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Germain Mittaz (CVP, Dietikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 50/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003 wird wie folgt ergänzt:

§ 285 Abs.2

Die Änderung vom 25. August 2003 tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Begründung:

Mit Medienmitteilung vom 19. Dezember 2003 liess der Regierungsrat die Öffentlichkeit wissen, dass er die Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003, mit der die natürlichen Personen entlastet werden, erst auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen gedenkt.

Der Regierungsrat stützt sich bei Beschlüssen bezüglich des Inkrafttretens von Erlassen auf § 10, Abs. 2 des Publikationsgesetzes vom 27. September 1998: «Ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines rechtsetzenden Erlasses nicht festgelegt, wird er vom Regierungsrat bestimmt.» Es steht dem Kantonsrat also zu, eine anders lautende Regelung zu treffen.

Mit dem Entscheid, die Revision bis ins Jahr 2006 aufzuschieben, hat die Regierung das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt. Als vollziehende Gewalt hat sie den politischen Willen des Kantonsrats – unabhängig von der eigenen Haltung – umzusetzen.

Im Kantonsrat hatten sich die Beratungen der Vorlage, die auf einen Antrag des Regierungsrats zurückgeht, verzögert, weil zunächst die

Volksabstimmung über die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)» abgewartet werden musste. Nachdem die Stimmberechtigten diese Initiative am 18. Mai 2003 abgelehnt hatten, verabschiedete der Kantonsrat die vorliegende Änderung des Steuergesetzes am 25. August 2003. Der Souverän hat seine Zustimmung zu der Teilrevision dadurch zum Ausdruck gebracht, dass dagegen kein Referendum ergriffen wurde. Die verzögerte Inkraftsetzung stellt daher auch einen Affront gegenüber dem Volk dar.

Die steuerliche Entlastung natürlicher Personen erträgt keinen weiteren Aufschub. Nach der schleppenden Behandlung der Vorlage im Kantonsrat darf mit der Inkraftsetzung nicht weiter zugewartet werden.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es gibt zahlreiche Gründe für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, die nichts weiter verlangt als die zügige Umsetzung eines Beschlusses, der im August 2003 in diesem Raum gefasst wurde. Es ist an dieser Stelle nicht nötig, inhaltlich auf die damalige Vorlage einzugehen, fand diese doch am Ende die Zustimmung aller Fraktionen. Und die Sozialdemokraten und Grünen werden sich wohl nicht ohne ein gewisses Triumphgefühl daran erinnern, dass es ihnen in der Schlussabstimmung sehr zu unserem Leidwesen gelungen ist, die Abschaffung der höchsten Progressionsstufe aus der Vorlage zu kippen.

Es geht heute nicht nur um die Frage, ob die Zürcherinnen und Zürcher ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger Steuern zu bezahlen hätten. Das Vorgehen des Regierungsrates wirft Fragen auf, die für das Funktionieren unserer Demokratie von zentraler Bedeutung sind. Unser Land rühmt sich, die erste Demokratie der Welt zu sein. Das zwingt uns zur ständigen Auseinandersetzung mit unserem Staat und seiner Funktionsweise. Es genügt in einer Demokratie nicht, bloss Abstimmungen durchzuführen. Das Wesentliche am demokratischen Prozess ist, dass sich nach der Abstimmung die Minderheit der Mehrheit fügt und der entsprechende Beschluss auch zügig umgesetzt wird. In den letzten Monaten und Jahren mehrten sich im Kanton Zürich leider die Anzeichen, dass es mit unserer Demokratie nicht zum Besten steht. Reden wir Klartext: Der Regierungsrat hält sich als verfassungsmässiges Organ nicht mehr vorbehaltlos an unsere verfassungsmässige Ordnung, ja bisweilen muss man ihm sogar absolutistische Allüren vorwer-

fen. Das beginnt mit der schnodderigen Art und Weise, wie unsere Anfragen heute beantwortet werden, führt über eine sehr selektive Informationspolitik, in der Medienmitteilungen der kantonalen Informationsstelle plötzlich der Stellenwert von Bekanntmachungen im Amtsblatt zukommt, und endet damit, dass die Inkraftsetzung von Beschlüssen dieses Parlaments über zwei Jahre – 26 Monate, um genau zu sein – hinausgeschoben wird. Es ist sogar schon vorgekommen, dass sich der Regierungsrat ganz offen über Kantonsratsbeschlüsse hinweggesetzt hat; ich erinnere bloss an den Beschluss dieses Parlamentes in der letzten Budgetdebatte, den Handarbeitsunterricht beizubehalten. Das hat nichts mit Führungsstärke zu tun, sondern mit einer Geringschätzung des Parlamentes durch die Regierung.

Nach unserer Kantonsverfassung obliegt dem Regierungsrat die Verwaltung und der Vollzug unserer Beschlüsse. Und wenn er nicht genau dies tut, verletzt er das Prinzip der Gewaltentrennung und damit die Verfassung. Hier müssen wir eingreifen und zwar ungeachtet der jeweiligen zur Debatte stehenden Frage. Parteipolitischer Firlefanz hat hier keinen Platz. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, wir würden in diesem hohen Haus einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder unseres sozialen Systems beschliessen und der Regierungsrat, der nach unserer Kantonsverfassung die Verwaltung und der Vollzug obliegt, lässt sich 26 Monate Zeit, bis er das entsprechende Gesetz in Kraft setzt! Würden Sie sich das gefallen lassen?

Ja, meine lieben Sozialdemokraten und Grünen, Sie haben es gut. Sie stellen zwar nur drei von sieben Regierungsräten. Doch wenn man deren Beschlüsse und Vorlagen betrachtet, könnte man ab und zu meinen, Sie hätten eine klare Mehrheit. Doch bedenken Sie, das kann sich rasch ändern! Und gerade deshalb müssen wir die Frage nach dem Verhältnis von Regierung und Parlament losgelöst vom Kleinkrieg der Politik betrachten. Wenn wir als Parlament ernst genommen werden wollen, dürfen wir uns weitere Desavouierung durch die Regierung nicht gefallen lassen. Denn auch wir haben einen verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Uns obliegt die Oberaufsicht über die Regierung und wir müssen uns wieder einmal darüber klar werden und auch klarstellen, was das heisst. Wenn wir zulassen, dass der Regierungsrat unsere Beschlüsse nach eigenem Gutdünken in Kraft setzt – oder eben auch nicht –, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn er dies auch tatsächlich tut. So ist nur folgerichtig, dass der Regierungsrat sich mittlerweile bereits offen für die Unterstützung einer Vorlage ausspricht, die den Kantonsrat in

der Frage der Steuerfussfestsetzung weit gehend entmachten will. Denn was gibt es Schöneres für eine Regierung als ein schwaches Parlament, ein Parlament, das sogar davor zurückzuschrecken scheint, eine von ihm beschlossene Gesetzesrevision in Kraft zu setzen! Die Frage, die sich uns hier heute stellt, lautet: Wollen wir ein starkes oder ein schwaches Parlament sein? Natürlich kann man einwenden, der Kantonsrat habe ja die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Inkrafttretens seiner Gesetze jeweils selbst festzulegen. Sie erinnern sich, beim Patientenrechtsgesetz haben wir dies genau getan, weil wir dem Regierungsrat nicht mehr vertraut haben. Doch wenn wir darauf verzichten – verpflichtet sind wir ja nicht –, dann müssen wir doch darauf vertrauen können, dass der Regierungsrat nach Treu und Glauben handelt. Und 26 Monate sind sicherlich zu viel; mehr, als Treu und Glauben zulassen.

Diese Frage wird übrigens schon bald auch vom Bundesgericht zu klären sein, wir haben ja eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, um zu klären, ob hier das Gewaltentrennungsprinzip verletzt wurde. Stellen Sie sich einmal vor, die Lausanner Richter kämen nun zum Schluss, dass das Gewalttrennungsprinzip tatsächlich verletzt worden sei! Wie würden wir dann dastehen, wenn wir die Parlamentarische Initiative heute nicht wenigstens vorläufig unterstützen würden?

Lassen Sie uns ein starkes Parlament sein! Zeigen wir dem Regierungsrat, dass wir eine Verschleppung unserer Beschlüsse nicht ohne weiteres akzeptieren! Unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative der SVP!

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti ist in mehrerer Hinsicht unstatthaft. Vor allem aber geht es nicht um die von Kollege Claudio Zanetti stilisierte Frage der Gewaltentrennung oder des Inkraftsetzens nach Gutdünken.

Erlauben Sie mir einen Blick zurück: Die Verschiebung der Inkraftsetzung der Steuergesetzesrevision auf das Jahr 2006 ist eine Massnahme, welche im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 steht. Entgegen der Aussage von Kollege Claudio Zanetti, hat der Regierungsrat nicht erst im Dezember 2003, sondern bereits im Mai 2003 mitgeteilt, dass er dies zu tun gedenke. Das heisst, dass diese Absicht anlässlich der zweiten Lesung der Steuergesetzesrevision am 25. August 2003 sehr wohl bekannt war. Die Unterzeichner der Parlamentarischen Initiative

hätten also die Gelegenheit gehabt, das Inkraftsetzungsdatum in der Steuergesetzrevisionsvorlage festschreiben zu lassen. Sie haben dies nicht getan. Am 17. September 2003 hat der Regierungsrat dann dem Kantonsrat das Sanierungsprogramm unterbreitet, die Vorlage 4104. In dieser Vorlage war die Verschiebung der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision auf 2006 sehr explizit als Sparmassnahme enthalten. Es ist also keine Inkraftsetzung nach Gutdünken. Trotz all dieser Tatsachen reichen die Initianten erst am 2. Februar 2004 die Parlamentarische Initiative ein, über die wir heute beraten. Damit reagieren die Initianten mehr als ein halbes Jahr zu spät und machen sich meiner Ansicht nach unglaublich.

Die Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti ist aber auch darum abzulehnen, weil sie nicht durchführbar ist. Sollten wir die Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützen, würde es bis zur definitiven Beratung mindestens bis Ende Jahr dauern. Die Inkraftsetzung einer Steuergesetzrevision ist eine Sache, die viel Vorbereitungsarbeit erfordert. Denken Sie nur an die ganzen Formulare und an die Wegleitungen, die sorgfältig geändert werden müssen! Die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2005 ist unrealistisch und nicht machbar und ich bitte Sie, diesen bürokratischen Leerlauf doch sein zu lassen.

Die Unterstützung der CVP und der EVP für die Parlamentarische Initiative ist mir vollkommen unverständlich. Die beiden Mitunterzeichner sind alte Polithasen. Sie haben in der WAK die Beratung des Steuergesetzes mitgemacht, haben die Entstehung des Sparpaketes miterlebt und hätten auf ordentlichem Wege und rechtzeitig versuchen können, dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Nun aber lassen sie sich von der SVP vor den Karren spannen für deren ewige Steuersenkungsmanie. Sie merken dabei nicht, dass die SVP lediglich das Sparpaket auf der Einnahmenseite einseitig und im Nachhinein aufschnüren will; hierum geht es nämlich bei diesem Vorstoss. Und so machen Sie sich doch zu Handlangern derjenigen, welche nur auf der Ausgabenseite sparen möchten. In der Spardebatte haben Sie sich noch von diesen distanziert.

Auch das Argument, es gehe aus Prinzip nicht an, dass die Regierung das Inkraftsetzungsdatum von Gesetzen nach politischer Opportunität festlege, ist wenig stichhaltig. Dieser Fall ist erklärermassen und ausnahmsweise im Kontext des Sparpaketes zu verstehen und entspricht nicht der regierungsrätlichen Taktik. Noch weniger stichhaltig ist das

Argument aber, wenn CVP und EVP bei den Plänen der SVP mitmachen, die Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti an allen Fristen vorbei auf dem Expressweg durch den Parlamentsbetrieb zu schleusen. Damit beweisen Sie, dass auch Sie je nach politischer Opportunität gewillt sind, gewisse Vorstösse anders zu handhaben als andere. Die SP wird sich mit Vehemenz gegen diese Versuche wehren.

Zu guter Letzt möchte ich anmerken, dass die Verschiebung der Inkraftsetzung des Steuerpaketes und damit der steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht notwendig gewesen wäre, wenn dem Kanton in den letzten Jahren nicht sukzessive die Mittel entzogen worden wären. Erst der von Ihnen verursachte Spardruck hat den Regierungsrat zu dieser Massnahme veranlasst. Wir finden es angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons vernünftig, bis 2006 mit der Inkraftsetzung zu warten und damit Einnahmehausfälle von 220 Millionen Franken zu «sparen». Dazu sind wir in der Spardebatte gestanden und dazu stehen wir noch heute, auch wenn wir zum Beispiel den Familien die erhöhten Kinder- und Betreuungsabzüge des revidierten Steuergesetzes durchaus gegönnt hätten.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, die unstatthafte, zwänglerische und auch undurchführbare Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Wir müssen schneller werden! Dieses Motto fand bei der Wirtschaft bereits vor Jahrzehnten Eingang. Dem Staat scheint das Wort Schnelligkeit fremd zu sein, wenn es darum geht, Beschlüsse der Legislative umzusetzen. Die im Sommer 2003, nämlich im August, verabschiedete Redaktionslesung – sehr lange, überdurchschnittlich viel länger nach der materiellen Beratung der Vorlage hier im Rat – geht noch weiter auf die Beratung in der WAK zurück. Diese Vorlage berücksichtigt Anliegen, die hier noch früher als Vorstoss postuliert wurden. Aus der Sicht der Glaubwürdigkeit unserer Arbeit beziehungsweise der Anerkennung betrachte ich es ein bisschen als eine Farce, wenn wir zusehen müssen, wie die Regierung unsere Beschlüsse in Kraft setzt. Die Regierung nimmt unseren Beschluss nicht ernst. Zuletzt wird uns noch der Tarif erklärt. Diese Art und Weise weist keinerlei Vertrauen für die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Exekutive auf. Das finde ich sehr schade.

Und zur Vorlage selber: Geschätzte SP, miteinander haben wir doch damals erreicht – das war ein grosser Sieg –, dass die Stufe 13 beibehalten wird. Weitere Errungenschaften: Anpassung der Kinderabzüge, Erhöhung der Betreuungskosten und – was schon lange Gesetz ist – Aktualisierung beziehungsweise Beseitigung der kalten Progression. Etwas Unmögliches verlangt die Gesetzesrevision nämlich nicht. Es ist an der Zeit, dass wir diese schon lange beschlossene Revision hier umsetzen. Mehr wollen wir nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich verstehe den Ärger von Claudio Zanetti ganz grundsätzlich, die Unzufriedenheit, die sich auf gewisse Arbeiten oder Nichtarbeiten des Regierungsrates richtet, also die Beantwortung von Anfragen, die selektive Informationspolitik; da haben wir durchaus das Heu auf der gleichen Bühne und ich könnte mir vorstellen, dass wir in Bälde auch noch Gelegenheit haben werden, hierüber ausführlicher zu diskutieren in diesem Rat. Ich finde allerdings diese Parlamentarische Initiative eine etwas späte Einsicht, eine etwas späte Erkenntnis – wir haben es schon gehört –, um darauf hinzuweisen, hier liege eine Verletzung der Gewaltentrennung seitens der Regierung vor. Das ist sicher nicht der Fall. Claudio Zanetti hat zwar Recht, wenn er schreibt, es stehe dem Kantonsrat zu, eine anders lautende Regelung zu treffen. Er kann aber auch darauf verzichten. Wir haben am 25. August 2003 darauf verzichtet. Claudio Zanetti schreibt davon, dass das Volk, der Souverän durch den Verzicht auf ein Referendum seine Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage, zu dieser Gesetzesänderung gegeben habe, und schreibt von einem Affront gegenüber dem Volk. Ich bin ja auch nicht immer der Zimmerlichste in der Wortwahl. Ich denke auch nicht, dass es dem Politbetrieb schadet, wenn man das Kind benennt, wie es heisst. Ob man hier aber gleich von einem Affront zu sprechen hat, wage ich zu bezweifeln. Kohärent wäre es gewesen, die Abschaffung der Beihilfen auf AHV/IV zum Beispiel, die doch ein ganz bewusster Volksentscheid war, ebenfalls in den SVP-Bänken als Affront gegenüber dem Volk bezeichnet zu erhalten; ich warte hier auch noch.

Es ist sachlich nicht opportun, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es liegt nicht im Bereich dessen, was wir mit unseren Kantonsfinanzen tun dürfen. Beim Sanierungsprogramm wurde der einnahmenseitige Teil auf die lange Bank geschoben. Man mochte nicht dar-

über abstimmen und keine Steuerfusserhöhung bereits heute beschliessen. Man wurde auf unserer Seite auch den Eindruck nicht los, dass es gar kein ernsthaftes Interesse an einem gesunden Haushalt, an einem Haushaltsausgleich gab und gibt. Wäre das der Fall, hätte die Saldo-neutralität einen höheren Stellenwert gehabt. Man wurde diesen Eindruck unter anderem auch deswegen nicht los, weil gar keine eigenen konkreten Sparvorstellungen präsentiert wurden. Und hier müsste dann auch wieder etwas kommen, wenn diese 110 Millionen Franken ein Jahr früher fehlen würden. Wir haben keine konkreten Sparanträge präsentiert bekommen. Und bei allem, was die Regierung jetzt umzusetzen gezwungen ist, kommt vor Ort nach dem Prinzip von Sankt Florian – wir hatten es heute Morgen bei einer Dringlichkeit: Sparen schon, aber nicht hier! So lange sich dies nicht verändert, ist es verfehlt, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen und die Steuergesetzrevision vorzeitig in Kraft zu setzen.

Die Grüne Fraktion lehnt diese Parlamentarische Initiative ab beziehungsweise erteilt ihr keine vorläufige Unterstützung. Es wäre ein Sieg der Zwängerei und es wäre ein Pyrrhus-Sieg auf dem Buckel unserer Kantonsfinanzen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Für die Parlamentarische Initiative 50/2004 hat die FDP fast schon natürliche Sympathie. Sie würde Steuerreduktionen, die wir selbst gefordert haben und welche dieser Rat im Sommer 2003 genehmigt hat, ein Jahr früher als von der Regierung vorgesehen bringen. Wenn wir trotzdem darauf verzichten, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, haben wir gute Gründe dafür. Diese halte ich hier fest:

Erstens: Im Februar 2004 hat dieser Rat das Sanierungspaket 04 mit wenigen Änderungen genehmigt. Die Umsetzung dieses Paketes ist uns klar wichtiger als das Ziel der Parlamentarischen Initiative. Wir wollen das verabschiedete Paket nicht aufschneiden, weder ausgaben- noch einnahmenseitig.

Zweitens: Gegen das Paket hat die SP bekanntlich das Referendum ergriffen. Im September 2004 findet die Referendumsabstimmung statt. Diese Abstimmung wollen wir gewinnen. Die Parlamentarische Initiative schafft dagegen neue Angriffsfläche und gefährdet diese Abstimmung und damit den beschrittenen Sanierungsweg.

Drittens: Im KEF 2004 ist für das Jahr 2005 ein Budgetdefizit von 365 Millionen Franken eingestellt. Dieses Defizit wollen wir nicht um weitere 110 Millionen Franken erhöhen. Es ist auch ohne die Parlamentarische Initiative absehbar, dass ein zweites Sanierungspaket nötig wird oder auf höhere Steuereinnahmen spekuliert werden muss.

Viertens: Die Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti wurde erst eingereicht, als bekannt wurde, dass die gesamte Zürcher Regierung dem Komitee gegen das Steuerpaket beigetreten ist. Sie ist also primär gegen die Zürcher Regierung gerichtet. Völlig vergessen wurden die Gemeinden. Diese haben im Jahr 2005 neben dem Wegfall der Handänderungssteuer auch Ausfälle aus der Revision des Steuergesetzes für juristische Personen aufzufangen. Es ist daher unvernünftig, den Druck auf die Gemeinden durch die vorzeitige Inkraftsetzung der Steuergesetzänderung für natürliche Personen weiter zu erhöhen.

Fünftens: Durch Verzicht auf die vorzeitige Inkraftsetzung des Steuergesetzes hält sich die FDP-Fraktion die Option offen, die von der Regierung für 2006 geplante Steuerfusserhöhung von 3 Prozent abzuwenden. Die Chancen dafür sind mit dem 16. Mai 2004 sicher gestiegen.

Bleibt die Frage, wie die FDP-Fraktion zur Regierung beziehungsweise deren Verhalten steht: Wir sind der Meinung, dass die Regierung in dieser Sache redlich handelt. Sie hat bereits im Mai 2003, mehr als drei Monate vor der Schlussabstimmung zur Steuergesetzrevision, darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung der Steuergesetzänderung erst per 2006 erfolgen soll. Natürlich kann man das Verhalten anders beurteilen. Unnötig scheint uns, die Regierung deswegen vor Bundesgericht zu zerren, wie dies die SVP tut. Die Glaubwürdigkeit der Politik wird dadurch sicher nicht gestärkt. Gespannt haben wir die Ausführungen der CVP zur Kenntnis genommen. Wir warten nun noch auf die Ausführungen der EVP, welche die Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet hat. Welche Ziele diese beiden Fraktionen mit der Parlamentarischen Initiative verfolgen, ist uns völlig unklar. Haben nicht diese beiden Parteien im Sommer 2003 bei der Streichung der obersten Progressionsstufe der Linken zu einem Sieg verholfen?

Obwohl wir wissen, dass Politik nicht zwingend verlässlich und schon gar nicht vernünftig sein muss, verzichten wir auf eine Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Claudio Zanetti. Wir werden uns der Stimme enthalten. Damit wird es an der WAK sein, die Umsetzung und Realisierbarkeit der Parlamentarischen Initiative innerhalb der gefor-

dernten Frist zu prüfen. Schon heute gehen wir davon aus, dass sich die hier angelegte Übung als Sturm im Wasserglas entpuppen wird.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Robert Marty, ich hätte nichts dagegen, wenn das Sparprogramm allenfalls keine Mehrheit in der Bevölkerung finden würde. Wenn ich hier trotzdem unterschrieben habe und die EVP zum grossen Teil mitunterstützen wird, dann ist es nicht so, dass wir, weil wir für eine Inkraftsetzung dieser Beschlüsse des Rates sind, dann für ein Sparprogramm und gegen eine Steuerfusserhöhung wären. Selbstverständlich sind wir für eine Steuerfusserhöhung und warten dann darauf, wie Sie Ihrerseits bei der Steuerfuss-Debatte zusammen mit der CVP nicht nur die 5 Prozent, sondern die notwendigen Steuerprozent unterstützen, von denen Sie gesagt haben, dass es sie brauchen wird und dass Sie dafür wären.

Claudia Balocco, es ist nicht so, dass wir uns vor den Karren spannen lassen. Dafür sind wir auch genügend lange in der Politik. Die SP hat auch schon versucht, hier Vorstösse durchzuhacken und in der Traktandenliste voranzubringen; das ist normal, das gehört zur Politik. Nicht zur Politik gehört und nicht normal ist, wenn wir hier entscheiden und wenn wir hier, auf dieser Ratsseite, inhaltliche Erfolge haben und die Regierung dies als Sparmassnahme disponiert und sagt, «wir setzen das nicht in Kraft». Dann ist das für mich nicht zulässig und eine ordnungspolitische Frage, von der ich sagen muss, dass ich die Regierung hier nicht unterstützen kann. Wenn der Rat entscheidet, dann hat der Regierungsrat dies entsprechend zu vollziehen. Ich störe mich auch daran, wenn bei Handarbeit und Werken zum Beispiel dieser Rat klar gegen Abschaffung ist und der Regierungsrat sich keinen Deut darum kümmert. Da muss ich sagen, der Regierungsrat soll auch lernen, dass wir ernst zu nehmen sind.

Ob wir stark oder schwach sind, Claudio Zanetti, das würde ich jetzt nicht so formulieren. Ich mache es auch nicht zu einer ideologischen Streiterei. Da müssen Sie in Ihren eigenen Reihen einmal für Ordnung sorgen und schauen, dass Ihre Kantonsratsfraktion zusammen mit Ihren Regierungsvertreterinnen und -vertretern einmal einen ordentlichen Haushalt haben, normal korrespondieren können und eben auch die Politik synchronisieren. Sonst ist jemand von Ihnen überflüssig hier in dieser politischen Landschaft.

Aber wir werden, wie gesagt, die Parlamentarische Initiative mehrheitlich unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Haltung der Regierung zu diesem Geschäft ist für mich absolut unverständlich. Direkt bemühend wirken die Erklärungen von Robert Marty von der FDP zur Begründung, warum die FDP diese vorzeitige Inkraftsetzung nicht unterstützen kann. Warum komme ich dazu, die Haltung der Regierung unverständlich zu finden?

Damals, als die Regierung beschlossen hatte, diese Steuergesetzrevision nicht auf den 1. Januar 2005 umzusetzen, wusste sie noch nicht, dass der Rat im Sanierungsprogramm in verschiedenen Punkten kneifen würde. Und insbesondere mit den Beihilfen hat die FDP massgeblich dazu beigetragen, dass ein wesentlicher Stein aus dem Sanierungsprogramm herausgebrochen wurde. Es ist also schon damals wieder eine Verschlechterung bezüglich der Sparbemühungen eingetreten. Damals wusste die Regierung vielleicht, dass sie das Steuerprogramm des Bundes bekämpfen würde. Aber sie wusste noch nicht, dass dieses Steuerprogramm nicht durchkommt und die angedrohten Einsparungen oder Verluste bei den Steuereinnahmen – wie es die Regierung ausgedrückt hat – nun nicht auf den Kanton zukommen. Das wäre ein weiteres Argument, warum man jetzt dieses Steuerpaket des Kantons frühzeitig in Kraft setzen möchte.

Und zur wirtschaftlichen Situation: Es ist absolut nicht so, dass im Moment die wirtschaftliche Situation es zulässt, dass man dem Bürger verdiente und korrekte Einsparungen, wie sie diese Steuergesetzrevision vorsieht, vorenthält und um ein Jahr hinausschiebt. Genau dieses Moment hätte eine richtige Signalwirkung an unsere Wirtschaft und an die Konsumenten, nämlich hier nicht noch die Bremse anzuziehen und uns wirtschaftlich noch tiefer hinunterzuziehen. Die Wirtschaft krankt momentan und diese herbeigeredeten Erholungstendenzen sind überhaupt noch nicht flächendeckend sichtbar. Und wenn die SP davon spricht, in der Verwaltung seien umfangreiche Vorarbeiten nötig, um eine solche Revision durchzuziehen, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn es in anderthalb Jahren nicht möglich ist, eine solche Sanierung administrativ durchzuziehen, dann wäre es eine schlechte Verwaltung. Haben wir wirklich eine unfähige Verwaltung? Ich glaube nicht daran. Ich denke, das ist überhaupt kein ziehendes Argument, und ich möchte Sie

bitten, die Parlamentarische Initiative in diesem Sinn zu unterstützen. Es ist längst nicht so viel Geld, das dem Kanton entgeht, wie mit all den Entscheiden, die ich vorhin genannt habe.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 und geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004 **4046a**

Das Geschäft ist abgesetzt.

6. Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt und Konzessionierung privater Anbieter zur Erbringung von Leistungen im Bereich des Strassenverkehrs

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 98/2000 und KR-Nr. 154/2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. Februar 2004 **4098a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich darf Ihnen etwas vorstellen, was mich ein bisschen an eine Fasnachtsnummer erinnert hat. Es gibt in Basel eine Schnitzelbankgruppe, die als Refrain die vier Worte hat: «Ine-

schtäche, umeschloo, duurezie und abeloo». Schauen wir diese Vorlage an, gibt es gewisse Ähnlichkeiten, weil wir eine verstrickte Lage haben – nicht im Zusammenhang mit dem Inhalt, sondern mit dem formalen Ablauf dieser Vorlage. Es wurde sozusagen hineingestochen mit dem politischen Mittel der Motion. Es wurden gewisse Entdeckungen, gewisse Offenlegungen gemacht. Aber man hat ganz klar gemerkt, dass das Mittel der Motion hier nicht funktioniert. Und als Bericht und Antrag des Regierungsrates haben wir eine Antwort bekommen und eben nicht eine Vorlage, die eigentlich das Ergebnis einer Motion sein sollte. Aber gut, da will man sich wieder rausziehen und sozusagen die Vorlage fallen lassen. Deshalb müssen wir in unserem Antrag der Mehrheit der KEVU Folgendes machen: Wir müssen auf den zweiten Teil, Teil b) 154/2000, nicht eintreten und dann diese Motion wiedererwägungsmässig ändern in ein Postulat. Und erst dann können wir materiell über dieses neue Postulat sprechen, welches sehr ähnlich ist wie Teil a), das Postulat 98/2000. Ich will jetzt bitte nicht über die Inhalte sprechen, dazu komme ich nachher. Ich möchte gerne, dass wir die Eintretensdebatte für den zweiten Teil führen. Zum ersten Teil, denke ich, ist es klar, dass das funktioniert; auch weil man eine interessante Diskussion geführt hat et cetera. In einem zweiten Teil, wenn wir beide – Postulat und Motion – zu Postulaten gemacht haben, können wir inhaltlich sprechen.

Ich hoffe, dies ist auch die Meinung der Ratspräsidentin Emy Lalli.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich spreche trotzdem auch noch zum Inhalt. Ich glaube, es ist nicht sehr geschickt, wenn man das auseinander dividiert. Bei diesem Postulat und bei dieser Motion hat man gesehen, dass kein grosser Spielraum herrscht. Einerseits aus rechtlichen Gründen. Andererseits war auch aus wirtschaftlichen Gründen wenig Interesse vorhanden. Das ist für mich das Hauptfazit des regierungsrätlichen Berichtes zur Privatisierung von Dienstleistungen beim Strassenverkehrsamt, auch wenn gemäss dem Regierungsrat ein ausgewiesenes Interesse bestünde, Aufgaben auszulagern. Dies vor allem, weil ja einerseits der PKW-Bestand laufend zunimmt und andererseits auf Mitte dieses Jahres 2004 die Prüfintervalle für LKW verkürzt werden auf Grund der bilateralen Verträge.

Aber übergeordnete Gesetze des Bundes und der EU lassen wenig zu bei dieser klassisch hoheitlichen Aufgabe. Vieles würde sonst zur ab-

surden Kontrolle der Kontrolleure führen, was richtigerweise auch der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt. Richtigerweise steht der Regierungsrat auch dazu, dass allfällige Auslagerungen nicht zu einer Verminderung der Verkehrssicherheit führen dürfen und die Kosten nur durch Gebühren und nicht etwa durch allgemeine Steuermittel zu decken sind. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auch klar, dass die Nachfrage solcher Dienstleistungserbringung durch Private sehr klein ist. Einzig der TCS wird voraussichtlich ab 2005 etwa 15'000 bis 20'000 Kontrollen durchführen; das sind ein bisschen weniger als 10 Prozent der rund 240'000 zu prüfenden Fahrzeuge. Offenbar ist es nicht sehr lukrativ, die personell wie technisch aufwändigen Prüfungen dem Staat wegzunehmen.

Noch zum Formellen: Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates 98/2000 zu. Bei der Motion 154/2000 – Kommissionspräsidentin Sabine Ziegler hat es bereits erwähnt – ist es sehr störend, dass wieder einmal fälschlicherweise eine Motion überwiesen wurde, die so nur als Postulat Bestand hatte. Murrend, wie vermutlich viele oder vielleicht sogar alle hier, wird die SP der Wiedererwägung der Motion zustimmen sowie den weiteren Anträgen. Künftig müssen wir uns alle, der Regierungsrat und der Kantonsrat, in die Pflicht nehmen bei der Überweisung von Vorstössen. Wir sollten alle wissen, zumindest erhoffe ich es von der Geschäftsleitung, wie mit den verschiedenen Vorstossarten zu verfahren ist.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Der Bund hat die Rechtsetzungskompetenz durch das Strassenverkehrsgesetz. Die Kantone dürfen keine der geltenden Vorschriften erlassen. Dies ist eine Tatsache, an die wir uns zu halten haben. Die Umsetzung der bilateralen Verträge, die eine Verkürzung der Prüfungsintervalle für schwere Motorfahrzeuge mit sich bringt, hat eine Auslagerung der technischen Prüfung von leichten Motorfahrzeugen beschleunigt. Die Vorgaben: Die Kosten dürfen nicht höher sein, die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein und es dürfen nur periodische Nachkontrollen durchgeführt werden. Diese drei Vorgaben müssen die privaten Anbieter mindestens erfüllen, und dies unter staatlicher Aufsicht.

Das Postulat 98/2000 und die Motion 154/2000 wurden zum Teil umgesetzt, und dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und im Interesse der privaten Anbieter. Das heisst, zum Beispiel beim Einziehen

der Verkehrsabgaben hat sich gar kein Kandidat finden lassen. Die Kosten beim Privatanbieter wären viel höher gewesen als beim Kanton. Die Abdeckung durch das Strassenverkehrsamt mit seinen Prüfstellen Zürich, Winterthur, Regensdorf und seit einiger Zeit auch Hinwil ist sicher kundenfreundlicher geworden. Um noch eine Verfeinerung des Netzes für die Zukunft zu ermöglichen, hat jeder private Anbieter, sprich Garage oder ein Garagenverband, TCS oder andere, die Möglichkeit, sich als Prüfstelle zu bewerben, um eine kundenfreundliche und flächendeckende Lösung anzubieten. Somit sind die Forderungen mehrheitlich erfüllt und das Postulat 98/2000 sowie die Motion 154/2000 abzuschreiben.

Ich bitte Sie, dies auch zu tun, und die beiden Geschäfte ebenfalls abzuschreiben.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich verstehe wenig von der Basler Fasnacht und beschränke mich deshalb auf die inhaltlichen Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass die formale Abwicklung des Geschäftes korrekt erfolgt mit diesem Rückzug und der Abschreibung des Postulates.

Wir wollten insbesondere mit der Motion 154/2000 drei Ziele verfolgen. Zum einen wollten wir die Leistungen des Strassenverkehrsamtes so kundenfreundlich wie möglich gestalten, zum Zweiten sollten diese Leistungen so effizient wie möglich erbracht werden, was sich auf die Kosten oder Gebühren des Amtes auswirken sollte, und zum Dritten wollten wir möglichst viele Leistungsbereiche im Bereich des Strassenverkehrsamtes auch für die Privatwirtschaft erschliessen, insbesondere für gewerbliche Dienstleister, die im Bereich des Strassenverkehrs schon sehr viele Leistungen zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten erbringen. Die regierungsrätliche Antwort und die Behandlung der Vorstösse in der Kommission haben mir persönlich gezeigt, dass die Ziele, die wir formuliert haben, ernst genommen werden und dass wir in verschiedenen Bereichen auch bereits halb offene Türen ingerannt haben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das übergeordnete Recht weiteren Ansinnen in diese Richtung leider enge Grenzen setzt und dass auch gewisse ökonomische Grundsätze noch weiter gehenden Liberalisierungen im Wege stehen, weil es schlicht und ergreifend, wie mein Vorredner richtig betont hat, ökonomisch nicht interessant ist für private Anbieter. Allerdings hat dies – das möchte ich betonen – eben auch viel

mit dem übergeordneten Recht zu tun und insbesondere auch mit der kantonalen Fragmentierung dieser Märkte.

Wir sind einverstanden mit der Abschreibung dieser Vorstösse und sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft aufmerksam ein Auge auf mögliche Bereiche geworfen wird, wo die Privatwirtschaft sinnvoll ihren Beitrag zu guten staatlichen Leistungen erbringen kann.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Das Postulat 98/2000 und die Motion 154/2000 können abgeschrieben werden, obwohl der Bericht des Regierungsrates vom 27. August 2003 auf die Anliegen der Postulanten und Motionäre sowie auch der Automobilisten und Transportunternehmen betreffend erstens Fahrzeugkontrolle durch private Garagenbetriebe und zweitens rechtlicher Grundlagen zur Öffnung der heute vom Strassenverkehrsamt erbrachten Leistungen auf Grund von Bundesrecht nicht eingetreten ist oder eintreten wollte. Die Vorlage kann abgeschrieben werden, ein Zusatzbericht bringt keine neuen und auch keine kostengünstigeren Lösungen – und schon gar nicht mehr Sicherheit auf unseren Strassen, leider. Zuerst muss die Regierung Mut zur Veränderung haben, ja, zur Vereinfachung und Anpassung an die heutige, moderne, praktische Situation, wo Garagen mit allen technischen Geräten und bestens ausgebildetem Fachpersonal in der Lage sind, die Fahrzeuge zu prüfen und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Den Ämtern bleibt die Kontrolle der Garagenbetriebe. Leider wurden die Messlatte und die Hindernisse zu hoch angelegt. Wohl wurden alle privaten Anbieter angefragt, aber mit der klaren Absicht der Absage. Ich behalte mir vor, einen neuen Vorstoss diesbezüglich einzureichen; dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Die Verkehrssicherheit ist durch die vermehrte Schulung des Fahrzeuglenkers oder der Fahrzeuglenkerin zu erhöhen, nicht durch noch mehr technische Kontrollen und Administration.

Zweitens: Die sinnlosen Fahrten zum Strassenverkehrsamt sind zu einem administrativen Akt abzubauen. Die technischen Fahrzeugkontrollen sind durch die Garagen durchzuführen. Der Formulkrieg insbesondere bei den Lastwagen, ist stark zu reduzieren.

Drittens: Umweltbemühungen sind aktiv und finanziell zu fördern.

Nun zum Schluss: Die alten Autos und die rauchenden und stinkenden Lastwagen sind schon längst von unseren Strassen verschwunden. Moderne Autos und Lastwagen, welche den allerneusten Umweltstandards

genügen, fahren heute auf unseren Strassen technisch sicher herum. Nur die Kontrollen und die Administration entsprechen noch derjenigen des vorigen Jahrhunderts.

Ich bitte Sie um Abschreibung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie ebenfalls, den Anträgen der Kommission zu folgen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt zweierlei auf: Erstens, dass Private sich nicht unbedingt um die Erfüllung staatlicher Leistungen reissen, wenn ihr Aufwand zu gross wird. Das Sparpotenzial durch Privatisierung und Auslagerung ist nicht unbedingt so gross, wie immer vorgegaukelt wird. Wir haben ja gehört, dass nur der TCS bereit ist, da eine Dienstleistung anzubieten. Das macht er nicht aus Altruismus, sondern um sich als erster Dienstleistungsanbieter auf dem Platz Zürich zu behaupten. Es gibt ja zwischen verschiedenen Verkehrsorganisationen eine gewisse Rivalität.

Zweitens kann an diesem Geschäft einmal mehr gezeigt werden, wie die Sicherheitsnormen immer mehr perfektioniert werden. Immer mehr Kontrollen! Hier kann auch gezeigt werden, wie man Richtung Nullrisikokultur gehen will. Aber Nullrisikokultur ist unbezahlbar, Nullrisikokultur wirkt letztlich tödlich, ist auch nicht machbar.

Hier macht die Schweiz – vielleicht gegen ihren Willen – etwas, was auf EU-Ebene vorgegeben ist: Wir machen in Vorvollzug oder Nachvollzug von EU-Recht. Ich glaube, wenn wir alles EU-Recht nachvollziehen müssen oder vorvollziehen werden, dann sehen wir auch gewisse finanzielle Grenzen, ich gebe da dem Votanten aus der SVP durchaus Recht. In dieser Beziehung muss die EU-Euphorie also ein bisschen gedämpft werden.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Uns Grünen ist natürlich wichtig: Wenn schon motorisierter Individualverkehr, dann wenigstens in betriebsicheren und abgaskontrollierten Fahrzeugen. Wir sind eher zurückhaltend, wenn es darum geht, Kontrollfunktionen vom Staat an Private zu delegieren. Grundsätzlich haben wir aber kein Problem damit, wenn vorbehaltlos geprüft wird, ob Leistungen, statt von der öffentlichen Hand, durch Private erbracht werden können. Vorbehaltlos heisst unvoreingenommen, was angesichts der allgemein herrschenden Verblendung nach der Formel «privat gleich billiger und besser» eher selten der Fall ist. Nun, hier war es halt der Fall. Es ist kein Business

Case. Es gibt nicht genug zu verdienen, weil die öffentliche Hand offenbar ausnahmsweise und vergleichsweise ganz effizient arbeitet. Der Staat darf es also behalten.

Wir folgen dem KEVU-Antrag und schreiben ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Jedes Mal, wenn wir zu Hause die Post vom Strassenverkehrsamt erhalten und damit das Aufgebot für eine Fahrzeuginspektion aus dem Couvert ziehen, hält sich doch unsere Begeisterung in Grenzen. Jedes Mal aber, wenn wir feststellen, dass ein Unfall passiert ist, weil ein Fahrzeug gewisse Funktionen nicht erfüllt hat, dann sagen wir, «warum hat man da nicht mehr kontrolliert?». Aus diesem Grund ist es ziemlich schwierig, die Balance zu finden, wie kontrolliert werden soll, damit es nicht als Belastung empfunden wird, aber trotzdem effizient ist. Wir konnten in den Kommissionsberatungen feststellen, dass hier das Strassenverkehrsamt auf sehr gute und effiziente Weise arbeitet. Ja man könnte fast sagen, sie machen es so wie ein privater Anbieter. Und es wird auch dadurch bestätigt, dass sehr viele Organisationen, die wegen diesen Prüfungen angefragt worden sind, mit Ausnahme des TCS mit einem «nein danke» abgewinkt haben.

Die Antwort des Regierungsrates zu diesem ganzen Thema ist befriedigend ausgefallen und wir können dieser Vorlage zustimmen. Wir müssen allerdings einige Pirouetten drehen, bis alle Vorstösse entsprechend abgeschrieben sind. Ich will das nicht wiederholen, sondern Sie einfach bitten, im Sinne des Antrags der Kommission zu stimmen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Doktor Rolf Grüniger, Chef des Strassenverkehrsamtes, hat bereits Bereitschaft gezeigt und verschiedene Aufgaben wie Personenwagennachkontrollen – durch den TCS in Volketswil –, Betriebsreinigung, Cafeteria an Private abgegeben. Der Wille ist also da. Speziell ins Auge gestochen ist mir der Hinweis, dass für die Nachkontrollen der Fahrzeuge nur Verbände und Organisationen angeschrieben wurden. Die Skepsis gegenüber seriösen Werkfirmen wie Mercedes-Benz, MAN, Volvo, Scania, DAF et cetera, dass diese die vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen nicht ordnungsgemäss vornehmen könnten, scheint mir absurd. Wer garantiert denn, dass die Nachkontrollen bei den 26 kantonalen Strassenverkehrsämtern immer gleich und ordnungsgemäss abgenommen werden? Als ehemaliger Prüfungsexperte kenne ich verschiedene Beispiele, die das Gegenteil be-

weisen. Die wenigsten Experten, die beispielsweise schwere Fahrzeuge prüfen, sind ausgebildete Lastwagenmechaniker. Ich bin deshalb der Meinung, dass ein guter Lastwagenmechaniker mehr Wissen von der sich schnell ändernden Technik hat als ein Experte, der weder Lastwagenmechaniker war respektive schon lange nicht mehr als solcher gearbeitet hat. Gerade im Sektor schwere Motorwagen, Lastwagen, Cars et cetera wäre es wirtschaftlich wichtig, dass in namhaften Betrieben nach Reparatur oder Servicearbeiten anschliessend auch die Nachkontrolle nach Artikel 33 VTS ausgeführt werden könnte. Dann müssten die schweren Fahrzeuge nicht unnötig umherfahren, von der Garage zur Nachkontrolle und zurück, zumal die Kontrollen ja nach Juni 2004 jährlich stattfinden. Zudem würden zusätzliche Standzeiten und Ausfalltage und somit erhebliche Kosten für die Transportunternehmen erspart bleiben. In der Begründung der Motion 154/2000 verlangten die Motionäre, dass die Eintrittsschranken für private Leistungserbringer so tief wie möglich liegen sollten und nicht durch Kontrollen von Kontrollen durch den Staat verteuert werden. Gerade hier sehe ich noch Handlungsbedarf.

Die Vorlagen können als erledigt abgeschlossen werden, aber wir von der SVP werden uns mit neuen Vorstössen für die Abnahme schwerer Motorfahrzeuge durch Grossgaragen einsetzen.

Detailberatung

I.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen vor, auf Teil b der Vorlage nicht einzutreten. Das Wort hierzu wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 0 Stimmen, auf Teil b der Vorlage 4098a gemäss Antrag der Kommission nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu Teil a liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor, demzufolge haben Sie Eintreten beschlossen.

II.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der KEVU: Ganz kurz und bündig: Ich will zu diesem Postulat 98/2000 sprechen. Ich danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Ausführungen.

Das würde für beide Vorlagen sprechen: Es wurde uns sehr gut und sehr detailliert und ausführlich Auskunft gegeben über die Gesetzeswerke und die ganze Thematik der Auslagerung oder – wie hier eben gewünscht wird – die Privatisierung von Teilleistungen des Strassenverkehrsamtes. Es wurde uns zweitens ausführlich über die Gespräche mit den diversen Partnerorganisationen, seien dies ACS, TCS, ASTAG, die Post oder der VSBM, berichtet und auch, wie das Strassenverkehrsamt aktiv auf die Partnerorganisationen zugegangen ist, um diese Auslagerung der Prüfungen oder auch der Inverkehrsetzung der Fahrzeuge zu besprechen. Leider – und das ist vielleicht die Realität und das, was wir hier im Rat besprechen, die Theorie – leider hat die Realität gezeigt, dass es eben wenige Partner gibt, die diese Aufgabe aktiv übernehmen wollen, und zwar aus ökonomischen Gründen. Denn die Leistung des Strassenverkehrsamtes – und da darf ich wirklich einmal ein Kompliment aussprechen – ist mehr als gut, ist mehr als befriedigend und ist sehr effizient und kundenfreundlich. Es wurde auch aktiv gezeigt, welche Leistungen jetzt schon ausgelagert sind und welche in Zukunft ausgelagert werden. Das können Sie auf der Seite 6 der Vorlage lesen, ich möchte das hier nicht weiter benennen. Es ist aber so, dass wir in diesem Gesetzeskorsett des Strassenverkehrsgesetzes vom Bund durchaus sozusagen Richtlinien haben. Und gerade zur Thematik der hoheitlichen Führung im Bereich der Gebühren und der Abgaben: Dieser Bereich kann nicht von Dritten übernommen werden, ebenso die Nutzung der zentralen Datenbank, die aus datenschützerischen Gründen in den Händen von Behördenmitgliedern liegen muss und nicht an Dritte weitergegeben wird, was schliesslich zu falschen Abhängigkeiten und vielleicht auch zu Missbrauch führen könnte.

Nun möchte ich einfach als Auslegeordnung sagen: Inhaltlich ist die Kommission mehr als zufrieden mit der Antwort. Inhaltlich ist die Kommission sowohl bei Teil a wie Teil b mehr als zufrieden, was dann die Wandlung der Motion in ein Postulat bedeutet. Wir schreiben beide Vorlagen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir kommen nun zur Abschreibung des Postulates 154/2000.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der KEVU: Hier nur ein kurzer Appell an die Regierung, ein Appell an den Kantonsrat und ein Appell an die Geschäftsleitung: Es ist so, dass die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt keine Vorlage dieser Natur mehr sehen will. Wir stehen zum Instrument Motion. Eine Motion hat eine Vorlage zur Folge. Das ist hier nicht erfolgt aus den genannten Gründen. Wir appellieren, dass wir wirklich auch prüfen, damit wir das Instrument des Postulates, aber auch der Motion nicht falsch anwenden und so diese wichtigen parlamentarischen Instrumente verwässern.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kundenfreundliche Fremdenpolizei

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 134/2001 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. April 2004 **4152**

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit KJS): Die Postulanten haben den Regierungsrat aufgefordert, im Tätigkeitsbericht der Fremdenpolizei dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit Nachachtung zu verschaffen.

Die Fremdenpolizei heisst heute Migrationsamt. Doch nicht nur der Name dieser Amtsstelle hat sich seit der Einreichung dieses Postulates geändert. Der Regierungsrat beantragt gemäss der Vorlage 4152, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Er hält in seinem relativ kurzen Bericht abschliessend fest: Auf Grund des heutigen Standes des Migrationsamtes sei die Feststellung gerechtfertigt, der Gedanke der Kundenfreundlichkeit sei weit gehend umgesetzt. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht aber auch darauf hin, vor dem Umzug vom 1. September 2001 in die neuen Räumlichkeiten des Amtes seien alle Bemühungen um betriebliche Verbesserungen und einen befriedigenden Zustand an den engen Raumverhältnissen gescheitert.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit liess sich am 6. April 2004 von Regierungspräsident Ruedi Jeker und Urs Gürtler, Chef des Migrationsamtes, über die seit der Einreichung des Postulates beim Migrationsamt getroffenen Massnahmen und Veränderungen detailliert informieren. Wir konnten mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit beim Migrationsamt heute wesentlich besser sind. Neben der volkswirtschaftlichen Situation scheinen auch die neuen Räumlichkeiten und die Förderung der Teamarbeit zu den stark gesunkenen Fluktuationsraten bei den Mitarbeitenden beigetragen zu haben. Nun, den vom Regierungsrat aufgezeigten Verbesserungen im Geschäftsbereich des Migrationsamtes wurde von Seiten der Kommissionsmitglieder, von denen einzelne auch beruflich oft mit dem Migrationsamt in Kontakt sind, nicht widersprochen. Wir hoffen, die derzeit gute Verfassung des Amtes bleibe dauerhaft bestehen. Die im Rahmen des Qualitätsmanagements stetig angestrebten weiteren Verbesserungen werden sicher das Ihre dazu beitragen. Die Erstunterzeichnerin Anna Maria Riedi verzichtete in der Kommission auf eine Stellungnahme, liess uns aber über ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen wissen, sie opponiere einer Abschreibung des Postulates, gestützt auf den vorliegenden Bericht, nicht.

Namens der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und das

Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich kann Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion sagen, dass wir dieser Abschreibung zustimmen.

Johanna Tresp (SP, Zürich): Als die Postulantin und die Postulanten damals im Jahr 2001 dieses Postulat einreichten, lag das heutige Migrationsamt tatsächlich im Argen. Ein riesiger Pendenzberg lag vor. Wenn jemand eine Anfrage einreichte, musste er gewärtigen, dass er oder sie mit mindestens halbjährigen Wartezeiten zu rechnen hatte. Es war nicht attraktiv, beim Migrationsamt zu arbeiten; die Fluktuation, besonders für junge Leute, war sehr hoch. Man verliess rasch das Migrationsamt. Die Telefonwartezeiten waren enorm. Man konnte tagelang telefonieren und kam nicht durch. Die Warteschlangen im Warteraum waren sehr lang. Es war also keine erfreuliche Situation. Wie schon Regula Thalmann, die KJS-Präsidentin, gesagt hat, war das auch Urs Gürtler damals durch und durch bewusst. Wir warteten dann gespannt auf den Umzug des Migrationsamtes an den Berninaplatz. Die freundlichen, grosszügigen Räume dort haben tatsächlich einiges bewirkt. Die Fluktuation hat sich enorm vermindert. Die Pendenzberge sind enorm zurückgegangen. Die Pendenzberge pro Person sind auf durchschnittlich etwa anderthalb bis zweieinhalb Tage zu berechnen. Das kann man durchaus akzeptieren. Ich habe selber erfahren, dass ich, wenn ich beim Migrationsamt anrufe, durchkomme und innert kürzester Frist einen Termin habe. Ich habe selber erfahren, dass Anfragen, die bei Fällen schriftlich ans Migrationsamt gestellt wurden, relativ viel schneller beantwortet werden. Wir können also sagen: Im Prinzip ist das Postulat erfüllt. Die Sozialdemokratische Fraktion stellt jedenfalls den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Allerdings stört es uns etwas, dass die Postulantin und die Postulanten damals einen Bericht erwarteten. Und nun ist der Bericht so! (*Die Votantin zeigt den Bericht.*) Zwei dünne Seiten! Wir hätten einiges mehr erwartet. Wir hätten vielleicht auch noch erwartet, dass zu den erwähnten Qualitätsstandards, dem Qualitätsmanagement des Migrationsamtes Stellung genommen wird. Wir hätten vielleicht auch erwartet, dass die Schnittstellen, die hätten abgebaut werden sollen, erwähnt und etwas deutlicher dargestellt würden. Auch die Kundenfreundlichkeit hätte mehr und etwas deutlicher dargestellt werden können. Wir hoffen aber, im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards, die im Budget und im KEF dann wieder erwähnt werden, dies überprüfen zu können, und

werden ganz bestimmt auch überprüfen, ob die Qualitätsstandards in der Zukunft erfüllt werden. Das ist das eine. Das betrifft jetzt einfach den Ablauf im Migrationsamt.

Das andere betrifft natürlich den Umgang mit den Anfragen. Da wäre da und dort noch einiges zu verbessern: der Umgang zum Beispiel bei Fragen des Familiennachzuges, bei Fragen der Veränderung des Aufenthaltsstatus. Da sind wir noch nicht so überzeugt, dass dies alles immer den Normen entsprechend läuft, und glauben, dass hier der Ermessensspielraum auch da dort und dort etwas anders genutzt werden könnte. Es ist umständlich für die Leute, wenn sie mit vielen Fragen beworfen werden, die sie dann beantworten müssen, und einige Monate später dann wieder ähnliche Fragen, ein ganzes Repertoire von Fragen erhalten, die sie wieder beantworten müssen, obwohl sie sie zum Teil schon beantwortet haben. Also der Umgang könnte ganz bestimmt noch verbessert werden. Deshalb warten wir dringlichst auf das Qualitätsmanagement und die entsprechenden Standards, die dann erfüllt werden sollen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates ebenfalls zu. Offenbar hat der Umzug vom Neumühlequai an den Berninaplatz und eben auch die Einrichtung einer telefonischen Auskunftsstelle massgeblich dazu beigetragen, dass man heute tatsächlich von einem kundenfreundlichen Migrationsamt sprechen kann. Lediglich bei der Stellenerhöhung frage ich mich, wenn ich die Antwort genau durchlese, ob sie tatsächlich in diesem Umfang nötig gewesen ist, denn komischerweise hat man früher immer den enormen Pendenzenberg beklagt und heute spricht man noch von einem Arbeitsvorrat von ein bis zwei Tagen. Aus meiner Optik ist die Formulierung sehr unglücklich gewählt. Ich frage mich, ob da nicht zu viel des Guten getan wurde.

Aber auf jeden Fall widersetzen wir uns der Abschreibung des Postulates nicht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Johanna Tremp hat detailliert aufgezählt, welche Mängel aus dem Migrationsamt, der ehemaligen Fremdenpolizei, aufgehoben werden konnten, und ich möchte dies nicht wiederholen, sondern Ihnen nur mitteilen, dass auch die Grünen mit der Abschreibung des Postulates einverstanden sind.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Aus dem Bericht des Regierungsrates geht hervor, dass sich die Situation bei der Fremdenpolizei markant verbessert hat, dass der Pendenzenberg weit gehend abgetragen ist und dass die Mitarbeitenden telefonisch besser erreichbar sind.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass damit das Ziel des Postulates wohl erreicht ist. Sie dankt für die Verbesserungen und stimmt der Abschreibung zu.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 27. April 2004 **4124a**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» an drei Sitzungen beraten und dabei am 27. Januar 2004 auch einen Vertreter des Initiativkomitees angehört. Dieser fasste die drei zentralen Forderungen der Volksinitiative wie folgt zusammen: Kinder zu haben, darf im Kanton Zürich kein Luxus sein. Mit einem Lastenausgleich zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen sollen die unterschiedlichen Belastungen aufgefangen und ein gerechteres Beitragssystem geschaffen werden. Und drittens: Kinderzulagen sollen mindestens ein Viertel einer monatlichen AHV-Mindestrente entsprechen.

Wir haben in der Kommission sehr rasch festgestellt, dass die Meinungen in dieser Sache seit der letzten Revision des Gesetzes über die Kinderzulagen weit gehend unverändert geblieben sind. FDP und SVP halten sowohl an der Höhe des bestehenden Ansatzes wie auch an der

Kaufkraftbereinigung der Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder fest und lehnen auch den Lastenausgleich zwischen den einzelnen Familienkassen ab. Entgegengesetzt lautet die Haltung der EVP, der Grünen und der SP: Die Mitglieder dieser drei Fraktionen haben in der Kommission für die Annahme der Volksinitiative plädiert, da sie mit deren Zielsetzung einig sind. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die CVP, die zwar ebenfalls höhere Kinderzulagen verlangt, die beiden anderen Anliegen der Volksinitiative, nämlich die Abschaffung der Kaufkraftbereinigung und den Lastenausgleich zwischen den Kassen, jedoch ablehnt. Aus diesem Grunde hat die Vertreterin der CVP in die Kommissionsberatungen einen Gegenvorschlag eingebracht, der im Gegensatz zur Volksinitiative lediglich eine Erhöhung der Kinderzulagen für im Inland lebende Kinder vorsieht. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Darlegung der Argumente der befürwortenden und der ablehnenden Seite, da dieser Part der Diskussion den einzelnen Fraktionsprechenden zusteht, und beschränke mich hier auf die Wiedergabe des Beratungsergebnisses.

Die KSSG beantragt dem Kantonsrat mit 8 : 7 Stimmen, dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» zu empfehlen. Im Gegensatz dazu beantragt die Kommissionsminderheit dem Rat, dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen.

Zum Gegenvorschlag: Die KSSG beantragt dem Kantonsrat mit 9 : 6 Stimmen, dem Volk den Gegenvorschlag der CVP zur Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit lehnt einen solchen ab und empfiehlt daher dem Rat, es sei auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): In allen Parteiprogrammen wird der Familie eine Grosse gesellschaftspolitische Bedeutung zugemessen. Kinder sind unsere Zukunft. Familien müssen unterstützt werden. Wirklich wunderschöne Worte sind dort zu lesen!

Hier kann nun einmal mehr der Tatbeweis erbracht werden. Wir sprechen nicht nur von Familienförderung, wir wollen sie auch konkret umsetzen. Es ist eine Tatsache, dass Kinder in vielen Fällen ein Armutsrisiko sind; mehrere aktuelle Studien belegen dies. In dieser Situation scheint es uns dringend nötig, ein Zeichen für die Familien zu setzen, zumindest, bis auch andere Formen der Unterstützung ernsthaft in Be-

tracht gezogen werden. Wir alle können jetzt dieses Zeichen setzen und zeigen, dass wir nicht nur von Familienförderung sprechen, sondern auch etwas dafür tun. Ganz wichtig ist uns, dass nun endlich etwas in Bewegung gerät, denn seit 1959 werden Kinderzulagen ausgerichtet. Im Durchschnitt wurden sie etwa alle fünf Jahre den Löhnen und der Teuerung angepasst. In den ersten 30 Jahren haben sich die Kinderzulagen etwa alle zehn Jahre verdoppelt. Wäre das so weitergegangen, wären wir heute bei über 350 Franken. Die Forderung der Volksinitiative ist also recht bescheiden. Sozial schwächere Familien sowie solche mit mehreren Kindern sind auf diesen Lohnbestandteil angewiesen. Für solche Familien macht dieser Betrag schnell einmal 5 bis 10 Prozent des Einkommens aus. Da wir alle wissen, welche Kosten Kinder verursachen, wäre dieses Geld wirklich gut und sinnvoll eingesetzt.

Einzig der Teil der Volksinitiative, wo es um die Anpassung an die Kaufkraft des entsprechenden Landes geht, ist in unserer Fraktion umstritten. Es handelt sich um einen nicht besonders hohen Betrag. Viele ausländische Arbeitskräfte würden aber davon betroffen. Für mich und einen Teil unserer Fraktion ist eine solche Einschränkung nicht nötig, wäre doch der bürokratische Mehraufwand dafür sehr gross.

Nun noch kurz zum Gegenvorschlag der CVP – Blanca Ramer wird ihn noch erläutern: Er enthält lediglich noch das Element der Anhebung der Zulagen, verzichtet aber auf den in der Volksinitiative vorgesehenen Lastenausgleich und verzichtet auch auf die Aufhebung der Kaufkraftbereinigung. Er verlangt eine Anhebung der bisherigen Beiträge für Kinder bis zwölf Jahre auf einen Fünftel der vollen ordentlichen Mindestrente – dies entspräche heute etwa 220 Franken – und für die übrigen Kinder einen Viertel der vollen Rente. Das sind heute 270 Franken. Ich muss sagen, es ist zwar schon so, dass die grosse Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch eine recht massive Anhebung der Zulagen bekommen würde. 50 bis 75 Franken mehr pro Monat; das schenkt für viele ein. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Schritt aus voller Überzeugung und übernimmt damit die nötige Verantwortung gegenüber Kindern und Familien.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass auch mit dem CVP-Vorschlag ein Beitrag dazu geleistet wird, dass sich in Sachen Kinderzulagen nun endlich etwas bewegt. Ein Teil der EVP wird die Volksinitiative, das heisst den Minderheitsantrag I unterstützen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werden wir alle den Gegenvorschlag der CVP unterstützen,

das heisst, den Minderheitsantrag II ablehnen. Findet dieser eine Mehrheit, wird ja das Volk dann den endgültigen Entscheid fällen. Welcher der beiden Varianten dann die EVP-Basis den Vorzug geben wird, entscheidet dann ja schlussendlich unsere Delegiertenversammlung.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich bitte Sie namens meiner Fraktion, mit der Mehrheit der KSSG die Volksinitiative abzulehnen und auch den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen und mit der Minderheit unserer Kommission auch den CVP-Vorschlag abzulehnen.

Hans Fahrni hat vorhin davon gesprochen: Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Wenn Sie die Weisung des Regierungsrates gelesen haben, dann wissen Sie, dass es sich hier nicht nur um ein Zeichen handeln würde, sondern um sehr erhebliche Beträge, die beschlossen würden, nämlich um gegen 300 Millionen Franken pro Jahr. Sie wissen alle: zu zahlen hätten diese Mehraufwendungen einseitig die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Worüber wir hier also diskutieren ist eine weitere Verteuerung der Lohnnebenkosten. Die Konsequenz einer solchen Verteuerung müsste Ihnen eigentlich klar sein: Gerade die KMU verlieren zusätzlich an Konkurrenzfähigkeit und dadurch werden Arbeitsplätze gefährdet und auch gestrichen – Arbeitsplätze, die wesentlich dazu beitragen, dass viele Familienväter und -mütter heute zu vernünftigen Konditionen Arbeit finden. Aus unserer Sicht ist eine weitere Erhöhung der Kinderzulagen also keine zielführende Massnahme.

Liest man die Begründung der Initiative, könnte man den Eindruck bekommen, der Kanton Zürich sei in Sachen Kinderzulagen düsteres Mittelalter. Dem ist nicht mehr so. Sie wissen, wir haben vor kurzem die Kinderzulagen erhöht, und zwar auf 195 respektive 170 Franken im Monat und sind damit durchaus konkurrenzfähig gegenüber den andern Kantonen. Es kann also keine Rede mehr davon sein, dass der Kanton Zürich am Schwanz der Rangliste steht, sondern wir sind konkurrenzfähig, vor allem dann, wenn Sie berücksichtigen, welche übrigen Leistungen zu Gunsten der Familien im Kanton Zürich zu erhalten sind, die in anderen Kantonen nicht angeboten werden.

Das System der Kinderzulagen ist aus unserer Sicht zu Recht als Nichtexistenzsicherung aufgebaut worden. Eine Existenzsicherung über die Kinderzulagen hätte in vielen Teilen die Problematik des Giesskannenprinzips. Kinderzulagen werden ja bekanntlich einkommensunabhängig ausgerichtet und es macht auch aus sozialpolitischer Sicht kei-

nen Sinn, die Existenzsicherung von Familien über dieses Instrument sicherzustellen. Auch wieder ausgenommen werden soll durch die Initiative die Frage der Behandlung von Kindern, die Kinderzulage erhalten und ausserhalb der Schweiz und übrigens – anders als es der Kommissionspräsident Christoph Schürch gesagt hat – auch ausserhalb der EU wohnen. Es geht also um Länder, in denen die Kaufkraft doch ganz massiv anders ist als in der Schweiz und im europäischen Umfeld. Die heute geltende Regelung macht Sinn, weil sie nämlich eine Bevorzugung von solchen Familien, deren Kinder in Ländern ausserhalb Europas sind, verhindert. Und es macht aus unserer Sicht einfach keinen Sinn, hier das Rad wieder zurückzudrehen. Dass auch der Kanton Zürich in seiner jetzigen finanzpolitischen Lage es ausserordentlich schwer hätte, die zusätzlich rund 20 Millionen Franken pro Jahr zu verkraften, die auf ihn als Arbeitgeber zukommen könnten, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Aus Sicht unserer Fraktion geht es darum, das soziale Netz, wie es heute besteht, zu sichern. Wir haben uns bei konkreten Anlässen gegen Kürzungen und Streichungen gewehrt. Aber es kann, wenn man die Situation gerade der Privatwirtschaft realistisch betrachtet, jetzt einfach nicht darum gehen, weitere Ausbauschritte vorzunehmen. In diesem Sinne denken wir, dass eine Ablehnung sowohl der Initiative wie des Gegenvorschlages sich am Schluss durchaus positiv auf die Sicherung des sozialen Netzes auswirken wird, weil die Finanzierung der bestehenden Einrichtungen so eher sichergestellt werden kann als mit weiteren Zusatzbelastungen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der KSSG zu folgen, was die Initiative angeht, und der Minderheit, was den Gegenvorschlag der CVP betrifft.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Volksinitiative des Gewerkschaftsbundes fand leider in der KSSG keine Mehrheit, Präsident Christoph Schürch hat es dargelegt. Wir bedauern das sehr, denn für uns ist diese Volksinitiative des Gewerkschaftsbundes wirklich eine gute Sache und wir unterstützen sie aus voller Überzeugung, und zwar alle drei Elemente, die darin enthalten sind.

Erstens sollen die Kinderzulagen auf ein anständiges Niveau gehoben werden, nämlich auf einen Viertel einer AHV-Mindestrente. Immer wieder beteuern ja alle, dass Kinderhaben kein Luxus sein soll. Und gleichzeitig wissen wir, dass Kinder zwar viel Freude bringen und auch

die Zukunft unserer Gesellschaft sichern, gleichzeitig aber Zeit kosten und vor allem auch Geld. Die minimalen Kinderkosten – so hat es das Bundesamt für Sozialversicherungen errechnet – betragen für einkommensschwache Haushalte etwa 600 Franken pro Monat für das erste Kind und dann je etwa 300 Franken für jedes weitere Kind. Das bedeutet, dass sich heutzutage viele Menschen, die ihre Existenz über Lohnarbeit sichern müssen, sich Kinder kaum mehr leisten können, weil ihr Erwerbseinkommen eben kein Ernährerlohn ist. Höhere Kinderzulagen können hier etwas Abhilfe schaffen, denn mit Hilfe dieser Zulagen können Familien ökonomisch etwas gestärkt werden. Zwar – da sind wir uns einig – werden nicht alle Probleme gelöst, aber für Familien mit wenig Einkommen haben sie grosse Bedeutung. Leider müssen wir feststellen, dass der Kanton Zürich – und da muss ich Urs Lauffer widersprechen – im gesamtschweizerischen Vergleich eben keine Spitzenstellung einnimmt, obwohl das Leben in diesem Kanton sehr teuer ist. Wir haben das bereits anlässlich der letzten Revision des Kinderzulagengesetzes gesagt. Die SVP und die FDP behaupten zwar, dass wir mit dieser Revision jetzt in Sachen Familienzulagen im vordersten Drittel seien, das ist aber, wie wir auf Grund einer Zusammenstellung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wissen, nicht der Fall. Es reicht eben nicht, wenn Sie in dieser Zusammenstellung bloss die Kolonne «Kinderzulagen» betrachten. Sie müssen schon alle Leistungen berücksichtigen. Und dann sehen Sie, dass in anderen Kantonen zum Beispiel noch eine Geburtszulage oder Ausbildungszulagen dazukommen und allenfalls sind auch die Altersgrenzen weniger restriktiv gestaltet.

Ich komme zum zweiten Punkt, der uns klar Partei ergreifen lässt für die Volksinitiative, und das ist die Sache mit der diskriminatorischen Bestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Kinder im Nicht-EU-Raum leben. Diese diskriminatorische Bestimmung soll mit der Volksinitiative wieder abgeschafft werden. Es soll keine Kaufkraftbereinigung mehr geben, die die Zulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beispielsweise aus dem ehemaligen Jugoslawien, gerade einmal auf noch ein Viertel herunterdrücken. Diese Bestimmung wurde ja in der letzten Revision des Kinderzulagengesetzes hingenommen, und zwar lediglich, um die längst fällige Anhebung der Zulagesätze für die Arbeitgeberseite saldoneutral zu gestalten. Wir haben schon damals in aller Form dagegen protestiert, dass diese längst fällige Anhebung der Zulagesätze zu Lasten der schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgenommen werden sollte. Denn die-

se Sache ist in höchstem Mass diskriminierend. Der Lohn von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird faktisch gekürzt, und zwar aus dem einzigen Grund, dass ihre Kinder leider in Ländern leben, mit denen wir kein Sozialversicherungsabkommen haben. Im Rahmen der letzten Debatte, die wir zu diesem Thema führten, sagte die bürgerliche Ratsseite, dass das Kinderhaben ja in diesen Ländern viel, viel billiger sei als hier und es von daher mehr als gerecht sei, diese Kürzung vorzunehmen. Wir haben aber schon damals darauf hingewiesen, dass diese Argumentation einfach nicht sticht, und zwar aus zweierlei Gründen: Kinderzulagen sind keine Bedarfsleistungen, die sich am realen Bedarf bemessen, sonst müssten sie ja ohnehin viel höher sein. Und dann als zweites Argument ist dies noch zu beachten: Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Kinder zu sich in die Schweiz holen dürfen, müssen sie über einen angemessenen Wohnraum und genügend Lohn verfügen. Die so genannte Kaufkraftanpassung der Kinderzulage ist eine faktische Lohnkürzung, die die Aussicht, die eigene Familie hierher in die Schweiz holen zu können, für viele zu einem unerreichbaren Traum macht. Das finden wir eine stossende Ungerechtigkeit.

Der dritte Grund, warum wir für die Volksinitiative eintreten, ist der vorgesehene Lastenausgleich zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen. Es ist ja in der Tat stossend, dass in der einen Branche gerade einmal 0,2 Lohnprozente, in einer anderen aber über 2,3 Lohnprozente in die Familienausgleichskassen eingeschossen werden müssen. Ein Lastenausgleich sorgt also für eine gewisse Gerechtigkeit unter den Arbeitgebenden.

Das sind die Gründe, die hinter unserem Minderheitsantrag stehen. Vielleicht schafft es – was ich doch immer noch zu hoffen wage – der eine oder die andere hier im Saal, aus dem Parteiendogma auszubrechen und mit uns für ein Kinderzulagensystem zu votieren, das etwas gerechter und etwas leistungsfähiger ist. Dass damit gleich massenhaft Arbeitsplätze gefährdet sein sollen, weil diese Volksinitiative die Lohnnebenkosten masslos ansteigen lassen, das halten wir für Angstmacherei.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den Ziffern I und II gemeinsam. Die CVP war schon bei der letzten Überarbeitung des Gesetzes über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer empört über die knauserige Aufstockung der Kinderzulagen auf 170 Franken respektive

195 Franken. Auch eine einen Betrag von 200 Franken fordernde Einzelinitiative haben wir leider als einzige unterstützt. In unserem teuren Kanton Zürich müssen unserer Meinung nach wirkungsvolle Kinderzulagen höher angesetzt sein, sonst schlägt die Armutsfalle für Familien mit Kindern zu häufig zu. Deshalb begrüßen wir im Grunde genommen diese Volksinitiative, gibt sie doch die Möglichkeit einer Korrektur.

Die Volksinitiative selbst können wir hingegen so, wie sie vorliegt, nicht unterstützen. Die Initiative will die Regelung wieder aufheben, dass für Kinder, die in einem Staat ausserhalb der EU wohnen, die Zulagen nach der Kaufkraft im betreffenden Land abgestuft werden. Wir hingegen unterstützen diese Regelung. Wir sind für Entwicklungshilfe, aber gezielt und kontrolliert. Auch das in Paragraf 18a vorgeschlagene Auszahlungsverfahren mit einem neu zu gründenden Ausgleichsfonds scheint uns doch sehr aufwändig und kompliziert. Deshalb empfehlen auch wir den Stimmberechtigten, diese Volksinitiative abzulehnen.

Hingegen haben wir in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit den vorliegenden Gegenvorschlag eingebracht. Wir freuen uns, dass er in der KSSG mehrheitsfähig wurde und hoffen, dass der Kantonsrat nun beschliesst, sie dem Stimmvolk als Gegenvorschlag zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen. Der Gegenvorschlag sieht vor, die Kinderzulage für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr auf der Höhe eines Fünftels der AHV-Mindestrente festzusetzen. Der höhere Ansatz von heute 195 Franken für gebrechliche Kinder und Kinder in Ausbildung soll auf ein Viertel der AHV-Mindestrente angehoben werden. Wir hoffen, dass auch Sie diesen Gegenvorschlag unterstützen. Wir brauchen Kinder, sie sind unsere Zukunft. Sie dürfen nicht zum Luxus werden.

Um es nochmals kurz zusammenzufassen: Die CVP lehnt beide Minderheitsanträge ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Vor noch nicht langer Zeit haben wir uns eingehend mit allen Details über diese Kinderzulagen und unsere Stellungnahme unterhalten, Kommissionspräsident Christoph Schürch hat es bereits erwähnt. Und vor einem Jahr wurde eine höhere als die heutige und seit damals geltende Kinderzulage von 170 und 195 Franken mit einem Betrag von 200 Franken abgelehnt. Was will nun die Volksinitiative zusätzlich noch zu diesen Argumenten? Sie will noch einen Automatismus einführen. Wenn man nämlich mit Pro-

zenten oder mit einem Bruchteil der AHV-Renten rechnet, dann ist man unweigerlich an die Teuerungszulagen angebunden, die dort aufgebracht werden. Sie vergessen dabei aber, dass es sich bei den Kinderzulagen um eine reine Arbeitgeberabgabe handelt.

Dazu kommt noch, dass Sie einen Lastenausgleich verlangen. Bei vielen gewerblichen Kassen haben wir heute – und zwar nicht aus strukturellen Gründen, sondern weil wir besser wirtschaften als manche kantonale Kasse – eine günstigere Prämiensituation für die Arbeitgeber. Wenn Sie einen Lastenausgleich einführen, wird das eben dazu führen, dass hier noch ein zusätzlicher administrativer Aufwand erhoben wird und die Beiträge nochmals steigen werden. Wenn Sie diesen Weg gehen, dann gehen Sie ihn bitte über den Bund und führen Sie diese Beiträge gesamtschweizerisch über eine Kasse ein! Aber dann lassen Sie die Hände von den Arbeitgebern und sagen Sie selbst, wo Sie die Steuern dafür erhöhen wollen!

Auch wenn die CVP hier etwas moderater einfährt und insbesondere die Kaufkraftbereinigung für Ausländer nicht zurückkorrigieren will, ist es trotzdem so, dass sie mit 220 Franken bis zwölf Jahre und 270 Franken darüber wesentlich höher geht gegenüber den heutigen Kinderzulagen.

Wir lehnen deshalb Initiative wie Gegenvorschlag ab. Wir können in der heutigen Situation in dieser Grössenordnung Wirtschaft und Staat nicht noch zusätzlich mit Kosten für Sozialleistungen belasten. Es ist nun endlich einmal einzusehen, dass es vorbei sein muss mit ständigen Aufstockungen, sonst werden wir in Kürze eine Situation erleben, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland heute schon der Fall ist. Wir können ja hautnah miterleben, wie die Deutschen ihre Probleme nicht mehr lösen können. Behalten wir also unser Augenmass und lassen wir die vor einem Jahr in guter Lösung getroffenen Beschlüsse so stehen! Lehnen Sie bitte die Initiative und den Gegenvorschlag ab!

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen klar diese Initiative, und zwar aus allen drei Gründen, die in der Initiative angeführt sind. Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinderzulagen näher den realen Kosten sein sollen, als dass sie das bis heute sind. Es ist auch für uns so, dass Kinderkriegen kein Luxus sein darf, was es leider heute ist und bei vielen Familien sogar zu Armut führt. Wir sind daher klar der Meinung, dass dieser Ansatz von einem Viertel

der AHV-Rente, angepasst an die Teuerung, ein fairer Vorschlag ist. Es sind ja noch längst nicht die effektiven Kosten, die ein Kind oder mehrere Kinder zu haben, tatsächlich beinhaltet.

Wir sind auch klar der Meinung, dass pro Kind eine Zulage ausgezahlt werden muss, egal wo dieses Kind wohnt. Einerseits unterstützen wir, dass Kinder zu ihren Familien, zu ihren Eltern ziehen können, sobald das eben möglich ist. Andererseits ist es aber eine nicht ungeschickte Entwicklungshilfe, wenn die Kinder bei ihren Grosseltern oder Verwandten im jeweiligen Land leben und dann nicht nur die Kinder unterstützt werden, sondern sehr, sehr oft die ganzen Familien.

Wir sind auch der Meinung, dass diese Idee der Kostenverteilung unter den Kassen sinnvoll ist, damit ein faires Tragen der Beiträge gewährleistet werden kann. Die Höhe ist für die Arbeitgebenden ja alleweil im tolerablen Rahmen.

Wir werden daher klar diese Initiative unterstützen und quasi gezwungenermassen ebenfalls den CVP-Gegenvorschlag, da er doch für einen Teil der Menschen eine höhere Kinderzulage bedeutet. Leider fallen die beiden anderen Punkte weg, aber immerhin wird es für einen Teil der Familien eine Entlastung sein. Deshalb werden wir diesen Kompromiss unterstützen und gegebenenfalls für ein doppeltes Ja werben.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli): Angesichts der Tatsache, dass es immer weniger Kinder gibt, weil Familien sonst die Armutsfalle droht, ist eine weitere Erhöhung der Kinderzulagen nötig. Die Idee, die Höhe der Kinderzulagen mit der Höhe der AHV-Rente zu koppeln, ist sehr gut. So erübrigt sich bei einer Annahme der Initiative das ewige Gezänk um die Höhe der Zulagen. Die 270 Franken entsprechen etwa dem, was die EDU vor drei Jahren hier im Kantonsrat mit 250 Franken gefordert hat, und kommt fast an das heran, was EDU-Nationalrat Christian Waber mit 300 Franken schweizweit fordert.

Bitte empfehlen Sie diese Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme! Die Familien, die Keimzellen für die Zukunft, brauchen dringend mehr Unterstützung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht sinngemäss, dass der Kanton Zürich sich keinen Nachwuchs leisten kann. Ich zitiere aus Seite 6: «Eine solche zusätzliche

Belastung ist nicht mehr verkraftbar.» Ich bin entsetzt, welchen Stellenwert die Kinder und Jugendlichen für den Regierungsrat haben. Für den Regierungsrat ist der Nachwuchs ein reiner Kostenfaktor. Für mich hingegen ist der Nachwuchs unsere Zukunft, in die wir investieren müssen und der uns auch etwas kosten darf. Leider denken heute viele Ehepaare, vor allem gut ausgebildete, ähnlich wie der Regierungsrat, weshalb die Geburtenrate immer weiter sinkt in unserem Kanton. Nun wissen wir also, dass wir in unserer zarten Jugendzeit eine sehr grosse Belastung für den Kanton Zürich waren. Als Erwachsene sind wir jetzt aber plötzlich als Steuerzahler, Arbeitnehmer, Unternehmer und Konsumenten sowohl vom Staat als auch von der Wirtschaft umworben.

Die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» verfolgt mit der Festlegung der Kinderzulagen als Bruchteil einer AHV-Minimalrente eine sehr innovative Idee. In 20 Jahren werden hier viele im Saal Anwesende höchstwahrscheinlich eine AHV-Rente beziehen. Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, wer Ihre AHV-Rente finanzieren wird? Wer Sie später im Pflegeheim betreuen oder wer Ihr Unternehmen weiter führen wird? Es sind die heutigen Babies, die in 20 Jahren Ihre AHV-Renten finanzieren oder vielleicht im Pflegeheim arbeiten. Sie sehen also, Senioren- und Familienpolitik lassen sich nicht voneinander trennen. Die Familien nehmen eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, von der die gesamte Bevölkerung profitiert. Es ist daher richtig, dass die Bevölkerung die Familien bei ihrer Aufgabenbewältigung auch ein Stück weit unterstützt. Die Kinderzulagen sind ein wichtiges Element dieser Unterstützung. Die CVP unterstützt daher die moderate Erhöhung der Kinderzulagen. Einige andere Kantone kennen bereits heute deutlich höhere Kinderzulagen, als die vorliegende Initiative verlangt. Zudem fliessen die Kinderzulagen wieder zurück in die Wirtschaft. Die Familien sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Als Vater eines sechs Wochen alten Babys kurble ich mit dem Windelkonsum die Wirtschaft an.

Die Volksinitiative strebt aber nicht nur eine erwünschte, massvolle Erhöhung der Kinderzulagen an, sondern will neu auch Kindern, die im Ausland leben, eine volle anstatt wie bisher eine indexierte Kinderzulage gewähren, obwohl die Lebenskosten im Ausland oftmals an den meisten Orten tiefer liegen als in der Schweiz. In der Zwischenzeit wissen wir, dass solche überladenen Vorlagen beim Volk zu Recht keine Chance haben. Mit dem vorliegenden Initiativtext ist auch die Einheit der Materie verletzt. Wie soll ich abstimmen, wenn ich zwar für eine

Erhöhung der Kinderzulagen eintrete, aber am jetzigen bewährten System der indexierten Kinderzulagen bei den im Ausland wohnhaften Kinder nichts verändern möchte? Die Lösung präsentiert die CVP mit ihrem Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Im Ausland wohnhafte Kinder werden beim Gegenvorschlag im Gegensatz zur Volksinitiative nicht bevorzugt behandelt.

Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative abzulehnen. Sie machen das, indem Sie beide Minderheitsanträge hier im Rat ablehnen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Kinder haben darf im Kanton Zürich kein Luxus sein. Indem wir die Einkünfte der Familien stärken durch höhere Kinderzulagen, setzen wir ein Zeichen. Es ist so: Wenn man die Zahlen der Kinderzulagen schweizweit vergleicht, steht der Kanton Zürich im hintersten Drittel. Kinder haben und kriegen ist keine Privatsache. Und das Kapital unserer Gesellschaft sind nun einmal die Kinder. Indem Sie heute die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» unterstützen, zeigen Sie, dass Sie erkannt haben, dass Familien überdurchschnittlich von Armut betroffen sind und ihre Einkommenslage verbessert werden muss. Höhere Kinderzulagen würden die Einkommenslage von Familien zu einem Teil verbessern. Ebenfalls mit der Unterstützung der Volksinitiative zeigen Sie heute, dass Sie Voraussetzungen schaffen, damit Kinder, die nicht in EU-Ländern leben, durch die Aufhebung der Kaufkraftbereinigung von ihren Eltern in der Schweiz erzogen werden könnten. Ebenfalls haben Sie erkannt, dass Erziehungspersonen die finanziellen Voraussetzungen brauchen, um ihre Kinder in der Schweiz erziehen zu können. Auch zeigen Sie, dass Sie für einen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen sind und somit Solidarität unter den Familienausgleichskassen schaffen wollen.

Noch zu Urs Lauffer: Im Frühjahr 2002 wurden die Arbeitgeberbeiträge an die kantonale Familienausgleichskasse von 1,5 auf 1,3 Lohnprozente gesenkt. Ohne diese Senkung der Lohnprozente wäre die Umsetzung der Volksinitiative heute durchaus tragbar.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der KSSG zu unterstützen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg):

Ich stelle den Antrag auf Namensaufruf für beide Abstimmungen.

René Isler (SVP, Winterthur): Als Vater von drei Kindern weiss ich doch ziemlich genau, wo hier der Schuh drückt. Ich frage mich manchmal auch, «warum ist Ende Geld noch so viel Monat?». Aber ich bin ein ganz überzeugter Gegner dieser Initiative, weil ich mir schon zigmal vorgerechnet habe – und da verschweigen Sie natürlich etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite: Was nützt es mir oder meiner Familie, wenn ich eine höhere Kinderzulage habe und dann Ende Jahr auf dem Steuerausweis sehe, was ich einst gekriegt hätte? Und dann bleibt mir doch nichts anderes übrig, als im Jahr darauf um so mehr Steuern zu zahlen. Das geht ja so nicht auf! Wenn Sie etwas für die Familien und auch etwas für mich und meine drei Kinder tun wollen, dann seien Sie einmal ehrlich und sagen, «wir unterstützen die Familien», und zwar in dem Mass, dass Sie auch einmal die Steuerabzüge machen für die Kinder, und zwar solche, die sich gewaschen haben; nicht um 200, 300 Franken, sondern – ich würde sagen – das Doppelte. Und wenn ich dort 2000 bis 3000 Franken für die drei Kinder einspare, habe ich das netto. Bei den Kinderzulagen ist das eben nie netto!

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zuhanden des Protokolls eine kleine Korrektur meines vorhergehenden Votums: Das Abstimmungsergebnis in der KSSG zum Minderheitsantrag der CVP habe ich irrtümlicherweise mit 9 : 6 Stimmen beziffert. Es ist – wie das andere Abstimmungsergebnis ebenfalls – 8 : 7 Stimmen, mit anderen Vorzeichen. Die KSSG hat also mit 8 : 7 Stimmen den Gegenvorschlag der CVP befürwortet.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

§ 8, Absätze 1, 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich habe leider das Prozedere in Bezug auf die Diskussionsabfolge von Gegenvorschlag und Minderheitsantrag nicht vollständig mitgekriegt. Deshalb einfach noch seitens der SP die Stellungnahme in Bezug auf den Gegenvorschlag der CVP, damit das auch ins Protokoll Eingang findet:

Für uns ist klar – ich habe das in meinem ersten Votum dargelegt –, dass wir dem Begehren des Gewerkschaftsbundes den Vorrang geben. Ich habe die Gründe dafür ausgeführt. Aber da wir zu Gunsten jeder realen Verbesserung der materiellen Lage von Familien in den unteren und mittleren Einkommenslagen eintreten, stellen wir uns selbstverständlich auch in den Dienst dieses Gegenvorschlages. Es ist uns mehr als recht, wenn es dann zu einer Volksabstimmung kommt, in der die Stimmberechtigten zwischen zwei Verbesserungsvorschlägen auswählen können. Unser Herz und unser Verstand schlagen für die Volksinitiative, wir freuen uns aber auch auf eine Abstimmungskampagne für ein doppeltes Ja.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hans Jörg Fischer, wir können gar keinen Namensaufruf machen, weil es heute keine Abstimmung gibt. Die gibt es erst in der zweiten Lesung. Sie sind damit einverstanden? (*Heiterkeit.*)

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): In diesem Falle schon, ja.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Und dann werden wir auch über die Volksinitiative befinden.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich bin der Meinung, dass es nicht so funktioniert und heute die Abstimmung stattfindet. Ich habe das Gefühl, dass es anders ablaufen sollte. (*Unruhe im Saal.*)

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir hatten den gleichen Fall vor ungefähr zwei Wochen. Damals hat sich niemand gegen dieses Vorgehen gewehrt, weil nämlich der Gegenvorschlag ein Gesetz war. Es war die Initiative in Bezug auf den Ausgleich unter den Gemeinden. Darüber

hat man in der ersten Lesung nicht abgestimmt, sondern in der zweiten Lesung – über alle Anträge. Damals haben Sie nicht reklamiert und ich gehe davon aus, dass die Verfahren eigentlich immer gleich sein sollten.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die zweite Lesung – das wurde immer wieder erwähnt – ist eine redaktionelle Lesung. In der zweiten Lesung findet lediglich die Schlussabstimmung statt. Ich beantrage Ihnen daher,

diese Abstimmung durchzuführen, wie es in der Vorlage aufgeführt ist.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Welche Abstimmung verlangen Sie?

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die Gegenüberstellung und die Minderheitsanträge, so wie sie aufgeführt sind.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich muss mich kurz beraten. *(Das Ratspräsidium bespricht die Angelegenheit.)*

Ich entschuldige mich für die Beratung, die ich benötigte. Ich fahre jetzt fort. Wir sind uns einig, dass wir jetzt über die Minderheitsanträge abstimmen. Somit ist natürlich der Antrag auf Namensaufruf auch wieder auf dem Tisch, Hans Jörg Fischer.

Detailberatung der Vorlage 4124a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Cécile Krebs (in Vertretung für Käthi Furrer), Katharina Prelicz-Huber, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

I. Die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stimmen deutlich weniger als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 68 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

II.

Minderheitsantrag Urs Lauffer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Jürg Leuthold (in Vertretung für Willy Haderer), Christian Mettler und Theresia Weber-Gachnang:

II. Es wird darauf verzichtet, den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Frage an Hans Jörg Fischer: Wünschen Sie auch da einen Namensaufruf?

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Nein! (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Urs Lauffer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 83 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden):

Ich beantrage, dass noch einmal gezählt wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Nachzählung mit 86 : 77 Stimmen ab.

(Freude auf der rechten Ratsseite.)

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ökologische Nutzung von organischen Abfällen**
Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- **Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz**
Dringliches Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- **Unterkünfte für Asylsuchende**
Dringliches Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- **Begrenzung des Aufwands im Budget 2005**
Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich)
- **Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II)**
Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)
- **Einführung einer erweiterbaren Junior-Karte für den ZVV**
Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)
- **Versuchsweise Einführung von Kondukteuren auf der Zürcher S-Bahn**
Postulat Eva Torp (SP, Hedingen)
- **Sperrung von Strassenstücken für Freizeit Zwecke**
Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- **Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**
Parlamentarische Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

- **Änderung der §§ 6 und 21 des GVG, Erhöhung der Entscheidungskompetenz der Friedensrichter**
Parlamentarische Initiative *Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)*
- **Fehlinvestition Swiss und Zukunft Flughafen Zürich**
Interpellation *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **AXPO gibt Gas**
Interpellation *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Planungsunsicherheit in fluglärm betroffenen Gemeinden**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Planungsunsicherheit in fluglärm betroffenen Gemeinden**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Gesetz über die Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft (vom 5. Oktober 1952)**
Anfrage *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Autobahnraststätte Knonaueramt**
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Stauräume im Furttal – Notmassnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der dritten Baregg-Röhre**
Anfrage *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 24. Mai 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Juli 2004.